

23. Mai 1923

## LUDWIG QUESEL, DER NOTENWECHSEL DES KABINETTS CUNO

**L**M 5. Monat des Wirtschaftskriegs hat das Kabinett Cuno sich zu dem Schritt entschlossen, der schon in der ersten Woche nach dem Eindringen der französisch-belgisch-italienischen Wirtschafts- und Steuerkontrolleure in das Ruhrgebiet hätte getan werden können und müssen: Es hat sich mit einer Note, in der es die noch zu leistenden Zahlungen aus dem Versailler Vertrag auf 30 Milliarden Mark begrenzt, an die Siegerstaaten gewandt. Die Eigentümlichkeit dieses Angebots besteht darin, daß Deutschland einstweilen weder Anzahlungen auf diese Summe noch Zinsen und Tilgungsraten hierfür leisten will. Was Deutschland den Alliierten an Stelle von Zahlungen für die nächsten 4 Jahre anbietet, ist eine Anzahl von Kreditoperationen zu ihren Gunsten. Es will in den Jahren 1923 bis 1927 auf dem internationalen Geldmarkt 20 Milliarden Goldmark zu borgen versuchen, um ungefähr 15 Milliarden zur Wiedergutmachung hergeben zu können; der Rest der geliehenen Summe, etwa 5 Milliarden, soll zum Zinsen- und Tilgungsdienst in den ersten 4 Jahren nach der Aufnahme der Schuld Verwendung finden. Zu diesem Komplex von Kreditoperationen sollen später noch 2 andere treten, deren Ertrag auf zusammen 10 Milliarden Mark veranschlagt wird. Setzt man das Gelingen aller dieser Operationen voraus, so ergeben sich für den Wiederaufbau 25 Milliarden Goldmark, also weniger als der Anteil Frankreichs an den deutschen Schuldverschreibungen der Serien A und B beträgt. Nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel würden Frankreich (52%) 13 Milliarden, England (22%) 5,5 Milliarden, Belgien (8%) 2 Milliarden, Italien (10%) 2,5 Milliarden, die übrigen Alliierten (8%) 2 Milliarden erhalten. Als Garantie dafür, daß Deutschland vom Jahr 1927 an die geliehenen Summen verzinsen und amortisieren wird, wird die Heranziehung der gesamten deutschen Wirtschaft auf gesetzlichem Weg für den Zinsendienst in Aussicht gestellt. Was die erste Kreditoperation betrifft, so verspricht das Kabinett Cuno für den Fall ihres Mißlingens die Summe, die durch sie für den Wiederaufbau beschafft werden sollte, »mit 5% zu verzinsen und mit 1% zu tilgen«, was auf eine Jahresleistung von 1200 Millionen Goldmark hinauslief. Für die beiden anderen Kreditoperationen wird die Bedingung aufgestellt, daß im Fall ihres Mißlingens »eine unparteiische internationale Kommission darüber entscheiden soll, ob, wann und wie der nicht gedeckte Rest aufzubringen ist«.

Die in der deutschen Note vom 2. Mai 1923 in Aussicht gestellten Kreditoperationen zugunsten der Alliierten werden jedoch von einer Bedingung abhängig gemacht: Die Verhandlungen hierüber sollen geführt werden, ohne daß der Wirtschaftskrieg gegen Frankreich und Belgien eingestellt wird, dieser soll vielmehr fortgesetzt werden, bis »die über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete geräumt«, und »in den Rheinlanden vertragsmäßige Zustände wiederhergestellt« werden. Es war nicht schwer vor auszusehen, daß diese Vorbedingung für Verhandlungen über die deutschen Kreditoperationen von der Gegenseite abgelehnt werden würde. »Die belgische und die französische Regierung« heißt es in der französischen Antwortnote »können keinen deutschen Vorschlag in Betracht ziehen, solange dieser Widerstand fortauern wird.« Frankreich und Belgien wollen also nur verhandeln, wenn wirtschaftlicher Waffenstillstand eintritt, und beide Staaten lehnen es auch ab die Räumung der neubesetzten Gebiete noch vor Beginn der Verhandlungen zuzugestehen. Im übrigen läßt die französisch-belgische Note vom 7. Mai 1923 die Streitpunkte, die Frankreich von Deutschland trennen, klar und scharf hervortreten. Den Ausgangspunkt des Streits bilden die Ruhrbesetzung und die Erfüllung des Londoner Zahlungsplans. Beide Fragen werden von Frankreich nicht als starre, unabänderliche Tatsachen angesehen sondern als Dinge, über die man verhandeln kann, und über die gesprochen werden muß. Man weiß, daß das Kabinett Poincaré vor der Kammer stets die Anschauung vertreten hat, Zweck und Ziel der Ruhrbesetzung sei die Ergreifung eines wirtschaftlich produktiven Pfandes, da Frankreich angesichts seiner Ruinen im Norden kein Moratorium mehr gewähren könne, ohne Sicherheiten dafür zu haben, daß Deutschland während des Moratoriums nun auch wirklich alles tut, um sich zahlungsfähig zu machen. Diese Sicherheiten seien notwendig, weil die Erfahrungen, die Frankreich im Jahr 1922 mit den Teilmoratorien machen mußte, den Beweis erbracht hätten, daß jedes Moratorium, das Deutschland ohne Pfänder gewährt werde, nur der Ausgangspunkt für die Forderung eines neuen Moratoriums sei. Durch das Teilmoratorium vom 21. März 1922, das man ohne Pfand gewährt hätte, seien die Barleistungen aus dem Londoner Zahlungsplan von rund 2200 Millionen Goldmark auf 720 Millionen Goldmark, also auf ein Drittel, herabgesetzt worden. Die Folge sei aber nicht eine ungestörte Erfüllung sondern ein neues Moratoriumsgesuch für Barleistungen gewesen, das das Kabinett Wirth 18 Tage nach der Ermordung Rathenaus abgesandt habe. Gegen Sicherheit sei Deutschland dann ein Vollmoratorium für die Barleistungen der 2. Hälfte des Jahres 1922 gewährt worden. Aber auch dieses 2. Moratorium, das Deutschland im Jahr 1922 gewährt worden sei, habe nicht etwa den Kabinetten Wirth und Cuno Veranlassung gegeben nun ernstlich die von den Alliierten kategorisch geforderte »Abgabe auf die beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands« durchzuführen sondern sei auch nur wieder zum Ausgangspunkt eines 3. Moratoriums gesuchs gemacht worden, das Befreiung von allen Barleistungen gleich für 4 Jahre verlangte. Nicht besser lägen die Erfahrungen mit den Sachleistungen Deutschlands. Indem Frankreich von den ihm zustehenden Sachleistungen im Betrag von 950 Millionen Goldmark nur Waren im Wert von 250 Millionen Goldmark anforderte, habe es Deutschland ein freiwilliges Sachmoratorium von 700 Millionen Goldmark gewährt. Aber auch jene auf fast ein Viertel der ursprünglichen Höhe reduzierten Sachleistungen habe Frankreich nicht erhalten.

können. Mit 100 Millionen Goldmark Sachleistungen sei Deutschland im Verzug geblieben. Da die minimalen Barleistungen, die Deutschland 1922 bis zum Rathenaumord an die Alliierten abgeführt habe, in der Hauptsache Belgien infolge seiner Vorzugsstellung bei den Reparationen zugefallen seien, habe Frankreich im Jahr 1922 für den Wiederaufbau seiner Ruinen im Norden die lächerlich geringe Summe von 150 Millionen Goldmark in Waren erhalten, was aber die deutsche Presse nicht abhalte unermüdlich gegen Frankreich zu hetzen und es der »Unersättlichkeit« bei seinen Reparationsforderungen anzuklagen.

Kein Politiker sollte dem deutschen Volk die unangenehme Wahrheit verschweigen, daß in der Tat die Erfahrungen, die die Alliierten mit den Moratorien im Jahr 1922 machen mußten, einen tiefen Einfluß auf die Seele des französischen Volks ausgeübt haben. Sie erklären es, daß die französische Kammer sich mit gewaltiger Mehrheit um Poincaré schart, wenn er die Parole "Kein Moratorium mehr ohne Pfänder!" ausgibt. Es ist auch ausgeschlossen, daß bei Neuwahlen eine Kammer zustande kommen könnte, die auf die Forderung einer »Abgabe auf die beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands« zu Wiederaufbauzwecken in Nordfrankreich verzichten wollte. Auch die sozialistischen und kommunistischen Stimmen, die gegen Poincaré abgegeben werden, bedeuten nicht, daß ein Teil des französischen Volks die Wiederaufbaupflicht Deutschlands nicht anerkennt.

Kehren wir nun zur deutschen und französisch-belgischen Note zurück, so ergibt ihre Gegenüberstellung, daß beide Teile für die Verhandlungen Vorbedingungen aufstellen. Die deutsche Vorbedingung lautet: Kein Waffenstillstand während der Verhandlungen im Wirtschaftskrieg, vielmehr Fortsetzung des passiven Widerstands, bis die Räumung der »über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete« und die Wiederherstellung »vertragsmäßiger Zustände« in den Rheinlanden erreicht sind. Die französische Vorbedingung ist nicht weniger starr als die deutsche und bewegt sich in entgegengesetzter Richtung: Vorerst Waffenstillstand im Wirtschaftskrieg; die französische und die belgische Regierung »lassen nicht zu, daß das Leben ihrer Offiziere, ihrer Soldaten, ihrer Ingenieure, ihrer Zollbeamten und ihrer Eisenbahnbeamten Attentaten ausgesetzt wird, während die zu regelnden Fragen geprüft werden«. Zwischen dem deutschen Anspruch den Wirtschaftskrieg während der Verhandlungen fortzuführen und dem französischen Verlangen den Wirtschaftskrieg für die Dauer der Verhandlungen einzustellen gibt es keinen Ausgleich, keine Versöhnung. Hart stehen sich beide Forderungen gegenüber. Die deutsche Vorbedingung nimmt insoweit auch das Resultat der Verhandlungen schon vorweg, als sie die Einstellung des Wirtschaftskriegs an die Bedingung knüpft, daß die Verhandlungen die Wiederherstellung des Status quo ante am Rhein und an der Ruhr bringen müßten. Der Reichstag wird sich mit der sehr ernstesten Frage zu beschäftigen haben, ob er an der Verweigerung des Waffenstillstands im Wirtschaftskrieg durch das Kabinett Cuno festhalten und damit Verhandlungen unmöglich machen will. Diese Frage bedarf einer um so genauern Prüfung, als wohl jeder zugeben wird, daß die Atmosphäre des Wirtschaftskriegs mit Sabotageakten und Resistenz auf der einen und Ausweisungen und schreckenerregenden Urteilen auf der andern Seite wirklich nicht dazu angetan ist einen Ausgleich in der Wiedergutmachungsfrage zu erleichtern.

Sehr wichtig ist auch die Frage, ob Deutschland, wenn es in der Waffenstillstandsfrage nachgibt, Aussicht hat bei seinen Reparationsvorschlägen auf der Gegenseite Entgegenkommen zu finden. In dieser Beziehung ergibt eine Gegenüberstellung der deutschen und der französischen Note, daß ein für beide Teile erträglicher Ausgleich nicht unmöglich ist. Zunächst erklären die französische und die belgische Regierung ihre Bereitwilligkeit »einen Teil ihrer Forderungen gegen die alliierten Schulden zu kompensieren«. Man weiß aus den Reden der französischen Staatsmänner, daß mit jenem Teil der Forderungen die deutschen Schuldverschreibungen der Serie C gemeint sind. Es handelt sich hier um nicht weniger als 82 Milliarden Goldmark, die eine Buchschuld Deutschlands darstellen, weil sie einstweilen weder verzinst noch amortisiert zu werden brauchen. Mit diesen deutschen Schuldverschreibungen will Frankreich seine Kriegsschulden an Amerika und England bezahlen. Die Verschuldung Frankreichs gegenüber den beiden angelsächsischen Reichen ist so groß, daß die französischen Bauern und Arbeiter jahrzehntelang die Schuldklaven der Amerikaner und Engländer sein müßten, wenn die französischen Kriegsschulden verzinst und amortisiert werden sollten. Das will Frankreich nicht. Es will sich von der Schuldknechtschaft retten, indem es seine Kriegsschulden mit deutschen Schuldverschreibungen der Serie C bezahlt. Aber Frankreich will auch nicht, daß die deutschen Bauern und Arbeiter nun an Stelle der Franzosen zu Schuldklaven der Angelsachsen werden. Deshalb regt die französische Note an die deutschen Schuldverschreibungen der Serie C »gegen die alliierten Schulden zu kompensieren«. Diese Forderung richtet sich natürlich an Amerika und England. So wie Frankreich sich bereit erklärt den Jugoslawen, Rumänen, Italienern usw. die Kriegsschulden zu erlassen, so sollen auch Amerika und England gegenüber Deutschland handeln, wenn sie durch den interalliierten Schuldenausgleich Eigentümer der deutschen Schuldverschreibungen der Serie C geworden sind. Der Plan des interalliierten Schuldenausgleichs, der von Frankreich unermüdlich propagiert wird, zeugt von Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Frankreich will nicht der Schuldklave der Angelsachsen sein, aber es will auch nicht, daß Deutschland es an seiner Stelle wird. Es übt unermüdlich einen starken moralischen Druck auf Amerika aus, um diesen Staat, dessen besitzende Klassen im Reichtum fast ersticken, für den gerechten und großherzigen Gedanken des Schuldenausgleichs empfänglich zu machen. Begreifen die deutschen Politiker, daß es die deutsche Zukunft erfordert Frankreichs Kampf gegen den zügellosen Egoismus der amerikanischen Kriegsgewinner mit voller Hingabe zu unterstützen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß Gerechtigkeit und Menschlichkeit hier einen Sieg erringen, und die deutsche Reparationsschuld sich mit einem Schlag bei den Verhandlungen von 132 auf 50 Milliarden erniedrigt. Jeder Deutsche, der für sein Land und seine Nation wirken will, muß, um den richtigen Weg zu nehmen, vor allem erkennen, daß Amerika das Hauptquartier und die Kraftzentrale gegen den interalliierten Schuldenausgleich ist, daß es aber keine andere Möglichkeit einer Annullierung der deutschen Schuldverschreibungen der Serie C gibt als den interalliierten Schuldenausgleich.

Halten wir fest, daß Frankreich, indem es den interalliierten Schuldenausgleich propagiert, seit 2 Jahren damit zugleich für die Herabsetzung der deutschen Reparationsschuld um 82 Milliarden kämpft, so sehen wir, daß der französische Standpunkt von dem deutschen gar nicht mehr sehr ent-

fernt ist. Zieht man von den 132 Milliarden 82 ab, so verbleiben 50 Milliarden, wovon 10 auch nach Ansicht Frankreichs durch die bisherigen Leistungen Deutschlands schon bezahlt sind. »Darin liegt« resümiert Georg Bernhard in der Vossischen Zeitung vom 6. Mai 1923 »dasjenige in der Situation, was einen gewissen Erfolg verspricht: Es wird, soweit die reine Reparationsfrage in Betracht kommt, nur noch um Ziffern gefeilscht. Und zwar um eine Differenz, die gar nicht so groß ist wie sie auf den ersten Blick erscheint. Deutschland bietet 30 Milliarden, die Alliierten nennen 50. Sie verlangen aber gar nicht 50. Denn sie beziffern das, was Deutschland auf Reparationskonto bisher geleistet hat, auf annähernd 10 Milliarden. Der Unterschied liegt also nur noch zwischen 30 und 40 Milliarden. Es kommt also wesentlich auf die Beantwortung der Frage an: Was hat Deutschland bisher geleistet? Die deutschen Schätzungen des Geleisteten sind naturgemäß höher als die Schätzungen der Alliierten. Aber selbst von französischer Seite liegt die Schätzung Gides vor, die die deutschen Leistungen auf etwa 14 Milliarden beziffert. Wenn man annimmt, daß die deutsche Schätzung auf 20 Milliarden lautet, so ist die ganze Differenz eigentlich nur noch 5 bis 8 Milliarden.« Es muß hervorgehoben werden, daß die französisch-belgische Note aber gar nicht einmal die Einlösung der deutschen Schuldverschreibungen der Serien A und B, deren gegenwärtiger Betrag sich nach den Schätzungen der Gegenseite zwischen 36 und 40 Milliarden Goldmark bewegen wird, in vollem Umfang fordert. Sie reklamiert nur mit großer Bestimmtheit den französisch-belgischen Anteil daran, »um die schrecklichen Verwüstungen zu beseitigen, die der deutsche Einfall verursacht hat«. Sie läßt England freie Hand auf seinen Anteil (22%) zu verzichten. Allerdings bezeichnet die französisch-belgische Note die Summe von 30 Milliarden Goldmark, die die deutsche Note anbietet, als »nominell und scheinbar«, weil Zinsen und Tilgungsraten für die ersten 4 Jahre dem Kapital entnommen werden sollen, die Zahlung der letzten 10 Milliarden zudem von Klauseln abhängig gemacht ist, die die ganze Kreditoperation in Frage stellen und die Rechte der Reparationskommission beeinträchtigen. Allein bei allen diesen Streitpunkten liegt ein Ausgleich zwischen dem deutschen und französischen Standpunkt trotz alledem im Bereich des Möglichen. Die Beschaffung der Garantien für die Mobilisierung der noch nicht getilgten deutschen Schuldverschreibungen der Serien A und B könnten die Verhandlungen sehr wohl ergeben.

Es fehlt auch nicht an Plänen, die dieses Ziel erstreben. Sie liegen in der Richtung der Erfassung der »beweglichen und unbeweglichen Realwerte Deutschlands«. Soweit hierbei die Garantie der deutschen Industrie in Frage kommt, hat der Generaldirektor Paul Litwin in der Vossischen Zeitung vom 10. Mai 1923 folgenden Plan entwickelt, der allgemeine Beachtung verdient: »Ich schlage vor ein Gesetz zu erlassen, durch das verlangt wird, daß alle Unternehmen, die ein gewisses Kapital repräsentieren, in der Form einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder irgendeiner neu zu schaffenden registrierten Unternehmungsform (ich denke da an die englische Limited Company) umgewandelt werden müssen. Neu zu gründende Unternehmungen sind von vornherein in diese Formen zu gießen. Jede neu zu gründende Unternehmung hat ein Drittel der Anteile an das Reich abzutreten. Jede umgewandelte Unternehmung legt ihr Aktien- und Obligationenkapital um ein Drittel zusammen und gibt für dieses Drittel neue Aktien oder Obligationen aus, die das Reich erhält. Das Reich bringt alle seine Anteile in eine internationale Reparationsgesellschaft mit dem Sitz in Deutschland ein, deren Verwaltung sich aus Delegierten aller an den deutschen Reparationszahlungen interessierten Länder und aller derjenigen Staaten zusammensetzt, in deren Territorien deutsche Reparationsanleihen begeben und amtlich zum Börsen-

handel zugelassen werden sollen. Diese internationale Reparationsgesellschaft gibt auf Grund der ihr übergebenen Anteile Goldobligationen aus, die zur Beschaffung der vereinbarten Reparationssumme pro rata des auf sie entfallenden Anteiles an die verschiedenen Reparationsgläubiger übergeben werden. Die Anteile und deren Ertrag gelten als Bürgschaft für die Bonds, und zwar für Zinsen und Obligationen. Nach Tilgung der Bonds scheiden die ausländischen Verwaltungsmitglieder aus der Reparationsgesellschaft aus. Die Verwaltung steht dann allein dem Deutschen Reich zu. Eine beschleunigte Tilgung der Obligationen kann vorgesehen werden. Von den Goldbonds der Reparationsbank wird ein Drittel oder ein Viertel dem Deutschen Reich zur Verfügung gestellt, mit der Verpflichtung sie der Reichsbank als Deckung für den Notenumlauf und ihren Ertrag zur Amortisation der schwebenden Schulden des Reiches zu benutzen. Ich will mich im Augenblick nicht auf eine Schätzung des zu erwartenden Goldwertes der Pfänder einlassen. Ich habe hier im April 1921 die Möglichkeit der Ausgabe von Goldbonds auf 60 Milliarden geschätzt, wovon annähernd 40 Milliarden für Reparationszwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Möglich, daß dieser Wert durch die Ereignisse der letzten Zeit heute wesentlich geringer geworden ist. Auf alle Fälle wird sich durch das Ergebnis viel besser als durch internationale Sachverständigenschätzung das Maß der deutschen Leistungsfähigkeit herausstellen können. Nach wie vor aber sind die Folgen einer solchen Regelung der Reparation die folgenden:

1. Die abgabepflichtigen Kapitalien werden restlos erfaßt.
2. Die Veranlagung und Erhebung ist weder mit erheblichen Verwaltungseinrichtungen noch mit großen Kosten verbunden.
3. Durch diese Abgabe wird das Betriebskapital weder verringert noch verwässert. Die Abgabe trifft vielmehr nur die Besitzer von Anteilen.
4. Diese Abgabe überträgt die Last der Reparationsverpflichtungen zum größten Teil auf den Besitz, indem ein Teil seiner Eigentumsrechte auf Produktionsmittel, und ein entsprechender Teil seiner Profite der Allgemeinheit für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Wie ich schon in meinem Artikel vom 29. April 1921 betont habe, müßten die wirtschaftlich schwächeren Schichten durch besondere gesetzliche Bestimmungen im Sinne einer weitgehenden Abmilderung etwaiger Härten besonders berücksichtigt werden. Damit wird auch die Forderung auf Erfassung nach Sachwerten in den Bereich des Möglichen und des sofort Erfüllbaren gerückt. Dieser Weg deutsche Reparationen zu leisten ist praktisch vom wirtschaftlichen wie vom politischen Standpunkt aus. Die wirtschaftlichen Vorteile sind ohne weiteres klar. Aber die politischen sollten es ebenso jedem vernünftig Denkenden sein. Denn ein Angebot auf dieser Grundlage kann nicht mehr mit dem Einwand der Ausflucht oder des bösen Willens zurückgewiesen werden. Es sind reale Milliardenwerte, die Deutschland auf diese Weise anbietet. Es stellt seine ganze Wirtschaft in den Dienst der Reparationen, und es kann auch gleich einen Besserungsschein in der Form versprechen, daß nach Stabilisierung der Mark und nach Konsolidierung der deutschen Wirtschaft verhältnismäßig auf einen bestimmten Mehrdividenden-ertrag der Pfänder eine Zusatzverzinsung geboten oder ein Aufschlag auf den Tilgungsbetrag bezahlt wird.«

Der Weg, den Litwin hier zeigt, wäre mit einigen Modifikationen auch für die Landwirtschaft gangbar. Die Heranziehung der unbeweglichen Realwerte der Landwirtschaft wird nicht zu umgehen sein (wenngleich die Landwirtschaft, die als organische Produktion anderen Gesetzen unterliegt und andere Existenzbedingungen hat als die Industrie, dieser in der Belastung nicht schematisch gleichgestellt werden kann), da die Garantie der Industrie zur Mobilisierung einer Schuld von 30 Milliarden Goldmark kaum ausreichen wird. So viel zeigt uns Litwins Plan aber zweifellos, daß die Garantien, die Frankreich vermißt, sich beschaffen lassen.

Wer die französisch-belgische Note sachlich prüft und die französischen Gedankengänge kennt, kann nicht bestreiten, daß sie geeignete Verhandlungsgrundlagen bietet. Auf den Boden des interalliierten Schuldenausgleichs zur Annullierung der deutschen Schuldverschreibungen der Serie C können wir nicht nur sondern müssen wir treten. Bei den Schuldverschrei-

bungen der Serien A und B hat sich der französische Standpunkt dem deutschen so stark genähert, daß es sich im Grunde eigentlich nur noch um die Differenz zwischen 38 und 30 Milliarden Goldmark dreht. Schwieriger, aber durchaus erreichbar, ist auch ein Ausgleich in der Frage der Garantien. Man kann daher sagen, daß man der Lösung des eigentlichen Wiedergutmachungsproblems seit 1918 noch nie so nahe war wie jetzt.

Das große Hindernis ist der Waffenstillstand im Wirtschaftskrieg, den Frankreich fordert und das Kabinett Cuno ablehnt. Die englische Note vom 13. Mai 1923, die hinsichtlich der Reparationssummen und Garantien viel intransigent ist als die französische, schweigt sich über die Frage des Waffenstillstands im Ruhrkrieg aus. Von England ist also wieder einmal das erlösende Wort, das man in Berlin erhoffte, nicht gekommen. Das war auch nicht anders zu erwarten, da der britischen Regierung an einer Abkürzung des Wirtschaftskriegs an der Ruhr, der die Produktionskraft Europas zugunsten Englands immer weiter vermindert, gar nichts gelegen ist, es vielmehr seinem Interesse entspricht die Chance Deutschland und Frankreich gegen einander ausspielen zu können mindestens bis zur Lösung der zurzeit schwebenden Orientfragen zu verlängern. Frankreich, dessen Stellung auf dem Kontinent jetzt unangreifbar ist, läßt sich durch diese britische Haltung nicht beeinflussen. Soll nun Deutschland durch immer weitere, täglich gebrachte Opfer (von deren Ungeheuerlichkeit man sich im deutschen Volk im allgemeinen schwerlich eine zutreffende Vorstellung macht) seinen Wirtschaftsorganismus bis zur Selbstvernichtung schwächen und sich der Möglichkeit einer ökonomischen und nationalen Wiederaufrichtung durch eine deutsch-französische Verständigung, die niemals dringender, niemals aber auch greifbarer war als jetzt, berauben? Die Volksvertretung wird entscheiden müssen, ob sie Verhandlungen, die große Aussichten für eine erträgliche Lösung des Reparationsproblems bieten, an der Frage des Waffenstillstands im Ruhrkrieg scheitern lassen will, die bei der ganzen Sachlage doch nur eine Prestigefrage ist, da jeder Einsichtige sich sagen muß, daß es schließlich doch im Interesse aller Kriegführenden liegt dem Wirtschaftskrieg so schnell wie möglich ein Ende zu bereiten. Darüber hinaus wird aber von neuem die Frage zu prüfen sein, mit *wem* verhandelt werden soll. Soll wirklich eine Herabsetzung der deutschen Reparationsschuld von 132 auf 30 bis 40 Milliarden stattfinden, so ist hierzu eine französisch-deutsche Einheitsfront in der Frage des interalliierten Schuldenausgleichs geboten. Es ist charakteristisch, daß die englische Note, obwohl sie eine Woche später als die französische erschien, auf diese entscheidende Frage gar nicht eingeht. Ebenso weist nichts in der englischen Note darauf hin, daß man in London geneigt ist auf den britischen Anteil an den deutschen Schuldverschreibungen der Serien A und B zu verzichten. Wie immer haben sich auch diesmal alle Hoffnungen, die man auf die britische Hilfsbereitschaft setzte, als trügerisch erwiesen. In bezug auf England stellt der Notenwechsel des Kabinetts Cuno wohl den traurigsten Mißerfolg dar, der auf außenpolitischem Gebiet je zu verzeichnen war. Nichtsdestoweniger kann er zum Glück und Heil Deutschlands ausschlagen, wenn er zu der Erkenntnis führt, daß in dem großen Ringen Europas gegen die es bedrohende angelsächsische Schuldknechtschaft unser Platz an der Seite der kontinentalen Völker ist.

# HEINRICH DEIST · VOLK, STAAT UND SOZIALISMUS



**K**ULTUR soll der gemeinsame Geist eines Volkes sein, an dem alle teilnehmen können. Ist dem so, dann ist das deutsche Volk eine Volksgemeinschaft ohne Sinn. Und doch fühlen wir uns innerlich verbunden, doch fühlen wir, daß Volk und Staat Lebensvorbedingungen, Voraussetzungen auch für den Sozialismus sind. Sich über diese Fragen Klarheit zu verschaffen trafen sich in der Osterwoche dieses Jahres Jungsozialisten aus dem ganzen Reich in Hofgeismar. In 8 Tagen gemeinsamer Arbeit beschäftigte man sich mit unserm Verhältnis zu Volk und Staat, mit den Konsequenzen, die sich aus einer Staatsbejahung für die sozialistische Politik ergeben. Was fand man da?

Zunächst die *Lage*. Sucht man ernsthaft nach deutscher Art und nach deutschem Volkstum, so macht man die seltsame Erfahrung, daß man heute von einem deutschen Volk, von deutscher Volksgemeinschaft nicht sprechen kann. Alle Faktoren, die die Art eines Volkes bestimmen, sind nicht einheitlich bei uns: Geschichte, Landschaft, Kultur. Das ganze Leben des deutschen Volkes hat sich immer außerhalb des deutschen Staates abgespielt; denn Volk ist nicht eine Masse, die durch gemeinsame Interessen zusammengehalten wird, sondern Masse wird erst durch die gemeinsame Idee zum Volk. Wenn wir einen Blick auf die "deutsche" Geschichte zurückwerfen, so finden wir vielleicht nur einen Tag in der langen Reihe der Jahrhunderte, nur einen Tag, an dem deutsches Volksein hervorbrach: den 1. August 1914. Seine furchtbaren Folgen dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es tatsächlich ein Tag *deutscher* Geschichte war. Sonst haben wir nur sächsische, fränkische, brandenburgisch-preußische usw. Während Frankreich vornehmlich durch sein geschichtliches Bewußtsein zum Volk gestaltet worden ist, haben wir dieses Glück nicht gehabt. Auch die landschaftliche Gliederung war nicht dazu angetan uns zur Volkseinheit zu verhelfen. Das überall verschiedene Landschaftsbild ist mit Ursache dafür, daß das deutsche Leben sich vor allem in seinen Gauen abspielte. Auch eine eigentliche, einheitliche deutsche Kultur gibt es noch kaum. Ihr Fehlen ist bedingt durch den Mangel an Sinn für Form; diese wiederum kann, umgekehrt, nicht zustande kommen, solange jene einheitliche Kultur nicht vorhanden ist. Eine Tradition wie in Frankreich, die die Zusammenfassung des Geschaffenen bedeutet und damit stets wieder neues, umstürzendes Schaffen hervorruft, eine solche lebendige Tradition (nicht zu verwechseln mit der toten Konvention, die wir gerade in Deutschland überreichlich haben) fehlt uns. Daher die ungeheure Kulturnot unseres Volkes. Hier zeigt sich eine Aufgabe. Unser Ziel muß sein: diese Einheit in Geist und Form, in Kultur und Staat zu schaffen. Die deutsche Geschichte treibt offensichtlich diesem Ziel zu. Und sofern man unter Sozialismus nicht eine wissenschaftliche Theorie, ein Dogma, sondern einen Lebensstrom versteht, der mit dem Leben unmittelbar verbunden ist und sich im einzelnen auch mit ihm wandelt, ist er vereinbar, ja, deckt er sich mit dem Streben nach deutscher Einheit. Dieser lebendige, sich in jeder Tat, in jedem Handgriff auswirkende Sozialismus muß diese Einheit als notwendig ansehen, als die einzige Möglichkeit, um uns zum deutschen Volk werden zu lassen. Nur darf diese Einheit nicht durch Gewalt zusammengebracht und -gehalten werden, sondern sie muß eine Tat der freien Persönlichkeit sein.



Zum Politiker gehört eine letzte, im Unendlichen liegende *Idee*, an der er alles mißt. Eine Idee, deren Verwirklichung er nie erreichen wird, der er aber mit jedem Schritt, mit jedem Schlag näherzukommen versucht. Fragt man unter diesem Gesichtspunkt nach dem Volk, so geschieht es nicht, um irgendeine begriffliche Definition zu erlangen. Volk ist etwas, das man nicht beweisen, nicht in Begriffe pressen kann, man muß es erleben. Dann ist Volk keine vertragsmäßig zusammengehaltene Masse, auch nichts Gewachsenes, kein erweiterter Stamm. Es gehört mehr dazu. Rassen könnten, wenn sie nicht ganz aufgelöst wären, als Organismen angesprochen werden, Völker wären sie nicht. Denn es fehlt ihnen das Wichtigste: die staatsbildende Kraft. Und sie erst macht das Wesen eines Volkes aus. Dem Volk liegt eine gemeinsame Idee zugrunde, die sich in zweierlei Tätigkeit auswirkt: in der Kultur und im Staat. Die Kultur, das tätige Schaffen, die Beseelung der Dinge, und der Staat, in dem sich das Volk seine, die ihm eigene Gestalt gibt, die Dingwerdung der Seele. Und so gehören Volk und Staat in der Idee zusammen. Träger dieses Staats sind Träger des Volkes als Einheit und Führer von Gottes Gnaden. Denn diese Idee ist von Gott. Diese unsere irdische Welt ist unbegreiflich: denn sie setzt sich in die Unendlichkeit fort, die wir Gott nennen. Und wenn wir nun die Frage aufwerfen: Sind wir Deutsche Volk, oder werden wir aufhören Volk zu sein, ehe wir es überhaupt gewesen sind?, so wollen wir nicht prophezeien, sondern wir wollen glauben. Es wäre müßig zu sagen, wir wären auf dem Weg zum bloßen Zweckverband. Wozu eine Prophezeiung des Untergangs? Glauben wir an die Idee des deutschen Volkes. Nur in diesem Glauben können wir wirken.

Der *Marxismus*, eine einheitliche Weltanschauung, ist eine nahezu religiöse Bewegung, die ungeheure geistige Kraft besitzt. Wir kommen an ihm nicht vorbei, wir können ihm gegenüber nur einen Standpunkt gewinnen. Wir bejahen den Sozialismus, sehen aber etwas anderes in ihm als die Marxisten alten Schlags (denen die letzte, innere Beziehung zu Marx freilich stets gefehlt hat; daher gehört ihr "Marxismus" der Vergangenheit, Marx aber der Zukunft an). Nicht eine wirtschaftliche Neuordnung ist das letzte Ziel, sondern der Mensch, die Bestimmung des Menschen. Daraus folgt, daß vor allem die Gesinnung zu einer sozialistischen emporgesichert werden muß. Kein sozialistisches Leben ohne sozialistische Wirtschaft, aber auch keine sozialistische Wirtschaft ohne den sozialistischen Menschen. Was man uns als "materialistische Geschichtsauffassung" bot (und was mit der ökonomischen Geschichtsbetrachtung Marxens, dem heuristischen Prinzip zum Verständnis historischen Werdens, nichts gemein hatte), vergaß nur zu oft, daß auch die Wirtschaft etwas Geistiges ist, daß sich in ihr technischer und organisatorischer Geist auswirken. Die Wirtschaft mag das Motiv sein für das Lebendigwerden geistiger Kräfte, aus sich selbst heraus kann auch eine Wirtschaft nur das hervorbringen, was in ihr ist. Andererseits hängt es auch von der geistigen Verfassung eines Volkes ab, wie die Wirtschaft auf es einwirkt. Hinzu kommt die Rückwirkung des Geistes, die List der Idee, wie Hegel es nennt. Und aus diesem Gedanken muß elementar die Einsicht hervorbrechen: Politik und Geschichte können nicht ohne wollende Menschen gemacht werden. Wir müssen an den menschlichen Willen als Grundbedingung allen politischen Lebens glauben. Die Politik, die die Welt verändern will, bedarf der politischen Führernatur. Der Kampf einer Klasse ist abhängig von den Existenzformen der Klasse. Die wichtigste Existenzform für die Ar-

beiterklasse ist heute der Staat; der Staat als alle umfassendes soziales Gebilde. Es gilt heute klar zu sehen, daß der Klassenkampf der deutschen Arbeiter von dem Schicksal des deutschen Staates abhängig ist. Und nur eine innere, überzeugte Bejahung des Staates kann uns retten. Die wichtigste Folge des demokratischen Staates ist die Vergeistigung des Klassenkampfes, die nicht eine Beseitigung sondern ein Hinaufheben des Klassenkampfes in die geistige Sphäre ist. Und damit die Verpflichtung der Klasse Element des Schaffens zu sein; so daß der Klassenkampfgedanke sich dem umfassenden Produktionsgedanken einordnet. Die Internationale ist dann der Überbau über den Nationen, die Brücke. Nation und Internationale schließen sich nie aus, denn Gemeinschaft ist nur reich, wenn sie gegliedert ist. Zu dieser echt nationalen Gesinnung gehört aber die Gewaltlosigkeit. Gewalt hat an sich nur Berechtigung, wenn sie das letzte, das *einzige* Mittel ist.

Wie steht unsere Generation nun zum *Parlamentarismus*? Wenn heute in einer Jugendbewegungsgruppe jemand über eine Streitfrage abstimmen lassen will, wird er neben Protest vor allem ein mitleidiges Lächeln sehen. Wenn man heute in Sachsen die Stimmen zählen könnte, die sich in schärfsten Worten abfällig über Demokratie und Parlamentarismus äußern, würde man in einiges Erstaunen geraten. Und wenn man heute die Arbeiter, die zu Hitler oder Wilhelm Pieck stehen, nach dem Grund dessen fragte, könnte man sicher hören, man habe die öde Schwätzerei und das Versagen der Parlamente endlich satt. Das alles sind nicht nur Zeichen einer nicht ernst zu nehmenden Verärgerung, sondern es sind Symptome einer sehr ernst zu nehmenden Volksstimmung. Und es gibt Gründe dafür: die Überschätzung des Werts des Parlaments und vor allem die Unfruchtbarkeit unserer politischen Parteien. Die Demokratie beruht auf der Fiktion der Gleichheit der Einzelmenschen, da diese das Minimum an Ungerechtigkeit enthält. Sie hat eine feste Stütze in der Tatsache, daß wir schließlich alle nur Menschen sind, und daß in den letzten und größten Fragen die im einzelnen sich äußernde Ungleichheit durch diese Tatsache überwogen wird. Hinzu kommt die Überlegung, daß im Bürgerkrieg jeder nur ein Gewehr tragen kann. Das Parlament ist also der verfeinerte Bürgerkrieg, die verfeinerte Barrikade. Schließlich ist ausschlaggebend, daß das Parlament am besten auf eine Umschichtung der Machtverhältnisse reagiert, daß es also eine gewisse Identität zwischen Volk und Parlament gibt. In diesem seinem bloß relativen Wert muß man das Parlament erkennen. Der andere Grund zu dem Mißtrauen gegen den Parlamentarismus liegt in dem Mangel an produktiven Leistungen bei unseren politischen Parteien. Unsere Politiker haben den Weg von der Programmgemeinschaft zum Staat nur in den seltensten Fällen gefunden. Es soll damit nicht etwa gesagt sein, daß Parteien keinen Weltanschauungscharakter haben, daß sie gar zu programmlosen Körpern werden sollen wie in England. Aber ein Führer muß auch einen Zweifel an seiner Parteiideologie sich bewahren. Und als Staatsmann muß er sich dem Gericht seines Werks unterstellen, nicht seiner Partei. Ein Staatsmann wird nie und kann nie nach seinen Absichten beurteilt werden. Der Erfolg allein, die Geschichte spricht das Urteil. Und wer nicht diesen dämonischen Glauben an seinen Erfolg und an sich als Werkzeug der Geschichte hat, der sollte Beamter, vielleicht Fachminister werden. Er sollte aber niemals dem Ehrgeiz (denn nur diesen hätte er dann, nicht wirklichen Willen) nachgeben politischer Führer zu werden.

Es gibt in jeder Zeit politische Grundprobleme, die man herausgreifen, die man mit kühnem Hieb, unter Vernachlässigung alles andern, lösen muß. Die Aufgabe unserer Zeit ist die Wiedergutmachung der Kriegszerstörung: das, was man mit der Reparationsfrage bezeichnet. Republikerschutz, Wirtschaft, Unterricht, Auswärtiges: alles hängt von der Lösung dieses Problems ab. Das zeigt schon, daß sie keine rein kapitalistische Angelegenheit ist. Sondern sie geht uns alle an. Wir können mit dieser offenen Wunde nicht weiterexistieren. Und das Geschrei "Die Kapitalisten werden sich auf dem Rücken der Arbeiter verständigen" ist falsch, wenn man damit den rein kapitalistischen Charakter der Reparations- und, was das selbe ist, der Ruhrfrage beweisen will. Selbstverständlich werden sie sich verständigen, und zwar auf unsere Kosten, wenn wir uns so jeglicher Einwirkungsmöglichkeit auf die Wirtschaft berauben wie heute durch unsere am Staat so uninteressierte Politik. Diese Politik ist für eine Arbeiterpartei Selbstmord, denn sie beraubt sich des einzigen Mittels, um auf die Wirtschaft einwirken zu können, nämlich des Staatsapparats. Die Wiedergutmachung muß geleistet werden. Erlassen wird sie uns nicht. Die Arbeiterklasse kann und will sie nicht allein tragen. Die Industrie bezahlt auch nicht allein. Eine Lösung ist nur durch Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitern möglich. Die Industrie kann heute zur Garantieleistung herangezogen werden. Dazu ist aber die Große Koalition notwendig. Sie ist nicht Verrat an der Klasse sondern Klassenkampf auf neuer Grundlage, Klassenkampf, der sich bewußt ist, daß die Existenz der Arbeiterklasse heute vom Staat abhängig ist. Unsere politischen Führer müssen altgewohnte Anschauungen opfern, um der einzigen Grundlage der Gesundung willen. Vielleicht ist es ihnen dabei unmöglich von dem "Prinzip" zu reden, dem sie anhängen. Sie mögen sich damit trösten, daß sie im Dienst der Idee standen, aus dem auch jenes Prinzip einst floß, und mögen daran denken, daß ihr Wert einmal nicht an ihrer angeblichen Prinzipienfestigkeit sondern an dem Erfolg ihrer Arbeit gemessen werden wird. Von der Großen Koalition hängt heute alles ab. Sie allein kann heute in Deutschland Trägerin produktiver Außenpolitik sein. Ohne sie geht für das deutsche Volk, geht für die deutsche Arbeiterklasse vieles, wenn nicht alles, verloren.

## MAX SCHIPPEL · DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE SELBSTÄNDIGKEIT IRLANDS

**G**LEICHSTELLUNG Irlands mit den selbstregierenden, formalpolitisch so gut wie vollständig unabhängigen Dominien wurde durch den § 1 des Vertrags zwischen England und den siegreichen Trägern der irischen Revolution Anfang Dezember 1921 erreicht. Das endgültige Verfassungsgesetz des Freistaats wiederholte diese Unabhängigkeitserklärung, und seit kurzem ist die große staats- und völkerrechtliche Umwälzung auch handelspolitisch nach außen hin in sinnfälligster Weise zur Geltung gelangt. Seit dem 1. April erhebt Irland selbständig Zölle: zunächst noch nach dem überkommenen englischen Tarif, aber in gleicher Art und Höhe wie gegen das Ausland zugleich gegen Großbritannien selber (und sogar gegen den protestantischen Norden Irlands, der bekanntlich sein politisches Sonderdasein nicht preisgeben brauchte).

Wird die tastend beginnende wirtschaftliche Selbstregierung nach dem Vorgang Canadas, Australiens und Südafrikas in einer ausgeprägten nationalen Schutzzollpolitik enden? Man hat verneinend darauf hingewiesen, daß die weit überwiegende Mehrheit der irischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, auf den Agrarexport angewiesen, deshalb an der Offenhaltung aller Absatzmärkte durchschlagend interessiert sei und somit in notwendiger Rückwirkung andauernd zu eigener Freieinfuhr bereit sein werde.

Die ganze Geschichte der internationalen Handelsbeziehungen seit dem 19. Jahrhundert ist jedoch eine ununterbrochen fortlaufende Widerlegung solcher allzu simplistischer Erwartungen. Wie seinerzeit die Vereinigten Staaten unter der Führung Clays und seiner Mitstrebenen und Nachfolger, oder wie der deutsche Zollverein unter der geistigen Vorherrschaft Listscher Gedanken, so haben gerade die britischen Dominien noch während des fast ausschließlich agrarischen Zuschnitts ihrer Wirtschaft und mitten in der Vollflut ihrer agrarischen Ausfuhren die aufsprossenden Keime ihrer heimischen Industrie unter staatliche Förderung gestellt und gegen die freie internationale Konkurrenz mit Schutzwehren, meist in recht weitgehendem Maß, versehen. Was Irland anlangt, so spielen zwar große kompakte Schutzzollkräfte gegenwärtig unbestreitbar noch keine hervorragende oder gar unwiderstehliche politische Rolle. Aber ebenso richtig ist, daß in Irland von einer doktrinären Freihandelsbegeisterung und -tradition niemals das geringste zu spüren war, während umgekehrt die Anklagen gegen den englischen Freetrade seit jeher zu einem guten Teil in bitteren irischen Erfahrungen wurzelten, und eine gefühlsmäßige Neigung für die raschere, staatlich beschleunigte Entfaltung einer eigenen Industrie stets vorhanden war, nicht zum wenigsten auch bei den städtisch-gewerblichen Arbeitern, die den Aufschwung ihrer eigenen Klassenbewegung mit der Erstarkung der irischen Industrie unlösbar verbunden glaubten, seitdem sie in die nationalen Befreiungskämpfe umfassender und tiefer mit hineingerissen waren. Der Einführung des Freihandels zwischen Großbritannien und Irland schrieb man häufig und nicht ungern das Zurückbleiben und Erliegen früher vorhandener, nicht unansehnlicher blühender Erwerbszweige auf dem grünen Eiland zu.<sup>1</sup> Den Verfall des Kornbaus und das einseitige Übergewicht der Viehzucht hat man oft genug mit der Aufhebung der englischen Korngesetze in den vierziger Jahren in Verbindung gebracht: auf dem damals wie heute wichtigsten Absatzmarkt war man nunmehr dem ungehinderten Anprall der osteuropäischen und überseeischen Kornproduktion ausgesetzt, während man vorher nur mit dem englischen Kornbau in gleicher Linie stand. Etwas Ähnliches wiederholte sich erst jüngst wieder bei der Rindereinfuhr nach England, bei der die alte Vorzugsstellung im Vorjahr durch die Aufhebung des langjährigen, Canada betreffenden Verbots der Einfuhr von Lebendvieh durchlöchert wurde, selbstverständlich unter nicht minder lebhaften Klagen der irischen Kleinbauern wie der englischen Viehzüchter und Viehmäster selber.

Eine andere Triebkraft wenig freihandelsfreundlicher Stimmung ist im Augenblick allerdings etwas zurückgetreten. Vor dem Krieg besaß nämlich, was auch Unbeteiligte befremden muß, Irland fortgesetzt eine ungünstige Handelsbilanz. Seit 1904 liegt eine eingehend gegliederte Statistik für den gesamten irischen Außenhandel unter Absonderung des cross - Channel Trade

1) Siehe Schippel Die irische Arbeiterbewegung, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 II Seite 857 f.

mit Großbritannien vor. Danach beliefen sich in den 10 Jahren 1904 bis 1913 insgesamt die Einfuhren Irlands auf 641,97 Millionen Pfund Sterling, die Ausfuhren auf 606,88 Millionen. Die Warenimporte überstiegen demnach die Warenexporte während eines Jahrzehnts vor dem Krieg um 35,1 oder um jährlich  $3\frac{1}{2}$  Millionen Pfund Sterling. Die Überführung von zahlreichen Wanderarbeitskräften, nach den englischen Farmen und nach anderen Verwendungsgebieten, mag dieses internationale Defizit, vereint mit verschiedenen "unsichtbaren" Exporten, nicht unwesentlich herabsetzen: vollkommen vermochten sie jedoch den ungünstigen Eindruck der erwähnten Handelsgestaltung nicht zu verwischen. Der Krieg freilich brachte, wahrscheinlich aber nur vorübergehend, eine Umkehr dieses Verhältnisses, das allgemein als wenig befriedigend empfunden wurde. Die Statistiken des irischen Department of Agriculture and Technical Instruction ergaben zuletzt das folgende Bild: 1914 bis 1920 Einfuhren 873,56 Millionen Pfund Sterling, Ausfuhren 936,45 Millionen, Ausfuhrüberschuß also in 7 Jahren 62,89 Millionen oder durchschnittlich jährlich etwa 9 Millionen Pfund an Stelle der  $3\frac{1}{2}$  Millionen frühern Ausfuhrübergewichts. Von dieser Besserung wird indes das meiste recht vergänglicher Natur sein. Die Werte waren 1914 bis 1920 zwar auf beiden Seiten künstlich angeschwollen, am meisten jedoch bei den Ausfuhrmengen, weil die Lebensmittellieferungen und die sonstigen außerordentlichen Bedarfsdeckungen (beispielsweise Grobleinen für die Luftfahrzeuge, Wollstoffe für die Bekleidung und Bedeckung) außergewöhnliche Preissteigerungen erfuhren, während des Krieges und wegen der Vorräteerschöpfung noch lange nachher.

Vermutlich wird mit der Rückkehr normaler Zeiten die Entwicklung rasch wieder in das alte Flußbett zurückgleiten und damit die politische Strömung von neuem verstärken, die der Volkswirt der Dubliner Universität Oldham offen, obwohl bei seinem gemäßigt freihändlerischen Standpunkt mit dem Ausdruck des Bedauerns, als unleugbar vorhanden zugesteht:

»Überall findet bei den ungeschulten Massen keine irreführende Anschauung mehr Anklang als die ehrliche Einbildung, daß Fremdeinfuhren gefährlich seien, weil sie vermeintlich die Arbeitsgelegenheit der eigenen Landsleute einschränken, denen sonst die Herstellung der eingeführten Waren ebenso gut hätte zufallen können. Diese Einbildung ist in Irland so vorherrschend, daß sie fast überall wie ein patriotischer Glaubenssatz festgehalten wird. Die instinktive Neigung zu einer irischen "Schutzpolitik" (protective policy) wurzelt in diesem Wahn, daß Vermehrung der Beschäftigung in Irland die Zurückdrängung der Fremdeinfuhren durch Zollerhebung voraussetze.«<sup>2</sup>

Im wesentlichen vertraut Oldham für die Zukunft noch immer darauf: ein Farmervolk, das hauptsächlich für den Absatz auf den britischen Markt produziere, werde sich nicht »ausschließlich im Industrieinteresse« handelspolitisch scheeren lassen (would not tolerate being fleeced by a fiscal policy ... in the sole interest of industries). Aber genau so dachte man früher über Amerika, den Zollverein und vor allem das dabei tonangebende Preußen-Ostelbien, von den britischen Selbstregierungskolonien ganz zu schweigen, und das Allgemeininteresse an einem vermehrten städtisch-gewerblichen Einschlag setzte sich dennoch jedesmal durch, stumpfte entweder das Widerstreben der ländlichen Massen hinreichend ab oder führte die Landwirte

2) Siehe Oldham Fiscal Policy in the Free State, im Sonderheft des Manchester Guardian Commercial vom 15. März 1923 über Irland Seite 32. Am 10. Mai ist ein 2. Irlandsonderheft erschienen, das gleichfalls eine dankenswerte Materialsammlung über die verschiedensten Probleme des jungen Freistaats darbietet.

zum Teil selber, um mit Friedrich List zu sprechen, der »Pflanzung und Förderung einer nationalen Manufakturkraft« durch handelspolitische Eingriffe zu. Bleibt doch Oldham selber von protektionistischen Anwendungen nicht frei, nur daß ihm im Fall Irlands Produktionsprämien und ähnliche Maßnahmen als im Interesse der Konsumenten empfehlenswerter erscheinen als Schutzzölle, diese eine besondere Form des Protektionismus.



INE große Mäßigung wird allerdings Irland wirtschaftspolitisch wahrscheinlich immer auferlegt bleiben. Ein Staat von knapp 4½ Millionen Einwohnern, der nicht etwa, wie in jüngster Zeit die britischen Selbstregierungscolonieen und wie bis vor wenigen Jahrzehnten die Vereinigten Staaten, eine Massenbevölkerung in kürzester Zeit durch Einwanderung zu schaffen sich anschickt, muß sich, was die produktionselle Viel- und Allseitigkeit anlangt, selbstverständlich immer bescheiden. (Freilich weisen die irischen Nationalisten darauf hin, daß ihr Heimatland 1845 immerhin 8⅓ Millionen Menschen umfaßte, und daß die irischen Proletarier übersee, wo sie dereinst die lohndrückenden ungeschulten Arbeitskräfte darstellten, längst zu fähigen Industriearbeitern emporgestiegen sind.) Das enge Angewiesensein auf den englischen Markt wird herausfordernde Kraftproben kaum so leicht aufkommen lassen.

Alle Einfuhrwaren zusammengefaßt, kaufte 1913 Großbritannien von Irland für 72 Millionen Pfund Sterling, die nur noch von den Einfuhren Amerikas (137 Millionen) und Deutschlands (79 Millionen) nach England überholt wurden. 1919, 1920 und 1921 bezog England nur noch von den Vereinigten Staaten mehr als von Irland. Das ist und bleibt für ein 4½ Millionen-Volk (die Vereinigten Staaten hatten gleichzeitig an 100 Millionen, Deutschland an 70 Millionen Einwohner) naturgemäß von nachhaltigster Bedeutung.

Umgekehrt hat England den wirtschaftlichen Wert Irlands erst neuerdings zutreffender schätzen gelernt. Bis jetzt hatte Großbritannien fast ein Monopol auf den irischen Markt; von allen irischen Einfuhren lieferte es 1909 bis 1913 77 %, 1914 80 %, 1915 und 1916 81 %, 1917 82 %, 1918 88 %, und dann immer noch 83 % im Jahr 1919 und 78 % in den Jahren 1920 und 1921. Auf den Kopf der einfuhrländischen Bevölkerung schickte Großbritannien 1921 an Waren: nach Irland für 414 Shilling, nach Neuseeland für 234 Shilling, nach Australien für 176, nach Holland für 104, nach Belgien für 76, nach Dänemark für 67, nach Canada für 50, nach Frankreich für 29 Shilling, nach den Vereinigten Staaten sogar nur für 12 und nach Indien nur für 9 Shilling. Dieses wirtschaftliche Handinhandarbeiten beider Inseln ist oft ein ganz unlösbares. Die irische Viehzucht liefert die Jung- und Magertiere für die englischen Mäster; von 5 Schlachtrindern stammen in Großbritannien immer 2 aus Irland. Während des Krieges nahm diese Verbindung, trotz allen politischen Mißklängen, nochmals einen besondern Aufschwung. Als der Unterseebootkrieg die weiträumige Versorgung Englands bis nahe zum Zusammenbruch gefährdete, unterwarf Irland innerhalb eines einzigen landwirtschaftlichen Betriebsjahrs neue 800 000 Acres dem Pflug. 1922 hatte es mehr Ackerland und auf den Weiden und in den Ställen mehr Vieh als vor dem Krieg. Während die transozeanischen Zufuhren Englands durch die Unterseeboote schwer litten, kam fast jede Tonne Ladung aus Irland unbeschädigt an; ein einziger irischer Lebendviehtransport soll während des Krieges zum Sinken gebracht worden sein.

Trotzdem werden die anders gerichteten gewerblichen Interessen sich regen, und sie sind, selbst nachdem der protestantische Nordosten mit seiner konzentriertern Leinen- und Schiffsbauindustrie zunächst ausscheidet, viel gewichtiger als man voraussetzen möchte:

»Auf den Eindruck, daß das Freistaatsgebiet ohne Gewerbe sei, darf man nicht allzuviel geben. Wichtige Unternehmungen finden sich in den Städten; die Brauerei, Brennerei und Wollenmanufaktur haben sich einen festen Platz im Wirtschaftsleben des Landes errungen. Noch aussichtsreicher ist die zukünftige Entwicklung im Gefolge der neuen politischen Grundlagen. Bei einiger Förderung wird in den gewerblichen Mittelbetrieben (small-scale manufactures) noch bedeutend mehr Kapital und Arbeit Anwendung finden können, bei lohnenderm Ertrag für beide Teile. Aber schon gegenwärtig bleibt der Kapitalgewinn in der Industrie kaum hinter dem in der Landwirtschaft zurück . . . Außerdem stehen die industriellen Löhne hoch über den landwirtschaftlichen. Deshalb ist es durchaus nicht widersinnig das Einkommen der gewerblichen Schichten des irischen Volkes etwa dem der landwirtschaftlichen Schichten gleichzusetzen.«<sup>3</sup>

Die Elemente einer stärkern finanzkapitalistischen Unabhängigkeit scheinen in Irland ebenfalls vorhanden. Ob die Behauptung zutrifft, Irland sei seit dem Krieg aus einer Schuldner- bereits zu einer Gläubigernation geworden, möge dahingestellt bleiben. Aber nach den Besteuerungsaufnahmen hat Irland beispielsweise seinen Besitz an britischen und indischen staatlichen Schuldverschreibungen rasch vermehrt: von 43 Millionen Pfund Sterling im Juni 1913 auf 97 Millionen am 30. Juni 1920, auf 108 Millionen in 1922, also um 150% im Lauf von 9 Jahren. Die Einlagen in den irischen joint stock-Banken stiegen von 45 Millionen Pfund Sterling im Jahr 1903 auf 62 Millionen in 1913 und 196 Millionen im Jahr 1922; sie stiegen selbst dann ununterbrochen weiter, als die Preise sich rasch wieder senkten: zwischen 1920 und 1922 um 20%, während die Großhandelspreise nach der Handelsamtsstatistik um 50% fielen. Man macht den Banken bereits zum Vorwurf, daß sie, um der leichtern jederzeitigen Realisierung ihrer Bestände willen, zu viele britische securities hielten, und sieht die finanzkapitalistische Selbständigkeit Irlands, in der Staats- wie Privatwirtschaft, sich rasch verwirklichen.

Lebhafte Bemühungen gelten schließlich der Ausbildung des Verkehrssystems: den Eisenbahnen, die in Irland niemals besonders rentabel waren, und den Häfen, unter denen Dublin, mit seiner einzigartigen Wohnungsmisere neben den hervorragend günstigen Voraussetzungen für einen großen allgemeinen Handelsaufschwung, die Tätigkeit der neuen Regierung offenbar am stärksten beanspruchen wird. Aber gerade die Unterbrechung und Unsicherheit des innern Landverkehrs durch die Aufstände und revolutionären Wirren hat zugleich die westlichen Häfen zu größeren Handels- und Seetransportleistungen angespornt, so daß Limerick, Fenit, Galway, Westport und Sligo in Zukunft vielleicht nicht mehr so weit hinter den vorteilhafter gelegenen Osthäfen zurückstehen dürften.

Ein paar Jahre ruhiger Politik an Stelle der bisherigen innern Selbstzerfleischung werden dem politisch unabhängigen Irland wahrscheinlich rasch eine hohe wirtschaftliche Selbständigkeit und Machtstellung verschaffen.

3) Siehe *Bastable The Economic and Financial Capacity of the Irish Free State*, in dem in Note 2 erwähnt 1. Irlandsonderheft Seite 23.

## GERTRUD HANNA · DIE FRAUENARBEIT NACH DEM KRIEG



**S**TÄRKER als es früher je der Fall war ist durch den Krieg und seine Folgen die Bedeutung der Frauenarbeit für die Volkswirtschaft, für die Familie und für die Frauen selbst in die Erscheinung getreten. Der Mangel an Arbeitskräften während des Krieges zwang Behörden und private Unternehmer Frauen einzustellen, selbst für Arbeiten, deren man bis dahin die Frauen nicht für fähig gehalten hatte, und die für Frauen verboten waren. Die Not der Zeit, nicht selten auch moralischer Druck und der Reiz der Neuheit veranlaßten, daß sich Frauen in früher ungeahnter Weise zu den verschiedensten, ihnen bisher verschlossenen Arbeiten fanden.

Die von Frauen der verschiedensten Gesellschaftskreise in zahlreichen Berufen ausgeübte Arbeit ist schon während des Krieges Gegenstand großen Interesses gewesen. Viele erhofften von der Zunahme der Frauenarbeit und vor allen Dingen von dem Eindringen der Frauen in verantwortliche Stellungen in größerer Zahl eine Förderung des Ansehens der Frauenarbeit und ihrer Wertschätzung; andere rechneten von vornherein mit Bestimmtheit auf ein Versagen der Frauen auf solchen Posten, wo bis dahin Frauenarbeit nicht üblich war; und die übrigen erwarteten von der Betätigung der Frauen auf ihnen bisher verschlossenen Gebieten Material für die Beurteilung vor allem der körperlichen Leistungsfähigkeit der Frauen. Für den vorurteilslosen Beobachter war es von vornherein klar, daß die Kriegszeit mit ihren anormalen Verhältnissen keinen einwandfreien Maßstab für die Beurteilung der Frauenarbeit auf neuen Arbeitsgebieten abgeben konnte. Vielfach übernahmen Frauen Arbeiten, ohne dafür genügend vorgebildet zu sein. Sie folgten dabei entweder einem innern Zwang die Lücken auszufüllen oder dem nicht selten ausgeübten Druck von außen. In solchen Fällen darf man natürlich keinen Vergleich zwischen der Leistungsfähigkeit der Frauen und der Leistungsfähigkeit solcher Männer ziehen, die jahrelang für den speziellen Beruf vorgebildet wurden und jahrelang in ihm tätig waren. Es gibt zahlreiche Berufe, in denen die Arbeitskräfte ohne lange Vorbildung und Übung nichts Hervorragendes leisten können. Von diesen sind in der Regel die Frauen auch heute noch ausgeschlossen. Es ist selbstverständlich, daß eine vorübergehende Beschäftigung, wie sie während des Krieges stattgefunden hat, nicht Leistungen solcher Art aufweisen konnte, wie sie bei den in langjähriger Lehre vorbereiteten männlichen Arbeitskräften vorausgesetzt werden. Eine einwandfreie Beurteilung der Frauenarbeit auf bisher fremden Gebieten während des Krieges wurde ferner durch die Art gehindert, in der die Kriegsarbeiten häufig ausgeführt wurden, und vor allen Dingen durch die Einwirkungen der Kriegserlebnisse und der Kriegsnot auf die körperliche und seelische Konstitution der Arbeitenden sowie durch den aus der Not der Zeit und von außen kommenden Zwang in einer Arbeit verbleiben zu müssen, ohne Rücksicht darauf, wie man zu ihr stand. Daß Ärzte größerer Werke und Betriebskrankenkassen während des Krieges über die Wirkung der Beschäftigung von Frauen auf Plätzen, die sonst von Männern ausgefüllt worden waren, Urteile abgaben, die fast ausnahmslos gesundheitsschädigende Folgen verneinten, will wenig besagen. Für diese Urteile war in der Haupt-



sache die Absicht ausschlaggebend Frauen für die in Frage kommenden Arbeiten zu gewinnen und festzuhalten. Der letzte Grund verhinderte übrigens auch Krankschreibungen während des Krieges. Auch fehlte es ja an Ärzten, infolgedessen gab es nur ungenügende Untersuchungen, und die Notlage der Frauen und ihrer Angehörigen veranlaßte ohnehin eine jede in der Arbeit auszuhalten, solange es nur möglich war. Ebenso wenig beweiskräftig sind aber jene ärztlichen Gutachten aus der Kriegszeit, die Krankheitserscheinungen bei den Frauen auf die Art der Erwerbsarbeit zurückführen wollten. Es muß doch berücksichtigt werden, daß den schon erwähnten Kriegsfolgen und auch den Bedingungen, unter denen die Arbeit während des Krieges geleistet wurde (Nachtarbeit, improvisierte Arbeitsräume, schlechte Ernährung), auch bis zu einem gewissen Grad die schlimmen Wirkungen geschuldet sind. Trotzdem war schon während des Krieges zu erkennen, daß gewisse Arbeiten für Frauen als dauernde Arbeitsgebiete wohl kaum in Frage kommen dürften. Immerhin war damit zu rechnen, daß ein Teil der durch den Krieg den Frauen freigemachten Arbeitsplätze diesen auch nach dem Krieg geöffnet bleiben würde. Soweit es sich um solche handelte, die nach den Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung den Frauen verschlossen sind und nur während des Krieges geöffnet waren, war deren Ausschaltung ohne weiteres durch das Wiederinkrafttreten der gesetzlichen Vorschriften zu erwarten. Desgleichen war nach Beendigung des Krieges eine Entfernung zahlreicher Frauen von denjenigen Arbeitsplätzen sicher, auf denen Kriegsmaterial hergestellt wurde. Es blieben aber auch dann noch zahlreiche Plätze übrig, die jetzt mit Frauen besetzt wurden, und zahlreiche Frauen suchten Arbeit, ohne daß Plätze vorhanden waren, die bis dahin zum unbestrittenen Gebiet der Frauenarbeit gehörten.

In der ersten Zeit nach dem Krieg lagen vor allen Dingen die Gewerbebezüge danieder, in denen die Frauenarbeit immer eine hervorragende Rolle gespielt hatte: die Nahrungsmittelindustrie, die Textilindustrie, das Bekleidungs-gewerbe und das Reinigungsgewerbe. Diese 4 Gewerbebezüge umfaßten nach der Berufszählung von 1907 allein etwas mehr als 59 % der insgesamt in den Berufsgruppen Industrie, Handel und Verkehr gezählten weiblichen Arbeitskräfte in unselbständigen Stellungen. Die Anzahl der auf Erwerbsarbeit angewiesenen und der mit Erwerbsarbeit rechnenden weiblichen Personen war aber durch den Krieg nicht geringer geworden. Es darf im Gegenteil behauptet werden, daß sie sich während der Kriegszeit vergrößert hat. Vielen Frauen ist durch die während des Krieges freiwillig oder mehr oder weniger gezwungen übernommene Arbeit auf allen möglichen Gebieten die Lust zu dauernder, geregelter Beschäftigung gekommen, die Freude an der dadurch erlangten wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Bei anderen Frauen hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie inzwischen geändert, und sie mußten nun Erwerbsarbeit leisten. Diese Tatsachen in Verbindung mit der zu erwartenden großen Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Krieges und nach Zurückfluten der Kriegsteilnehmer in die Heimat, die erbitterte Kämpfe um die Arbeitsgelegenheit in Aussicht stellten, haben deshalb die Vorschläge veranlaßt, die später zu der Verordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen für ehemalige Kriegsteilnehmer und andere unbedingt auf Erwerbsarbeit angewiesene Personen (Männer und Frauen) führten.<sup>1</sup> Es waren Maßnah-

<sup>1</sup>) Siehe darüber auch Hanna Die Arbeiterin in der Gewerkschaft, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 506 ff.

men, aus der Not der anormalen Zeit geboren. Es war gewissermaßen die Zwangswirtschaft auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts, ähnlich der, die wir auch auf anderen Gebieten kennen gelernt haben, und ihre Durchführung hat die gleichen Widerstände und Versuche zu Umgehungen ausgelöst und ähnliche Härten bei ihrer Anwendung gezeigt, wie sie auf allen Gebieten der Zwangswirtschaft in die Erscheinung getreten sind. Diese Zwangswirtschaft auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts, die bis zum 31. März 1922 gesetzlich angewendet werden konnte, und deren Nachwirkungen wir heute noch spüren, hat der Entwicklung der Frauenarbeit erhebliche Schranken gesetzt, und sie ist zu einem erheblichen Grad schuld daran, daß auch heute noch kein klares Bild gegeben werden kann, das erkennen läßt, wieweit die Folgen des Krieges die Frauenbetätigung im Wirtschaftsleben beeinflußt oder unberührt gelassen haben. Zu einem Teil ist dies allerdings auch darauf zurückzuführen, daß wir immer noch unter anormalen Verhältnissen leben, daß der Arbeitsmarkt bis jetzt nahezu ununterbrochenem Wechsel ausgesetzt war, und daß eingehende Untersuchungen nicht vorgenommen worden sind.

Bei der beständigen Fluktuation auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts war eine amtliche Berufszählung nach Art der 1907 zuletzt veranstalteten nicht möglich. Es wären dazu auch keine Mittel vorhanden gewesen. Die Arbeitsnachweise aber konnten eine erschöpfende Übersicht nicht geben. Sie sind selbst heute, nach Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes, dazu nicht imstande. Auch die Gewerkschaften können nicht mit einwandfreiem Material größeren Umfangs aufwarten. Sie waren in den letzten Jahren derart mit Verwaltungsarbeiten beschäftigt und mit den nahezu ununterbrochen sich ablösenden Lohnbewegungen, die sie zum Teil mit neuem, ungeschultem und unerfahrenem Personal bewältigen mußten, daß für andere Arbeiten keine Zeit blieb und wohl auch kaum Interesse vorhanden war, um so weniger, als auch in den Gewerkschaften der Parteistreit eine starke Rolle gespielt, die Zusammenkünfte ausgefüllt und so die Besprechung anderer Fragen verhindert hat. Das einzige Material, das zur Verfügung steht, bieten die amtlichen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und die halbamtlichen der Krankenkassen. Aber auch dieses ist durchaus nicht erschöpfend und nicht einwandfrei: nicht einmal einwandfrei in den angegebenen Zahlen über den Umfang der Frauenarbeit. Die Angaben der Gewerbeaufsicht erstrecken sich nur auf die revisionspflichtigen Betriebe. Revisionspflichtig sind aber mit Ausnahme der Betriebe der Konfektion und der Werkstätten der Heimarbeit, die sämtlich revidiert werden können, in der Regel nur die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitskräften und neuerdings die Handels- und die Gärtnereibetriebe. Wer zählt die Arbeitskräfte in den übrigen Betrieben, und wer zählt diejenigen Arbeitskräfte, die in den kleinen Konfektionswerkstätten und namentlich in der Heimarbeit beschäftigt werden und der Gewerbeaufsicht nicht gemeldet sind? Bei der durch die unzureichende Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten bedingten Unvollkommenheit der Betriebs- und Werkstättenkontrolle für die Heimarbeit können die Meldevorschriften sehr leicht umgangen werden. Das Zahlenmaterial, das uns die Gewerbeaufsicht zur Verfügung stellen kann, ist also nur lückenhaft und gibt keinen Überblick über die gesamte Frauenarbeit. Ebenso unvollkommen, ja für die Vergleichbarkeit der Zahlen noch weniger brauchbar, sind die Angaben der Krankenkassen. Diese könnten uns von dem Umfang der Frauenarbeit ein besseres Bild geben als die doch nur auf bestimmte Betriebe be-

schränkte Gewerbeaufsicht, wenn für die Krankenkassen eine Verpflichtung zur Anmeldung ihrer Mitgliederzahlen bestände. Seitdem, im April 1922, die Versicherungspflicht auch für die Heimarbeiter eingeführt worden ist, müssen mit Ausnahme der wenigen sehr hoch bezahlten Personen in leitenden Stellungen alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Männer und Frauen einer Krankenkasse angehören. Aber eine Meldepflicht besteht für die Krankenkassen nicht. Deshalb berichteten zum Beispiel im November 1922 5500, im Dezember 4835, im Februar 1923 4826 und im März 5589 Krankenkassen über ihren Mitgliederbestand. Wie weit es sich bei den berichtenden oder nichtberichtenden Kassen um größere oder kleinere und um solche handelt, die viele weiblichen Mitglieder haben, läßt sich nicht feststellen. Auch bei einwandfreier Meldung könnte die Zahl der erwerbstätigen Personen natürlich nicht vollständig festgestellt werden; es blieben auch dann noch die nichtversicherungspflichtigen und diejenigen Arbeitskräfte unberücksichtigt, die, obgleich versicherungspflichtig, der Krankenversicherung nicht gemeldet sind, und das ist in der Heimarbeit nicht gerade selten und trifft namentlich weibliche Arbeitskräfte. Die von den Krankenkassen und der Gewerbeaufsicht gemeldeten Zahlen über den Stand der Frauenarbeit differieren naturgemäß sehr stark. Im Jahr 1921 waren in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben 1 699 639 weibliche Arbeitskräfte tätig. Die Krankenkassen berichteten in dieser Zeit über rund 4 600 000 weibliche Mitglieder. Obgleich inzwischen die Versicherungspflicht für die Heimarbeiter eingeführt worden ist, was besonders auf die Anzahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder nicht ohne Einfluß geblieben sein kann, berichteten die meldenden Krankenkassen für den 1. März 1923 nur von 4 531 061 versicherten Frauen. Wenn auch die erwerbsunfähigen Kranken, deren Anzahl sicherlich nicht gering ist, nicht mitgezählt sind, so zeigt die Differenz zwischen den angegebenen Zahlen doch, daß die Berichterstattung der Krankenkassen kein absolut zuverlässiges Bild von dem Umfang der Frauenarbeit ergibt. Und die Zahlen der Gewerbeaufsicht können den Umfang der Frauenarbeit gar nicht erschöpfend darstellen. Anderes Material ist aber nicht vorhanden.

Wertvoller für die Beurteilung der Frauenarbeit nach dem Krieg als das Zahlenmaterial sind die Angaben der Gewerbeaufsicht über ihre Beobachtungen, die sich im Jahr 1921 auch darauf erstreckt haben, *welcher Arbeit* sich die Frauen nach ihrer Ablösung durch Männer zugewendet haben. Auch diese Feststellungen geben natürlich kaum mehr als Stichproben, weil die geringe Anzahl der Aufsichtspersonen und die auf ihnen lastende vielseitige Arbeit umfangreiche Untersuchungen nicht gestatteten. Dennoch sind die aus verschiedenen Bezirken stammenden Angaben äußerst wertvoll, weil sie mit den Beobachtungen übereinstimmen, die auch von anderen sich für die Frauenarbeit interessierenden Persönlichkeiten gemacht worden sind. Die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten büßen selbst dadurch wenig an Wert ein, daß den abgelösten oder ohne Ablösung durch Männer entlassenen Frauen infolge der besonders für die Frauenarbeit schlechten Konjunktur nur ein begrenztes Arbeitsgebiet offen stand.

Viele verheiratete Frauen, die während des Krieges in Arbeit getreten waren, gaben ihre Arbeit freiwillig mit dem Augenblick auf, da ihre Männer wieder Arbeit fanden. Andere verließen die Plätze, die sie während des

Krieges eingenommen hatten, sobald sich in den Berufen Arbeit fand, in denen sie früher beschäftigt gewesen und die während des Krieges lahm lagen. Dieser Wechsel ist allerdings nicht immer ganz freiwillig vor sich gegangen sondern häufig genug durch die bereits erwähnte Demobilmachungsverordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen bewirkt worden, die naturgemäß zunächst dort angewendet wurde, wo Frauenarbeit neu war. Als Beweis für diese Behauptung kann gelten, daß die wenigsten Klagen über Verdrängung aus den schon immer als spezifische Frauenberufe bekannten Arbeitsgebieten gekommen sind. Wieder andere Frauen, auch verheiratete, deren Männer Arbeit hatten, sind aus außerhäuslicher Erwerbsarbeit ausgeschieden, als die Ernährungskosten und die durch die steigende Teuerung immer schwieriger werdende Beschaffung neuer Kleidung den Frauen die Lasten zu groß machten, die ihnen neben der Erwerbsarbeit obliegen, so daß es ihnen lohnender schien sich im Haus zu betätigen, Kleidungsstücke und Wäsche selbst zu nähen, zu waschen usw. Wieviele von diesen Frauen Heimarbeit übernommen haben, läßt sich nicht ermitteln. Fest steht, daß die Heimarbeit stark zugenommen hat.

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Frauen blieb nachweislich an den während des Krieges eingenommenen, bis dahin ausschließlich von Männern besetzten Arbeitsplätzen. Es handelt sich in der Hauptsache um Kriegerwitwen oder um Witwen von Männern, die in den betreffenden Betrieben gearbeitet hatten, und denen die Arbeit aus menschlichen Erwägungen und auch deshalb, »weil sie die Arbeit so gut wie die Männer leisten«, weiter gestattet wird. Mit der Wiedergabe dieser Bemerkung ist freilich weder behauptet noch bestritten, daß die dauernde Beschäftigung als Gewindschneiderinnen, bei der Bedienung kleiner Fallhämmer mit Fußbetrieb und als Barken- und Maschinenführer (diese Arbeiten werden an einigen Stellen besonders hervorgehoben) gesundheitliche Nachteile zur Folge haben. Pflicht der Gewerbeaufsicht wäre es diesen Fällen auch ferner Aufmerksamkeit zu schenken. Die Betriebsräte, die die beste Gelegenheit zur dauernden Beobachtung hätten, dürften wohl nicht genügend objektive Beobachter sein. Die Furcht vor der Konkurrenz durch die Frauenarbeit ist bei den fast ausschließlich aus Männern zusammengesetzten Betriebsräten wohl noch zu stark verbreitet. An einzelnen Stellen sind deshalb auch bereits Differenzen wegen der Art der Weiterbeschäftigung von Frauen entstanden, die festgestellt und in den Berichten erwähnt wurden. Auch an den automatisch oder halbautomatisch arbeitenden Maschinen der Kleiseisenindustrie des Bergischen Landes haben Frauen nach dem Krieg weitergearbeitet. »Es handelt sich hierbei«, wie der amtliche Bericht hinzufügt, »vorwiegend um eine leichte, eintönige Aufsichtstätigkeit, die von männlichen Arbeitern nur ungern übernommen wird, aber auch, wenigstens soweit es sich um die Herstellung von Massenartikeln handelt, die für männliche Arbeitskräfte geltenden Tariflöhne nicht tragen kann.« Hier ist also die bei Männern nicht beliebte rein mechanische, sich auf immer gleichbleibende Handgriffe beschränkende Tätigkeit eine der Ursachen für das Eindringen der Frauenarbeit in ein neues Arbeitsgebiet. Ein anderer Grund ist ihre größere Billigkeit. Wie weit dieser für die Beibehaltung von Frauen auch auf Arbeitsplätzen der oberschlesischen Grubenbetriebe maßgebend ist, steht dahin. Die Frauen werden hier mit Transport- und Verladearbeiten beschäftigt, die nach § 154a der Gewerbeordnung für Frauen verboten, vor dem Krieg übrigens

vorwiegend von Polen, Russen, Galiziern und Italienern ausgeführt worden sind. Der Bericht des betreffenden Aufsichtsbeamten bemerkt zu dieser Feststellung: »Die Anzahl der in den Kokereien und in Großeisenwerken beschäftigten Arbeiterinnen ist leider immer noch groß, obwohl von der Gewerbeaufsicht mit Nachdruck auf die Beseitigung dieser unerwünschten Erscheinung gedrungen wird. Alle Bemühungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Arbeitsnachweise diese Frauen durch Männer zu ersetzen scheiterten an dem mangelnden Angebot geeigneter männlicher Arbeiter.« Männer lehnen diese Art Arbeit ab, weil sie sehr schmutzig ist und ihnen zu minderwertig erscheint. Es ist zu vermuten, daß auch hier die Geldfrage eine Rolle bei der Auswahl der Arbeitskräfte spielt. Daß körperlich schwere Arbeit den Gesundheitszustand der Frauen stark beeinträchtigt, hat trotz dem Mangel an Aufsicht während des Krieges und den eingangs erwähnten Gründen festgestellt werden können. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sagen deshalb an einer Stelle, daß Arbeiterinnen durch ihre Tätigkeit in Munitionsfabriken Frauenleiden und andere Schäden davongetragen hätten, die sie hinderten ihre frühere Beschäftigung wieder aufzunehmen.

Interessant und bezeichnend für den Einfluß der Arbeitsbedingungen auf die Berufswahl sind die Erfahrungen über die Neigung oder vielmehr Abneigung zu Arbeiten für den Haushalt und für Landarbeit. Die Beamten der Gewerbeaufsicht stellen hierzu fest, daß die Arbeiterinnen lieber die schwersten und schmutzigsten Arbeiten in der Industrie verrichten, als daß sie für den Haushalt und in der Landwirtschaft arbeiten. In der Landwirtschaft sind es jetzt wohl weniger die materiellen Arbeitsbedingungen, die eine Scheu vor der Landarbeit hervorrufen, als der mit ihr bedingte Verzicht auf Bequemlichkeiten und Anregungen des städtischen Lebens. Bei den häuslichen Arbeitskräften ist aber die Notlage heute so groß, daß immer mehr Frauen diesem Beruf den Rücken wenden. Das gilt für die im Haus der Arbeitgeber wohnenden Hausgehilfinnen ebenso wie für die nur gegen Stundenlohn beschäftigten Arbeitskräfte, die eine eigene Wohnung haben. Immer wieder hört man in Besprechungen, die der geeigneten Unterbringung von auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen dienen sollen, sagen, die Frauen mögen Hausarbeit annehmen; es herrsche Mangel an solchen Arbeitskräften. Das trifft auch zu. Es wird aber übersehen, daß der Mangel darauf zurückzuführen ist, daß die Entgelte für diese Arbeiten in der Regel noch weit mehr hinter den Kosten der Lebenshaltung zurückgeblieben sind als die Arbeitsbedingungen für die übrigen Arbeitskräfte. Die Entlohnung der Stundenfrauen war schon früher derartig, daß sie in der Regel nicht mehr als ein Hinzuverdienen zum Arbeitseinkommen des Mannes oder der Kinder bedeutete. Damals bildeten Geschenke, abgelegte Kleider, gebrauchte Gegenstände des Haushalts und ähnliches eine willkommene Nebeneinnahme, mit der gerechnet wurde; ebenso das Essen, das die Frauen erhielten und das nicht selten mehr ausmachte als die Ernährung der betreffenden Arbeitskraft für die Zeit, wo sie im fremden Haushalt tätig war. Heute fallen diese Dinge in der Regel fort. Bei der schweren und schmutzigen Arbeit, die besonders den Stundenfrauen zufällt, ist der Verschleiß an Kleidungsstücken aber sehr groß. Die Beschaffung neuer Kleidungsstücke ist bei den üblichen Löhnen so gut wie ausgeschlossen. Und wie liegen die Arbeitsbedingungen bei den Hausgehilfinnen, die im Haus der Herrschaft leben? Die Mehrzahl von ihnen ist nicht imstande sich Kleidungsstücke oder Wäsche von ihrem Lohn anzuschaffen.

Wären die Wohnungsverhältnisse nicht derartig, daß die Hausgehilfinnen obdachlos werden, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlassen, der ihnen neben der Kost und dem geringen Barlohn auch ein Dach über dem Kopf bietet, sie würden noch weit zahlreicher diese Arbeitsplätze fliehen, als es heute schon der Fall ist. Nicht Abneigung gegen die Art der Arbeit ist es also in erster Linie, die die Landflucht und den Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte aus Haushaltungen veranlaßt, sondern es sind die allgemeinen Bedingungen, an denen zum Teil die Verhältnisse schuld sind, zum Teil aber auch Einsichtslosigkeit und alte, üble Gewohnheit. Ein Teil der Arbeitskräfte in Haushaltungen, aus der Landbevölkerung stammend, hat nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten übrigens als Grund für die Abkehr von ihren Arbeitsplätzen angegeben: sie hätten es jetzt nicht mehr nötig für andere Leute zu arbeiten.

Die Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten beschränken sich in der Hauptsache auf ungelernete Arbeit gewerblicher weiblicher Arbeitskräfte. Es ist dies auch kaum anders möglich, weil die Art der Tätigkeit weiblicher Arbeitskräfte, auf die sich bisher die Gewerbeaufsicht erstreckte, in der Regel ungelernete Arbeit war. Von gelernter Arbeit wurde nur berichtet, soweit sie während des Krieges von Frauen verrichtet oder den Frauen geöffnet wurde. Es handelt sich um Beschäftigung in der Tabakbranche, bei der Verarbeitung von Tabak zu Zigarren. Das Rollen besorgten vor dem Krieg fast ausnahmslos Männer. Während des Krieges taten das auch Frauen, und das blieb auch zum Teil so nach Beendigung des Krieges. Es sind sogar nicht selten weibliche Lehrlinge zur Vorbildung für diese Beschäftigungsart angenommen worden. Hier machen die Männer Schwierigkeiten; sie wollen sich die weibliche Konkurrenz vom Halse halten. Für die Bewährung der Frauen auf solchen Posten liegt Material von einwandfreien Zeugen nicht vor. Die Zeit war wohl auch bisher zu kurz, um die Bewährung hier und auch bei anderen Arbeiten, die eine mehrjährige Ausbildung und Übung voraussetzen, nachweisen zu können.

Der Beurteilung der Frauenarbeit auf bisher fremden Gebieten sind also bestimmte Grenzen gezogen. Im allgemeinen dürften aber die Erfahrungen gezeigt haben, daß die bisher der gewerblichen Frauenarbeit errichteten gesetzlichen Schranken sich als berechtigt und zweckmäßig erwiesen haben. Ob die Frau als gelernte Arbeitskraft in die sogenannten männlichen Handwerke Eingang finden wird, läßt sich noch nicht abschätzen. Noch spielt hier die Tradition bei Männern und auch bei Frauen eine große Rolle. Der eine weibliche Tischler, Kupferschmied usw. sagt gar nichts. Zu anderen als bestimmten Arten von Arbeit, selbst wenn eine reguläre Lehre durchgeführt wird, dürften aber die Frauen in diesen Berufen kaum kommen. Entweder handelt es sich bei der gelernten Handarbeit um körperlich schwere Arbeit, wie bei der Arbeit im Holzgewerbe, im Bauberuf und auch in dem so oft schon wegen seiner Frauenfeindlichkeit angegriffenen Buchdruckgewerbe, oder die Rücksicht auf Sitte und Moral verhindert die Übernahme sämtlicher Arbeiten durch Frauen (oder durch Männer); es sei nur das Anpassen der Kleidungsstücke auf dem Körper erwähnt. Darüber dürften aber bei vorurteilslosen Menschen heute kaum noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, daß nach der Betätigung zahlreicher Frauen während des Krieges und in der Zeit nach dem Krieg die Ansicht von der Unfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu ge-


wissenschaftlicher und qualifizierter Arbeit nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, daß es ungerecht wäre zu behaupten, die Frauen in ihrer Gesamtheit seien nicht fähig zu persönlicher Hingabe an ihre Arbeit und zu solcher Tätigkeit, die Umsicht, Ausdauer und Sachinteresse voraussetzt. Dieses Urteil wird auch durch Tatsachen nicht aufgehoben wie die, daß die Durchschnittsfrau heute noch hinter dem Durchschnittsmann in ihrer Leistungsfähigkeit zurücksteht, daß eine Reihe von Posten für sie wegen ihrer Körperkonstitution nicht in Frage kommt, und daß die Berufseignung selbst bei günstiger Gelegenheit zur Erlernung einer Tätigkeit bei einer Anzahl Frauen auch heute noch von der Hoffnung auf eine baldige Ehe als Versorgung stark beeinträchtigt wird. Jahrhundertalte Gewohnheiten können nicht in einem halben Menschenalter beseitigt werden. Zu ihrer Überwindung sind aber bereits starke Ansätze vorhanden, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die Frauen werden in der bitteren Schule des Lebens, die sie jetzt durchmachen müssen, sich die Eigenschaften erwerben, die sie befähigen den Kampf ums Dasein führen zu können. Daß dieses jetzt möglich wird, ist den über den Durchschnitt hinausragenden Frauen zu danken, die, nach schweren, mit Erbitterung geführten, an Enttäuschungen reichen Kämpfen, in ruhiger, ernster Arbeit durch ihr Beispiel bewiesen haben, daß auch Frauen übernommene Pflichten gewissenhaft zu erfüllen imstande sind.

Von Interesse dürfte sein, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit und den manchmal krampfhaft gemachten Versuchen mit Hilfe der Verordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen Männern Arbeit auf Kosten der Frauen zu geben eine Ablösung von Frauen durch Männer in den spezifischen Frauenberufen nicht festzustellen ist. Als solche gelten zahlreiche Arbeiten der Textilindustrie und des Bekleidungs- sowie des Reinigungsgewerbes. Der waschende und plättende Mann ist, mit Ausnahme des Büglers im Bekleidungs-gewerbe, nach wie vor eine Seltenheit. Für Näharbeiten bei der Anfertigung von Frauen- und Kinderkleidung, mit Ausnahme der Kostümschneiderei, ist ebenfalls auch heute noch die Frau fast ausschließliche Arbeitskraft. Und selbst in der Textilindustrie ist eine Verdrängung der Frauen von den Maschinen, die ihr früher überlassen waren, kaum zu beobachten gewesen. Für diese Erscheinung ist der Umstand mitbestimmend, daß die Textilindustrie sich auf bestimmte Gegenden konzentriert, dort aber schon früher nahezu alle verfügbaren Hände absorbiert hat. Den Ausschlag gibt aber unzweifelhaft die besondere Eignung der Frauen für diese Arbeiten. An dieser Eignung zu bestimmten Arbeiten scheitern schließlich alle Versuche die Frauenarbeit aus bestimmten Berufen zu entfernen. So ist auch die erwartete Ablösung von Stenotypistinnen durch kriegsinvaliden Männer nicht eingetreten. Sehr stark zugenommen hat in den letzten Jahren die Heimarbeit, hauptsächlich die durch Frauen ausgeführte Handarbeit einfacher und kunstgewerblicher Art. Wieweit hier die Mode die Heimarbeit, wieweit diese wieder die Geschmacksrichtung und damit die Mode beeinflußt hat, stehe dahin. In der Tat geht die Anzahl der Frauen, die heute irgendeine Heimarbeit gegen Entgelt verrichten, zweifellos in die Millionen. Leider fehlt über den Umfang der Heimarbeit jedweder zahlenmäßig genaue Anhalt. Wohl sollen alle Heimarbeiter, deren Arbeitsverdienst einen nennenswerten Teil ihres Lebensunterhalts deckt, zur Krankenversicherung gemeldet werden. Diese Bestimmung ist aber zu wenig bekannt, und sie wird aus begreiflichen Gründen auch bewußt umgangen. Zur Kontrolle aber fehlen die Einrich-

tungen. Das in Aussicht stehende Hausarbeitsgesetz (Heimarbeiterlohngesetz) dürfte auch kaum die Sache von Grund auf ändern. Hoffentlich aber ist es imstande etwas Licht in das tieftraurige Dunkel der Lohnbedingungen dieser Arbeitskräfte zu tragen.

Wenn also eine eingehende Beweisführung über Umfang und Art der Frauenarbeit heute noch nicht möglich ist, so ist doch zu erkennen, daß die Tätigkeit der Frau heute in unserm Wirtschaftsleben eine größere Rolle spielt als man bereits nach der letzten amtlichen Zählung /1907/ sehen konnte, und daß an einen nennenswerten Rückgang der Frauenarbeit in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, selbst wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern sollten. Die Frauenarbeit hat in nahezu allen Erwerbskreisen Eingang gefunden, und sie ist heute in einer Weise Gemeingut in der Anschauung wohl aller Gesellschaftsschichten geworden, daß die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsausbildung auch für die schulentlassenen Mädchen der bessergestellten Bevölkerungskreise immer mehr erkannt wird. Diese Erziehung der Mädchen wird sicher nicht ohne Einfluß auf ihre Gedankenwelt und Willensrichtung bleiben und dazu beitragen einen Frauentypus heranreifen zu lassen, der bei aller Wahrung weiblicher Art seinen Platz im Wirtschaftsleben und in der Öffentlichkeit besser ausfüllen kann als es der Mehrzahl der Frauen heute möglich ist. Entscheidend werden die Produktionsnotwendigkeiten sein.<sup>2</sup> Kein Geschlechtsegoismus wird die Frauenarbeit einengen, kein Geschlechtsehrgeiz sie erweitern können. Die zu schaffenden Dinge selbst werden diejenigen bestimmen, die berufen sind sie zu erzeugen. So wird, nachdem die Schranken der Willkür und der Gewalt gefallen sind, nachdem die formelle Gleichberechtigung zur Tatsache geworden ist, die weitere Entwicklung der Frauenarbeit immer klarer den *Produktionsgedanken* zum Ausdruck kommen lassen. Und so wird, nachdem das Stadium der Frauenbewegung, das durch den *Rechtskampf* charakterisiert wurde, abgeschlossen ist, ihr Endstadium in der *Pflichterfüllung* kulminieren, die, ob sie nun für die schaffende Arbeit jeden Geschlechtsunterschied aufhebt, oder ob sie eine neue Differenzierung bewirkt, aus dem Konkurrenzringen zweier Gruppen einen gemeinsamen oder vereinten Dienst an der menschlichen Gemeinschaft macht.

## ANNA SIEMSEN · BERLINER SCHULVERHÄLTNISSE, EIN BEISPIEL DEUTSCHER SCHULPOLITIK

 M heutigen Deutschland, in dem Deutschland der theoretisch radikalen Forderungen und des praktischen in den Tag hinein Wurstelns, ist das eigentlich Verwirrende und darum Verhängnisvolle die Unmöglichkeit gestellte allgemeine Forderungen mit einer gegebenen bestimmten Wirklichkeit in Verbindung zu bringen und an ihr zu prüfen. Vielleicht ist es daher dienlich zur Klarstellung einiger Schulprobleme eine solche begrenzte Wirklichkeit herauszugreifen und an ihr zu zeigen, welche Schäden, welche Entwicklungstendenzen nach bestimmter Arbeit rufen. Wenn ich gerade Berliner Schulverhältnisse herausgreife, so geschieht es, weil sich an diesem größten einheitlichen Verwaltungsbezirk Deutschlands fast alle wichtigen Probleme deutlich aufzeigen

2) Über das Prinzipielle hierzu siehe Zeppler Bemerkungen zur Frauenfrage, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 I Seite 266 ff., sowie die Rundschau *Frauenbewegung*, ebenda Seite 535 ff.



lassen, weil Schäden und Verfallszeichen besonders beängstigend hervortreten, aber auch Möglichkeiten zu sinnvollen Versuchen weit vielseitiger als irgendwo gegeben sind; endlich schreibe ich überhaupt, weil man, glaube ich, immer wieder versuchen sollte tätige Teilnahme an diesen zukunfts-wichtigen Dingen zu wecken, eine Teilnahme, die sonst nur dann erwacht, wenn sich Schulfragen zu politischen Kampfpaparen verdrehen lassen.

Berlin ist in Schulfragen weit weniger führend und richtunggebend gewesen als andere, weit unbedeutendere Städte. Auf ihm lag der Fluch der Residenzstadt, daß man nicht nur die repräsentativen sondern auch die kulturellen Angelegenheiten dem Hof und der Regierung überließ, daß die bedeutendsten Kräfte, von diesen angezogen, sich der kommunalen Arbeit entfremdeten, und daß dabei in der Gemeindeverwaltung eine Mittelmäßigkeit herrschte, die, kleinen und mittleren Verhältnissen gewachsen, von dem Riesenausmaß der in Berlin gestellten Aufgaben überwältigt wurde. Das Nebeneinander, oft genug Gegeneinander der allmählich zusammenwachsenden Einzelgemeinden ist hinzugekommen, um ein Bild völliger Zerfahrenheit zu entwickeln. Hier eine zweck- und sinnvolle Einheit zu schaffen, dazu wird neben sehr viel gutem und kraftvollem Willen eine lange Zeit gehören.

Wie sind die Verhältnisse heute? Ein paar ganz äußerliche Zahlen: Berlin hat zurzeit rund 550 000 Schüler in etwas über 800 Schulen. Der Anteil der verschiedenen Schularten ist sehr ungleich. Wir haben 597 Volksschulen mit rund 350 000 Kindern, 160 höhere Schulen mit etwa 80 000, 42 Berufsschulen mit 90 000 und 27 Mittelschulen mit 12 000 Schülern. Der Rest entfällt auf Fachschulen, Hilfsschulen und Schulen für körperlich Unnormale (Taubstumme, Blinde, Krüppel). Das ist ein größeres Schulwesen als es die meisten Bundesstaaten haben und ein vielgestaltigeres, denn von der 1klassigen Zwergschule bis zur Schulkaserne mit mehr als 5000 Schülern ist jede Gattung vertreten. Und die Verhältnisse, aus denen sie ihre Schüler erhalten, sind ebenso verschieden. Berlin hat entlegene Dörfer in seinem Gemeindebezirk, deren Kinder in völlig ländlicher Umgebung aufwachsen, es hat Kleinstädte mit vorherrschender Rentnerbevölkerung und Arbeiterstädte; es hat Mittelstädte und die ausgesprochensten Großstadtverhältnisse. Alles das ist allmählich zusammengewachsen, wirklich mit einander verbunden ist es noch nicht. Und so verschieden die Bedingungen sind, unter denen die Kinder Berlins aufwachsen, so verschieden sind auch seine Schulen. Die Vorortkinder, die mehr Luft und Licht und Bewegungsfreiheit, eine natürlichere Umgebung und die Herrlichkeiten von Feld oder Wald, Wasser oder Heide vor der Tür haben, sind auch mit ihren Schulen besser dran. Sie haben kleinere Schulen in freierer Lage, große Spielplätze und durchweg die Möglichkeit von Schulgärten, Freiluftstunden und anderen guten Dingen. Manche reichere Vororte haben freilich ihre Schulaufgaben darin gesehen Schulpaläste zu erbauen mit Granitstufen, Marmor- und Fliesenbekleidung, Springbrunnen und Skulpturen, und es jammert einen des schönen Geldes, das für diese nutzlosen Dinge vertan ist, und der armen Kinder, die in diese unkindliche und unnatürliche Pracht gebannt werden. Berlins heutiges Elend steht dazu in schroffstem Gegensatz. Alle Schulen kämpfen heute um ihre Lebensnotwendigkeiten. Schon das unbedingt Nötige, Heizung und Reinigung ist unerschwinglich. Viele Schulen haben zerbrochene Bänke oder lassen ihre 14jährigen in Bänken für 6jährige sitzen.

Am schwersten leidet das alte Berlin. Hier sind ohnehin die schwersten Verhältnisse für die Jugend. Wer am Schlesischen Bahnhof oder am Wedding aufwächst, dessen Welt ist etwas so verbaut, verschränkt und lichtlos Verworrenes, daß die öffentliche Erziehung Ströme von Licht und Luft und Freiheit hineinleiten müßte. Statt dessen haben wir hier in schmutzigen Straßen und dunklen Hinterhäusern Schulen, deren Dasein eine Schande für das Berlin der Vorkriegszeit und eine fressende Not für die Gegenwart ist. Es ist hoffnungslos in solcher Umgebung und solchen Schulen erziehen und entwickeln zu wollen. Der einzige Weg ist: Hinaus mit diesen Schulen und diesen Kindern in eine erträgliche Umgebung! Wenn nicht für das ganze Jahr, dann wenigstens tageweise und im Sommer. Wenn nicht mit allen, dann wenigstens mit so vielen als möglich ist. Berlin hat hinreichende Verkehrsmittel, die es zur Verfügung stellen könnte, und es hat hinreichend Besitz an Wald, Wiesen und Feldern, um auf seinen Gütern Schul- und Unterkunftbaracken zu errichten für monate- oder wochen- und tagelanges Arbeiten oder Leben oder für Sonnabend- und Sonntagsaufenthalt. Jetzt besitzt der Westen 2 Waldschulen, und auf der Insel Scharfenberg im Tegeler See sind ein paar Dutzend höhere Schüler untergebracht. Das ist ein Anfang. Aber die Not unserer Kinder schreit nach einem Fortgang. Erst wenn hier menschenwürdige Verhältnisse geschaffen sind, wird es möglich sein das Schulleben und den Unterricht umzubilden. Es ist kein Wunder, daß alle Ansätze, die wir in Berlin haben (die Neuköllner Garten- und Gemeinschaftsschulen, die Spandauer Freie Schule, die Charlottenburger Schule Seinigs) draußen im Umkreis liegen. In der Enge und Lichtlosigkeit des innern Berlins erstickt eben alles: Und es ist ein bitterer Gedanke, daß gerade im Innern Schlösser und Parks, staatlicher Besitz, leerstehen, während Berliner Kinder vor ihren Türen verkümmern.

Trotzdem wird manches am innern Umbau versucht. Das Berliner Werkseminar bildet die Lehrer zu praktischer Arbeit aus, und manche Schule hat sich die einfachen Werkzeuge verschafft, um ihre Kinder selber Lehrmittel und Spielzeug herstellen, Hefte und Bücher binden zu lassen. Es war eine hübsche kleine Ausstellung, die vor ein paar Monaten in der Kleinen Frankfurter Straße gezeigt wurde. Und am erfreulichsten waren auf ihr die Kinder, die ihr eigenes Werk mit Stolz den Eltern zeigten. Hier müßte die Arbeit aber viel stärker, und nicht durch Ausstellungen, ansetzen. Ohne die Eltern ist hier wenig zu bessern. Kein Lehrer kann solch Alleskünstler sein, daß er den Bedürfnissen seiner Schule ganz genügt. Aber was in der Elternschaft an praktischer Erfahrung und wirklicher Verbindung mit dem Wirtschaftsleben vorhanden ist, das liegt heute für die Schule brach. Wenn jede alte Kiste und jeder Topf mit Farbe oder Kleister von den Schulen gekauft werden muß, wenn jeder Handschlag, der nicht von Schülern in der Schulzeit geschieht, bezahlt wird, dann bleibt die Schule unproduktiv, soviel wir auch reden mögen. Außerhalb Berlins baut sich jetzt in Birkenwerder ein proletarisches Kinderheim auf einem sandigen Kiefern- und Wiesengrund. Es ist dort kein Pfennig öffentliches Geld vorhanden. Brennmaterial, Werkzeuge, Samen, Viehbestand: alles kommt durch die Zusammenarbeit einer Gruppe befreundeter Menschen zusammen, und alle Arbeit des Bauens, Grabens, Säens, Viehwartens wird unentgeltlich geleistet. Nur wo es gelingt solche Erziehungs- und Schulgemeinden zu schaffen, wird der Umbau unserer Schulen zu produktiver Arbeit gelingen.

Sie brauchen auch dann noch ihren Unterbau. Die Berliner Kindergärten (immer viel zu wenige für die Bedürfnisse der großen Stadt) sterben ab. Damit verfallen unsere Kleinsten einer gefahrdrohenden Unbetreutheit. Denn die Familie ist bei vielen nicht mehr imstande sie so zu verpflegen wie die Entwicklung es verlangt. Räume gibt es bei der sinkenden Schülerzahl fast in allen Schulen. Kindergärtnerinnen und -hortnerinnen sind zum großen Teil arbeitslos. Oder man kann Junglehrerinnen umbilden. Und die Kosten? Ach, mir scheint, wir täten besser unsere geheiligten 30 wöchentlichen Schulstunden etwas herabzumindern und in freie Übungsstunden unter ebenso freier Aufsicht zu wandeln. Dadurch ließe sich viel Arbeitskraft frei machen für die wichtige Arbeit am kleinen Kind. In Frankreich klagten schon vor ein paar Jahren durchaus bürgerliche Zeitungen die Regierung an, daß sie den Unterricht in den Oberklassen höherer Schulen nur auf 20 bis 22 Stunden herabgemindert hätte. In Deutschland und Preußen aber? Ein Beispiel: In einer höhern Schule eines Berliner Vororts wünscht das durchaus nicht radikale Kollegium eine gewisse Wahlfreiheit der Fächer, ein mehr elastisches System für die oberen Klassen einzuführen. Seine Pläne werden ihm mit der Aufforderung zurückgeschickt sie so aufzustellen, daß kein Hauptfach beeinträchtigt werde. Hauptfächer sind 3 Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik mit über 20 Stunden. So sieht noch heute die amtliche Schulreform in Preußen aus.

Und damit komme ich auf einen Krebschaden. Rund ein Viertel der Berliner Schulen, die von rund einem Siebentel der Schüler besucht werden, sind höhere Schulen. Das ist ein durchaus ungesundes Verhältnis. Und je starrer der Charakter unserer höheren Schulen sich erhält, der Charakter der Bildungszyklopädie, desto gefährlicher ist es. Wer heute einen akademischen Beruf ergreift (und unsere höheren Schulen sind ausnahmslos von dem Ideal der Universität beherrscht), der erringt mit ungeheueren Kosten die sichere Aussicht auf ein gänzlich ungesichertes Dasein. Nur dem überwiegend wissenschaftlich Gerichteten ist heute eine höhere Schule zu raten. Wissenschaftlich Interessierte sind aber die Kinder, die zu Tausenden Berlins höhere Schulen besuchen, zum geringsten Teil. Es sind Kinder, deren Eltern zum Teil mit großen Opfern den Kindern einen Aufstieg ermöglichen wollen. Dazu bietet die höhere Schule noch immer den einzigen Weg, sie ist die einzige, die glatten Fortgang der Ausbildung gewährt. Alt Berlin hat 40 gemeindliche höhere Knabenschulen mit rund 19 000 Schülern. Von diesen entfallen 8000, also wenig unter der Hälfte, auf die 16 Realschulen. Das zeigt deutlich, weshalb die höheren Schulen besucht werden, und wohin die Entwicklung drängt. Nämlich dahin: eine möglichst vollkommene Ausbildung für praktische Berufe zu suchen. Die Möglichkeit aus der praktischen Arbeit heraus und durch diese eine Ausbildung zu suchen ist aber in Berlin, wie überall in Preußen, sehr beschränkt.

Das Berliner Berufs- und Fachschulwesen wurde äußerst spät und unvollkommen entwickelt. Wir haben in Berlin noch immer kein Ortsgesetz über die Berufsschulpflicht. Seit 1½ Jahren suchen die städtischen Körperschaften vergeblich zu einem Entschluß zu kommen. Die Folge ist, daß zum Beispiel Reinickendorf 3 verschiedene Ortsgesetze: für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf, hat und seine übrigen Jugendlichen überhaupt nicht einschult. Ein so großer Industrieort wie Oberschöneweide hat überhaupt

keine Schulpflicht, Neukölln und Lichtenberg schulen ihre Mädchen nicht ein. Und das Durcheinander, das in den kleinen Außenorten herrscht, ist unbeschreiblich. Wo wir aber Schulen haben, da sind viel zu viele Kinder in ganz unzureichenden Räumen, oft fast ohne Lehrmittel, manchmal ohne hinreichende Sitzgelegenheiten und mit viel zu wenig Lehrern eingeschult. Es gibt Berufsschulen in Berlin, die in einem einzigen Gebäude und unter einem einzigen Direktor mehr Schüler zusammendrängen als sämtliche 11 Gymnasien Alt Berlins. Es gibt andere, in denen die Lehrer seit Jahren 8, 10, 12 und mehr Stunden wöchentlich über ihre 24 Pflichtstunden geben müssen, damit der Unterricht überhaupt aufrechterhalten werden kann. Und daß er überhaupt zu erhalten ist, liegt nur daran, daß wir nur Bruchteile der Berliner erwerbstätigen Jugend überhaupt erfassen und die anderen völlig ohne Förderung heranwachsen lassen. Nicht besser steht es mit der Fachausbildung. Berlin mit seiner riesigen Metallindustrie hat eine einzige höhere Maschinenbauschule und sucht jetzt mühselig an 2 weiteren Stellen langsam Schulen von gleichem Niveau zu erbauen. Das zu einer Zeit, wo unsere wirtschaftliche Lage nach höchstqualifizierter Ausbildung geradezu schreit. Dieser Zustand ist aber typisch: nicht nur für Berlin sondern für Preußen überhaupt. Überall warten Aufgaben ihrer Lösung, die leicht zu bewältigen wären, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben und (verhältnismäßig geringe) Mittel frei gemacht würden. Sachsen und Thüringen haben gute Gesetze geschaffen und machen sich mit frischem Mut an die Arbeit. In Preußen kommt man nicht dazu ein Gesetz zu verabschieden, weil man die Mittel nicht aufbringen zu können meint. Und die Mittel fehlen, weil man sich scheut den dreimal heiligen höheren Schulen zu nahe zu treten. Mag eine höhere Schule noch so schwach besetzt sein: ihre Auflösung wird von der Regierung gehindert. Mag ihr Lehrplan noch so sehr nach praktischer Umstellung schreien, er muß um der Wissenschaftlichkeit willen erhalten bleiben. Dabei dient man den Schülern dieser Schulen selbst am wenigsten. Ein Beispiel: Auf sehr dringende Anträge hin hat sich Berlin entschlossen Einzelklassen seiner einzigen (!) höhern Handelsschule in Vororte zu verlegen. Sogleich mußten an 4 Stellen diese Klassen eröffnet werden, in Charlottenburg sogleich 3 Parallelklassen. Was beweist das? Daß unsere jungen Mädchen, die das Lyzeum verlassen, in der Angst um die Existenz nach einer ganz, ganz kurzfristigen Ausbildung suchen. Die 1jährige Handelsschule ist am kürzesten, also drängt alles dorthin. Das ist nicht gut, aber unvermeidliche Folge einer von Grund aus falschen Schulpolitik.

Was ich sage, ist nicht erschöpfend und soll es auch nicht sein. Es hebt nur heraus, was dringendste Gegenwartsaufgaben sind, und was mir an der Berliner Schulfrage typisch für ganz Deutschland scheint. Fasse ich zusammen: Not tut uns: organisatorisch die Dezentralisation der Großstadtschulen mit ihren unmöglichen Verhältnissen, der Umbau in Wald-, Garten-, Sommerschulen; in der Schule selbst die Mitarbeit der Eltern in der Schulgemeinschaft und bei der Umstellung der Schule auf produktive Arbeit; schulpolitisch der Ausbau nach unten zum Kindergarten und Regelung des Berufs- und Fachschulwesens, damit das verhängnisvolle und kostspielige Monopol der höheren Schulen gebrochen wird. Die Hemmungen, die dem entgegenstehen, sind groß, aber weniger sachlich als persönlich bedingt: Unkenntnis weitester Kreise, Scheu vor Mitarbeit und Verantwortung, die beharrende Trägheit, die sich mit dem Schlagwort schützt, daß nicht abge-



Durch Lobpreis oder Schöntun kannst du mich nicht gewinnen.

Du kannst mein Herz nicht gegen dich verschließen, auch wenn du mich verleugnest und schmähest.

Nur das Gute kann mich erreichen, und kein Gedanke der Liebe, den du mir sendest, kann verloren gehen.

All die Güte, die du für mich empfindest, sollte denen gegeben werden, die dir am nächsten stehen, und alles wird dir gutgeschrieben werden, denn du bist selbst das Buch, das deine Gedanken verzeichnet, und in der Rechnung kann kein Irrtum unterlaufen.

Du gehörst zu meiner Kirche, und immer und ewig soll dir meine Freundschaft folgen, doch nie sich aufdrängen.

Du gehörst zu mir, du bist ein Mitglied meiner Kirche, alle sind Mitglieder meiner Kirche, niemand ist ausgeschlossen oder kann ausgeschlossen werden. So, über Ebenen und Prärieen, über Berge und Meere, über Städte und Städtchen, in Paläste und Wohnungen, in fahrende Eisenbahnwagen, in Erdlöcher, Dörfer, Schuppen, Schlafwagen, Tageskutschen, Schiffsküchen, Droschken, in einsame Zellen, hinter Gefängnisstäben oder unter Sternen wandelnd, geht mein Herz aus zu dir, und ich wünsche dich wohlauf. Nur Liebe sende ich und den Wunsch zu segnen und wohlzutun. Amen.

## ADOLF BEHNE · PAULA MODERSOHN UND DER ÜBERGANG ZUR BILDKONSTRUKTION

**K**ONSTRUKTION ist hier das Schlagwort« schreibt Paula Modersohn in einem Brief vom 29. Februar 1900 aus Paris.<sup>1</sup> Sie hatte auf der Weltausstellung die Kunstkollektionen der einzelnen Länder besucht und berichtet unter anderm:

»Finnland zeigt höchst originelle Formauffassung. Zwar stört mich jetzt ein wenig der Mangel an Konstruktion all dieser nordischen Menschen. Stört ist nicht der rechte Ausdruck, aber ich sehe ihn, während ich ihn früher nicht sah. Das ist ein Pariser Fortschritt.«

Paula Modersohn hatte Sinn für Konstruktion, und das gibt ihren Bildern die bedeutende Stellung im Schaffen der Zeit. Ihre Briefe lassen nur gelegentlich einen Blick in ihr Bewußtsein tun. Dort aber, wo sie ihn zulassen, beweisen sie ihre ganz außerordentliche Einsicht in den Sinn der künstlerischen Arbeit und ihre seltene Vorurteilslosigkeit. Sie ist freier als die meisten der damals in Deutschland Malenden von den Konventionen des Metiers, und sie stellt höhere Ansprüche an das Bild. (Der Wichtigste vor ihr war Adolf Hölzel.) Ihr Worpswede ist ein ganz anderes als das der Mackensen, Vogeler, am Ende. Sie kann sich sehr an diesen Menschen und an ihren Arbeiten erfreuen, und wenn sie Kritik übt, tut sie es sehr vorsichtig und liebevoll. Aber die Hauptsache ist: Sie geht einen eigenen Weg, und dieser Weg führt sie mit innerer Notwendigkeit und immer wieder nach Paris.<sup>2</sup>

1) Dieses Zitat wie alle weiteren aus *Modersohn-Becker Briefe und Tagebuchblätter*, herausgegeben und biographisch eingeführt von S. D. Gallwitz / München 1920/.

2) Über das Verhältnis Paula Modersohns zu Paris und den Franzosen siehe auch *Hilbersemer Von der Kunst des jungen Frankreichs*, in den Sozialistischen Monatsheften 1920 II Seite 670.

Das Entscheidende ist zunächst, daß sie die »Worpsweder Stimmung« wohl kennt und liebt, aber ihre Gefahren wie die Gefahr jeder Stimmung für die Kunst durchschaut. Das prägt sich in einem Tagebuchblatt schon vom 16. Dezember 1898 sehr klar aus:

»Ich komme jetzt, glaube ich, in die rechte Worpsweder Stimmung. Die Versunkene Glocke-Stimmung, die mich zuerst beherrschte, war süß, sehr süß, aber es war nur ein Traum, der sich tätig auf die Dauer nicht festhalten ließ. Dann kam die Reaktion und danach das Wahre: ernstes Streben und Leben für die Kunst, ein Ringen und Kämpfen mit allen Kräften.«

Bilder, die der Stimmung nachgeben, findet sie leicht »schwülstig«, und das, was sie an den meisten Worpswedern vermißt, bezeichnet sie, mit einem für sie sehr charakteristischen Ausdruck, als »das Merkwürdige«. In ihrer Liebe zum Merkwürdigen ist schon der Teil ihres Wesens enthalten, der später in Paris auf das Konstruktive reagiert, freilich zunächst noch gemischt mit alten, konventionellen Neigungen zum Malerisch-Romantischen, wenn sie zum Beispiel von dem Reiz des »Krausen an sich«, des malerischen Kleinzeugs, spricht. Von ihrer Liebe zum Merkwürdigen einige Beispiele. Am 18. Februar 1903 schreibt sie an Otto Modersohn:

»Weißt Du, ich denke hier oft an Deine Bilder. Sie müssen noch viel, viel merkwürdiger werden.«

Und am 15. Februar 1903 beim Besuch einer japanischen Ausstellung:

»Die große innere Merkwürdigkeit, die diese Dinge haben! Mir scheint unsere Kunst noch viel zu konventionell . . . Als ich von den Bildern meinen Blick auf die Menschen gleiten ließ, fand ich sie viel merkwürdiger, viel schlagender, frappanter als sie je gemalt worden sind.«

In Worpswede hätte sich leicht aus dieser Liebe zum Merkwürdigen die äußere Neigung zum Bizarren, Romantischen und Barocken entwickeln können, das Merkwürdige im Sinn des Absonderlichen. Daß sie dem manchmal nahe war, zeigen Stellen wie diese vom 20. Februar 1903:

»Um noch einmal auf das Krause an sich zu kommen: Das macht mir alte Marmor- und Sandsteinplastiken, die der Witterung ausgesetzt gewesen sind, so angenehm, daß sie diese bewegte Oberfläche haben.«

Aber im Grunde meinte sie etwas ganz anderes, meinte sie das Merkwürdige im reinen und ursprünglichen Sinn des Wortes, sie meinte nicht absonderliche Dinge malen sondern so malen, daß das Bild schwer und mächtig wird, ein unverwechselbares Gebilde, das sich in das Hirn jedes Betrachters eingräbt, ein unvergeßliches Ding, ein Ding, würdig, daß man es sich merke. In Paula Modersohn vollzieht sich in dem Mittelpunkt der stärksten romantischen Bewegung in Deutschland, in Worpswede, der wichtige Umschlag von der auch ihr zunächst drohenden Romantik zur Sachlichkeit. Und dies ist ihre große Bedeutung. Für ihr Streben in Bildern das letzte Wesen der Dinge zu erfassen, ihr nacktes Dasein, ihre geheimnisvolle Existenz braucht sie Paris, den stärksten Gegensatz, den man sich zu Worpswede denken könnte. Worpswede konnte ihr keine Förderung mehr geben, und die Reinheit, mit der sie ihrer innern Notwendigkeit folgte, ist bewundernswert. Sie überwand auch in ihrem Verhältnis zu Otto Modersohn die Schwäche der Gutmütigkeit. Sie wußte sich klar zu entscheiden und wußte: Ihre Aufgabe war das *Bild*. Das forderte Opfer von ihr, die sie bereit war zu bringen. Tagebuchblatt von 1900:

»Mein Herz schlug langsam und heilig. Es kam über mich eine große Kraft. Ich ging hin und schaffte. Den Lieblingswunsch meines Herzens schleuderte ich hin aus in den See.«

Bei aller Feinheit und Zartheit ist Paula Modersohn aus einem harten Holz geschnitzt. Sie ist den Phrasen abgeneigt, und aller Schein ist ihr zuwider. So zieht sie der individualistisch-genialen Gebärde, die unseren Künstlern so leicht gefährlich wird, die strenge unpersönliche Disziplin der französischen Schule vor:

»Es ist eine Art soldatischer Mannszucht. Wir in Deutschland fangen die Geschichte viel zu genialisch an. Da redet jeder immer gleich von Persönlichkeit . . . Wenn ich frei wäre, ginge ich mindestens noch ein Jahr hier auf die Akademie. Dir wäre es auch gut, Du wirst es wohl aber nicht finden.«

Es ist schön zu sehen, mit welcher Klarheit und Sicherheit sich Paula Modersohn immer mehr und immer entschiedener von der strengen Sachlichkeit der großen französischen Maler angezogen fühlt. Sie weiß, daß sie hier zu lernen hat, nicht, um dann französische Kunst zu machen, sondern um ihr durchaus deutsches Wesen und Empfinden zum klaren überzeugenden, zum künstlerischen Ausdruck bringen zu können. Denn ohne das ist keine Kunst, auch keine deutsche Kunst. Das »Merkwürdige« verliert ihr sehr bald alle Elemente des Bizarren; sie erkennt, daß viel, viel merkwürdiger als die Stimmungen eines Menschen und seine Gedanken über die Dinge diese Dinge selbst sind. Bereits am 13. April 1900 kommt sie zur Erkenntnis:

»Alles setzt sich ein wenig, und ich fange an einen Begriff vom Wert der Dinge zu bekommen . . . Stark genug sein den Fehlern seines Freundes, den Fehlern des Weltalls offen ins Auge zu sehen, ebenso wie seinen eigenen Fehlern: das ist Wahrheit.«

Und am 1. Dezember 1902 ist sie sich klar:

»Wenn bei der Größe der Form, die ich anstrebe, noch dieses Wesenhafte dazu käme, so ließe sich etwas machen.«

Und stark ist der Instinkt, der ihr dieses Wesenhafte, das sie geduldig und leidenschaftlich sucht, in Mantegna offenbart:

»Ich fühle, wie er mir gut tut. Diese ungeheure Plastik, die er besitzt, die gibt eine solche Stärke des Wesens.«

Wie viel herber, vorurteilsloser, klarer und kühner ist diese Frau als alle Worpsweder Größen, die sie mit Ausnahme Otto Modersohns für »ganz verfehlt« halten (wie Otto Modersohn in seinem Tagebuch am 11. März 1902 berichtet), und die ihre Bewunderung für den "kalten" und "nüchternen" Mantegna wohl kaum verstanden hätten. Sie aber wollte heraus aus dem Gedachten, Gefühlten, aus dem Malerischen und Stimmungsmäßigen. Sie wollte die Form, fest, klar, bestimmt, merkwürdig in ihrer Sachlichkeit. Deshalb bewunderte sie Mantegna und unter den neueren Deutschen Hans von Marées (den sie, eine in Deutschland seltene Einsicht, über Feuerbach stellt, dessen Schauspielerei sie offenbar durchschaut). Und aus dem selben Grunde schreibt sie an Rainer Maria Rilke:

»Ich danke Ihnen, lieber Freund, sehr für das schöne Buch. Und bitte, bitte, bitte, geben Sie uns keine Rätsel auf. Mein Mann und ich, wir sind zwei einfache Menschen, wir können so schwer raten.«

Sie will die deutliche, reine, klare Aussage, nicht die geheimnisvolle Andeutung, nicht das tiefsinnige Rätsel. Sie erkennt (sie, die das Merkwürdige liebt), daß sich hinter der geheimnisvollen, tiefsinnigen Andeutung oft genug nur Unklarheit verbirgt. Sie glaubt nicht an den Wert einer künstlerischen Form, die zufällig, ungefähr und beinahe ist. Die künstlerische Form, so erkennt sie, ist nur, wenn sie exakt und präzise, verantwortlich bis in die kleinste Einzelheit ist, und so notiert sie am 15. Februar 1903:

»Rodin sagte zu Klara Rilke: »Rien à peu près.« Dieses Gefühl wohnt der ganzen Nation inne, dieses den Nagel auf den Kopf Treffen.«



So wird für sie das *Bild* von größter Wichtigkeit, das Bild als das bewußt gestaltete, planmäßig aufgebaute Formgefüge. Sie kommt der Erkenntnis bereits sehr nahe, daß das eigentlich Merkwürdige des Kunstwerks dies ist: daß abstrakte Formverhältnisse und Formbeziehungen, gegen einander und zu einander in klare, feste Spannungen gebracht, eine fast magische Wirkung ausüben, eine Wirkung, die unendlich viel tiefer ist als durch die vollendetste Darstellung noch so interessanter Gegenstände möglich wäre. Das Bild ist wirklich etwas sehr Merkwürdiges, es wird ihr immer mehr zu einem selbständigen lebenden Wesen. Sie kennt den Begriff des Abstrakten noch nicht, da sie ihre so bedeutungsvolle Arbeit viel zu früh verlassen mußte. Aber in dem sie bereits beschäftigten Begriff des Konstruktiven ist der Begriff des Abstrakten im Keim enthalten. Jedenfalls, sie erkennt sehr klar, daß die Natur, die Gegenständlichkeit nicht zum Bild führen kann. Daß erst das Bild sein muß, das sich der Gegenstände dann bedienen darf (für sie ist es wohl noch ein Soll). Am 1. Oktober 1902 schreibt sie:

»Ich glaube, man müßte beim Bilder malen gar nicht so an die Natur denken, wenigstens nicht bei der Konzeption des Bildes . . . Wenn ich die [meine persönliche Empfindung] erst festgelegt habe, klar in Form und Farbe, dann muß ich von der Natur das hineinbringen, wodurch mein Bild natürlich wirkt.«

Und am 18. Februar 1903:

»Wenn Du nun ein Bild malst, so ist es das erste, daß Du dies Gefühl in seiner ganzen Stärke zum Ausdruck bringst. Du mußt alle Mittel dazu am Schnürchen haben: die Technik, die Farbe, die große Form. Aber während Du über die Mittel nachdenkst, laß keinen Augenblick den Zweck außer Auge Deine Kompositionen als Bilder entstehen zu lassen.«

Das Gemälde, das ohne die strenge disziplinierte Arbeit, eine Arbeit vor aller Gegenständlichkeit, entsteht, bezeichnet Paula Modersohn sehr zu treffend als »genrehaft«. So schreibt sie am 1. Dezember 1902:

»Die Art, wie Mackensen die Leute hier auffaßt, ist mir nicht groß genug, zu genrehaft. Wer es könnte, müßte sie mit Runenschrift schreiben.«

Ja, mit Runenschrift, mit einer magischen Formel. Eine solche könnte nur das Resultat einer Kunst sein, die die Fläche oder den Körper mit vorgegenständlichen Mitteln ausdrucksvoll bannend, lebendig und unvergeßlich macht. Das Beispiel, das Paula Modersohn anzieht, ist der spätgotischen Skulptur entnommen:

»Mir schwebt etwas vor wie im Louvre: das Grabmal mit den 8 tragenden Figuren.« Sie meint das Grabmal des Philippe Pot, in dem die 8 Vertikalen der Träger und die Horizontale der Bahre mit dem Toten zu einer ganz gewaltigen, ebenso klaren wie ergreifenden Verspannung einfachster abstrakter Formen gebracht sind:

**P**AULA Modersohn erscheinen die Dinge und Menschen so seltsam, so merkwürdig in ihrem Wesen. Warum dies? Und warum demgegenüber die Kunst, namentlich ihres Landes, so befangen in Konventionen? Schon Anfang 1900 stellt sie fest: »Wißt Ihr, die paar französischen Großen sind ganz ohne Konvention. Sie wagen naiv zu sehen . . . Wir Deutschen stehen daneben etwas spießbürgerlich und philisterhaft. Viel Begeisterung und Eifer und zu wenig Studium . . . Unsere ganze deutsche Kunst steckt zu sehr im Konventionellen.«

Sie spürt, daß die Dinge durch nichts anderes wirken als durch sachliche Beziehungen von Qualitäten, die anthropomorphistisch, psychologisch ungreifbar sind. Früher als die meisten deutschen Maler sieht sie den Gegenstand ungegenständlich, naiv, künstlerisch, und sie erkennt, daß seine tiefe,

geheimnisvolle Wirkung auf der Magie abstrakter Form beruht, die sich dem konventionellen, registrierenden, gegenständlichen Sehen nicht erschließt. Sie sieht den Gegenstand, die Dinge der Wirklichkeit, nicht mehr fertig, gegenständlich, tot; sondern als lebendige Funktionen. *Wie wird Gegenstand? Wie kommt seine Wirkung (und sie spürt seine Wirkung) zustande? Sie ahnt, daß jeder Gegenstand eine Konstruktion ist, das heißt nach einem Formgesetz geordnete, gebaute Materie, eine unlösliche Einheit von Idee oder Form und Stoff oder Material.*

Hier liegt die Entscheidung, das Neue, hier liegt der Sinn des Schlagworts Konstruktion. Dieses ist nicht ein neuer, modernisierter, aktualisierter Ausdruck für Komposition. Komposition ist Dualismus. Der Stoff empfängt rein passiv seine Ordnung von der Idee. Die reine Idee zwingt den Stoff; und damit dieser Stoff die Idee in ihrer rein gedanklichen, spirituellen Qualität möglichst einwandfrei "wiedergeben" kann, muß dieser Stoff so sklavisch unterwürfig sein als möglich. Der Stoff ist hier Mittel, nichts als Mittel, für den Geist. Aber in der Konstruktion des Gegenstandes ist es doch offenbar anders. Und dieses eben spürte Paula Modersohn. Wie könnte man in ihm Gesetz, Form, Idee jemals vom Stoff trennen? Sie sind eines. Keines ist ohne das andere. Die Form ist im Material, und das Material in der Form. Aufgehoben ist im Wirklichen der Dualismus.

Wie mit ganz anderen Augen als die "Maler" Paula Modersohn die Dinge sah, beweisen manche ihrer Stilleben, so jenes mit Tonkrug und Zitronen. Hier ist der Gegenstand mit einer Wucht erfaßt, die uns fasziniert. Man kann sich das am besten durch den Vergleich etwa mit einem Schuchschen Stilleben deutlich machen. Paula Modersohn konstruktiv, Charles Schuch malerisch. Ihm ist die Erscheinung alles, bis zur völligen Auflösung des Sachlichen. Paula Modersohn verbietet ihr ungeheurer Respekt vor der geheimnisvollen Vitalität und Härte des Gegenstands, wohlverstanden: des ungegenständlich gesehenen Gegenstands, ihn irgendeiner "Wirkung" zuliebe aufzulösen. Sie fühlt zu stark, daß Form und Sache unzertrennlich sind, und daß ihr nichts bleibt, wenn sie das eine Element vom andern trennen wollte. Sie ist von der großen, strengen Gesetzlichkeit der Welt überzeugt: daß die Dinge sein müssen wie sie sind, und dieses Vertrauen in die Einheit von Geist und Stoff ist die Empfindung, die sie als ihre »Frommheit« bezeichnet.

Die Betonung des Konstruktiven, von dem in Paris schon 1900 gesprochen wurde (der Ausgang ist Cézannes berühmter Ausspruch, daß die Natur für den Maler aus Kugel, Kegel und Zylinder bestehe), kam ihren Wünschen und Gedanken wundervoll entgegen. Sie war über das Malerische, über das »Krause an sich« hinausgewachsen und empfand bereits die landläufige Handhabung der Farbe als peinlichen Materialismus. Am 3. Juni 1902 meint sie:

»Ich muß einmal ganz merkwürdige Farben malen. Ich hatte gestern ein breites, silbergraues Atlasband auf meinem Schoß liegen, das begrenzte ich mit zwei in sich gemusterten schwarzen Seidenbändern. Und darauf lege ich eine kleine stumpfe flaschenblaugrüne Sammetschleife. In den Farben, da möchte ich wohl etwas malen.« Dies ist schon keine malerische Pracht mehr sondern Festigkeit, Strenge und Kühle, ist ganz Struktur. Und sie fährt dann fort:

»Auch ich träume von einer Bewegung in der Farbe . . . Aber die Mittel, die ich anwenden möchte, sind ganz andere [als die Segantinis]. Dieser dicke Farbauf-

trag hat für mich etwas Materielles . . . Später möchte ich auch einmal versuchen auf Goldgrund zu malen.«

Sie ist nicht für die Stimmungsfarbe, für das schnell verpuffende Glanzfeuerwerk, und sie würde gewiß van Goghs Satz unterschreiben, daß es ganz gut wäre, wenn »man in der Kunst die altmodischen Ideen von angeborenem Genie, Inspiration verifizieren und . . . ganz bedeutend umgestalten« wollte; eben weil sie mehr von diesen Dingen hatte als viele andere. Nicht die Temperaments- und nicht die Sentimentsleistung schätzt sie am höchsten sondern die bewußte Leistung. Als sie am 10. September 1899 notiert, daß sie den Licht- und Schattenseiten des Lebens jetzt bewußter gegenüberstehe als früher, fügt sie dem entschlossen hinzu: »Und das ist ein Fortschritt.« Und noch eine andere charakteristische Stelle:

»Überhaupt halte ich mehr von einem freien Menschen, der die Konventionen bewußt von sich tut. Ich meine, er muß sie besessen haben und sich in Selbstzucht und Maß geübt haben. Dann kann er sich von ihr abwenden. Redet einer von Konvention, der sie nie besessen hat, da denk' ich leicht: Fuchs, die Trauben hängen dir zu hoch. Mit dem sogenannten Ausleben ist es doch eine wacklige Sache.«

Paula Modersohn hatte den Mut jung und voller Glauben an die Zukunft zu sein. Sie tadelt im April 1902 die jungen Maler, die künstlerisch zu sehr im Gewesenen leben. Sie beschäftigt sich im März 1902 sehr mit der Frage, wie die Kunst der Zukunft aussehen möchte. Der prachtvollste Beweis aber ihrer starken Empfindung für die Zeit ist ihr Brief an den jüngern Bruder vom 26. April 1900:

»Liest Du jetzt viel? Und liest Du viel moderne Sachen? Siehst Du, das habe ich für Dich gewünscht, daß Du mit Deiner Zeit lebst und mit den Besten, Weisesten Deiner Zeit, mit den Strebenden, Schaffenden, und nicht mit denen, die nach getaner Arbeit ihren Sonntag ruhen. Du wurzelst zu sehr in den Ideen der vorigen Generation. Das ist gut für solche, die noch Menschen der vorigen Generation sind. Das bis Du aber nicht. Dein Nervensystem ist eines unserer Generation. Und wenn Du nicht mitkommst, so ist es eine Schwäche und Kraftlosigkeit, die Du überwinden muß.«

Am 31. März 1902 sagt sie:

»Mir ist, als ob solche große, üppige Bilder [sie denkt an Tizian], Figuren mit landschaftlichem Hintergrund, alles prachtvoll abgerundet, alles der großen Bildidee untergeordnet, gar nicht Realismus und doch voll von den schönsten koloristischen Reizen der modernen Anschauung . . ., als ob das die Kunst der Zukunft wäre.«

Wir können heute nicht deutlicher voraussehen als sie, welchen Gang die neue Kunst nehmen wird. »Nicht Realismus« und »große Bildidee«, darin hat Paula Modersohn schon vor 20 Jahren recht gesehen. Und »große Bildidee« und »nicht Realismus«, das bedeutet Konstruktion. In der Ausprobung aller konstruktiven Geheimnisse sind die jungen Künstler inzwischen zu Ergebnissen gekommen, die scheinbar, aber nur scheinbar, wenig mehr mit Paula Modersohns Schaffen zu tun haben. Und dennoch ist sie am Beginn dieser Entwicklung in Deutschland an der Spitze gewesen, vielleicht die wichtigste Erscheinung vor Franz Marc und nach Hölzel, der aber bei allen großen Verdiensten kompositionell blieb. Kein Zweifel, Paula Modersohn, die den zitierten Brief an ihren Bruder schrieb, stünde heute bei den Neuerern, nicht bei den Alten. Wenn sie dem oben mitgeteilten Satz die Frage anfügt »Ob es ein Stück von meiner Kunst ist?«, wird die heutige Generation mit einem dankbaren und verehrungsvollen Ja erwidern.

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

Außenpolitik / Ludwig Quessel

Frankreich und England In der Revue Politique et Parlementaire hat der Abgeordnete Joseph Barthélemy die Bilanz der auswärtigen Politik Frankreichs im Jahr 1922 gezogen, die er keineswegs in allen Punkten als erfreulich ansieht. Das Jahr sei eröffnet worden mit der »Demütigung von Washington . . . England, die Vereinigten Staaten, Japan, in einem Saal beratend, an dessen Tür Frankreich 3mal vergebens klopfte, notifizierten ihm, Frankreich, die Entscheidung, die unabhängig von ihm gefaßt worden war, wie man es mit einer Macht 2. Ranges zu tun pflegt, wie man es in Saint-Germain und in Neuilly mit den besiegten Nationen gemacht hat. Herr Sarraut hat vor den vereinigten Ausschüssen für Marine und auswärtige Politik ein detailliertes Exposé der Demütigungen gegeben, die er als Vertreter unseres Landes ertragen hat. Die Konferenz von Washington beleuchtet also den Geist, in dem England seine Beziehungen mit Frankreich zu führen gedachte. Sie zeigte auch die Hinfälligkeit der Hoffnungen auf eine amerikanische Intervention für den Wiederaufbau Europas.« Barthélemy führt dann weiter aus, daß auf die »Demütigung von Washington« die »große Enttäuschung von Cannes« folgte. Frankreich glaubte an die Kooperation Englands für seine Sicherheit und Wiederherstellung. Briand hatte von Lloyd George das »Versprechen eines Garantievertrags von seiten Großbritanniens« erhalten. Poincaré begründete vor dem Ausschuß für auswärtige Politik seine feste Hoffnung Verbesserungen in den Bestimmungen dieses wichtigen Dokuments zu erhalten, namentlich in der Bestimmung der Umstände, unter denen es wirksam sein würde, und »besonders in der Dauer des Schutzes, den uns England gegen einen deutschen Angriff bieten würde«. Gleichzeitig erwartete man von der englischen Freundschaft »eine prompte Regelung der Reparationen, die schnelle Lösung der Frage der interalliierten Schulden und die Herstellung des Friedens im Orient«. Alle diese Hoffnungen sind, sagt Barthélemy, dahin wie der letzte Schnee. Das Problem der Reparationen habe sich 1922 nur durch Moratoriumsgesuche Deutschlands mani-

festiert. Frankreich habe lediglich »geringfügige Sachleistungen« erhalten. Es ist, angesichts der tendenziösen Irreführung der öffentlichen Meinung in Deutschland durch die anglophilen Gegner der Erfüllungspolitik, hier wohl am Platz einmal zu bemerken, daß Barthélemys Angaben keineswegs der tatsächlichen Grundlagen entbehren. Gewiß ist es richtig, daß die Franzosen gern die Lasten übersehen, die uns aus der Besetzung und den Ausgleichszahlungen erwachsen; im übrigen aber kann nicht bestritten werden, daß ganz Deutschland zu Beginn des Jahres 1922 schon nicht mehr von Erfüllung sondern nur noch von Stundung der Reparationen sprach. Man kann auch nicht sagen, daß die Stundungsgesuche des Kabinetts Wirth unberücksichtigt blieben. Dem Stundungsantrag des Kabinetts Wirth vom 14. Dezember 1921 wurde durch die Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März 1922 entsprochen, die die jährlichen Leistungen Deutschlands auf 720 Millionen Goldmark in bar und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen herabsetzte. Erfüllt wurden von Deutschland aber auch diese ermäßigten Leistungen nicht, obschon uns Frankreich überdies, unabhängig von den Alliierten, noch ein faktisches Sondermoratorium von 700 Millionen Goldmark in Sachleistungen gewährte, indem es von den ihm zustehenden 950 Millionen Goldmark Sachleistungen nur 250 Millionen anforderte. Der Rathenaumord führte dann im Juli auch zur Einstellung der dem Londoner Zahlungsplan gegenüber auf ein Drittel reduzierten Barleistungen, und zwar auf Grund des Wirthschen Stundungsantrags vom 12. Juli 1922. Dabei darf wieder nicht übersehen werden, daß, soweit bis zum Rathenaumord Barzahlungen auf Grund des Teilmoratoriums vom 21. März 1922 überhaupt geleistet wurden, diese ausschließlich Belgien zugute kamen. Geld erhielt Frankreich 1922 von Deutschland also nicht. Mit den Sachleistungen stand es aber auch nicht viel besser. Es hat Frankreich nichts genützt, daß es auf die Lieferung von Sachleistungen im Wert von 700 Millionen Goldmark freiwillig verzichtete, um wenig, dieses Wenige aber sicher, zu erhalten. Von den wirklich angeforderten Waren im Wert von nur 250 Millionen Goldmark erhielt Frankreich nur 150 Millionen, mit 100 Millionen blieb Deutschland im Verzug.

Was Frankreich für den Wiederaufbau seiner verwüsteten Gebiete im Jahr 1922 erhalten hat, beschränkt sich in der Tat, wie Barthélemy klagt, »auf einige Sachleistungen«, im übrigen habe Frankreich von Deutschland lediglich Moratoriumsgesuche erhalten (2 vom Kabinett Wirth und 2 vom Kabinett Cuno). Anstatt deutsche Leistungen zu verbuchen habe sich die Reparationskommission mit den Feststellungen deutscher Verfehlungen abmühen müssen und schließlich auch noch mit der daraus resultierenden Uneinigkeit der Alliierten, die bis zum Bruch mit England gedieh. Die Konferenzen von Genua und Haag bezeichnet Barthélemy als »Abenteuer«, die nur eins bewiesen hätten; nämlich die Unmöglichkeit das bolschewistische Rußland in ein normales ökonomisches und politisches System Europas eintreten zu lassen. Im übrigen sei als einziges außenpolitisches Aktivum für Europa die Reorganisation Österreichs anzusehen, die nicht England sondern dem Völkerbund zu danken sei. Als das im Jahr 1923 von der französischen Außenpolitik zu leistende Werk sieht Barthélemy den interalliierten Schuldenausgleich und die Geltendmachung der französischen Reparationsansprüche gegen Deutschland an, das auch gegen den Willen Englands zur Vollendung gebracht werden müsse.

**Konferenz von Paris** Als im Dezember 1922 die Vorbereitungen über die Pariser Konferenz stattfinden, für deren Beginn der 2. Januar 1923 vorgesehen war, sagte man, daß diese Konferenz entweder 2 Monate oder nur 2 Tage dauern werde. Sie hat nur 2 Tage in Anspruch genommen, weil der Bruch zwischen Frankreich und England, den man in Paris euphemistisch als *rupture cordiale* charakterisierte, sehr schnell Wirklichkeit wurde. Das Kabinett Poincaré hatte für die Pariser Verhandlungen seinen Standpunkt in 3 Leitsätzen niedergelegt:

1. Frankreich bezahlt seine Schuld an Amerika und England nur dann, wenn Deutschland seine Reparationsschuld an Frankreich bezahlt.
2. In keinem Fall kann Frankreich dem Deutschen Reich ein Moratorium ohne Pfänder gewähren.
3. Die Pfänder wünscht Frankreich im Einverständnis mit den Alliierten zu ergreifen.

Dem französischen Standpunkt gegenüber erklärte England seine Abneigung gegen jede Pfandergreifung; es zeigte sich bereit Deutschland ein 4jähriges Morato-

rium zu bewilligen, und es wünschte die belgische Priorität zu unterdrücken, um seinen Anteil an den Barleistungen Deutschlands zu erhalten. Da Frankreich auf die englischen Vorschläge nicht eingehen wollte, erfolgte am 4. Januar der Bruch. Dieser 4. Januar wird in Frankreich als »ein entscheidender Tag, vielleicht als der wichtigste seit dem Waffenstillstand« angesehen. Englands Haltung wird in Frankreich so verstanden, daß »es alle Vorteile des Versailler Vertrags sich angeeignet und alle seine Lasten zurückgewiesen hat. Es hat die Flotte Deutschlands genommen, ihm seine Kolonien geraubt. Nunmehr, da es aus dem Vertrag alle Vorteile für sich gezogen hat, will es ihn wegwerfen wie eine ausgepreßte, ihres Saftes beraubte Zitrone.« Die Pfandergreifung, die Frankreich in Paris in Aussicht stellte, wurde am 11. Januar 1923 mit der Besetzung der Ruhr durch französisch-belgische Truppen wirksam. Auch in der Frage des interalliierten Schuldenausgleichs hat das Kabinett Poincaré seinen auf der Konferenz von Paris vertretenen Standpunkt bisher konsequent aufrechterhalten.

**Totenliste** Am 21. Oktober 1922 starb in Wien im Alter von 71 Jahren *Graf Stefan Burian*,

der österreichisch-ungarische Außenminister der ersten Kriegsjahre. Burian begann seine öffentliche Tätigkeit als Gesandter; er vertrat sein Land zuerst in Sofia, dann in Stuttgart, endlich in Athen. 1900 wurde er Finanzminister und Landeschef von Bosnien. Auf ihn ist die Annexion Bosniens und der Herzegowina 1908 zurückzuführen. 1912 trat er aus dem Ministerium aus, um 1914 wieder einzutreten und bis 1916 dort zu bleiben. Im April 1918 übernahm er das Amt noch einmal, legte es aber bereits im Oktober nieder, und zwar deshalb, weil seine Friedensvorschläge durch den deutschen Verbündeten abgelehnt worden seien. Vorher hatte er schon dem Kaiser Karl geraten alle sich bietenden Friedensmöglichkeiten wahrzunehmen. Burian war ein Freund Tizzas, der ihm wohl auch zu seiner politischen Laufbahn verholfen hat.

In der Nacht vom 23. zum 24. November starb nach schwerer Krankheit in Rom der frühere italienische Ministerpräsident und Minister des Äußern *Sydney Sonnino*, 75 Jahre alt. Er war der Sohn eines jüdischen Vaters und einer englischen Mutter. Die Blutmischung zeigte sich in seinem Wesen, das sich durch seine starke Geistigkeit auszeichnete. Sonnino

besaß bedeutende Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten; er war historisch ebenso bewandert wie in der Literatur und in der Wirtschaftslehre. Daneben wird er als feiner Weltmann geschildert. Seine politische Karriere eröffnete er 1880 als Kammermitglied, wo er bereits mit einem umfassenden sozialen Programm hervortrat, während er der konservativen Partei angehörte. 1893 wurde er zum erstenmal ins Ministerium berufen, und zwar wurde er in dem Kabinett Crispi Finanzminister. Als solcher trieb er eine energische Sparsamkeits- und Steuerpolitik, die ihm starke Antipathieen eintrug. Die Ministerpräsidentenschaft übernahm er 2mal, 1906 und 1909, das Außenministerium 3mal, unter Salandra, Boselli und Orlando. Er hat die italienische Politik zu verschiedenen Zeiten maßgebend beeinflusst. Persönlich galt er als ein unantastbarer Charakter.

Am 11. Januar 1923 starb in Palermo an Herzlähmung der frühere König *Konstantin von Griechenland*, dessen Schicksal mit der Geschichte des Weltkriegs so eng verknüpft ist. Konstantin war als ältester Sohn des Königs Georg I. von Griechenland am 2. August 1868 geboren und durch Heirat ein Schwager Wilhelms II. geworden. Seine Erlebnisse vor der Thronbesteigung und auf dem griechischen Thron waren äußerst wechselvoller Art. Schon 1908, nach dem Mißlingen der beabsichtigten Annexion Kretas, wurde er von den griechischen Offizieren durch eine Militärrevolte von seinem Posten als Oberkommandierender abgesetzt. Seine Erlebnisse während des Krieges, seine politische Gegnerschaft gegen den Ministerpräsidenten Veniselos, der im Gegensatz zu Konstantins prodeutscher, in Wahrheit proenglischer Einstellung sich auf Frankreich stützte, sind bekannt. Nach seiner ersten gewaltsamen Vertreibung aus dem Land kehrte er 1920 aus der Schweizer Verbannung als König nach Griechenland zurück, um nach der Niederlage im griechisch-türkischen Waffengang in Kleinasien zum zweitenmal verjagt zu werden. Griechenland hat die Undankbarkeit des Volkes gegen Veniselos, den Begründer seiner Größe, und die englische Vasallenschaft Konstantins schwer büßen müssen (siehe diese Rundschau, 1922/II Seite 937).

Am 22. Februar starb plötzlich, 71 Jahre alt, in Nizza der frühere französische Außenminister *Théophile Delcassé*, der in der Vorgeschichte des Weltkriegs eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Delcassé begann seine Laufbahn als Jour-

nalist; er war Gehilfe Gambettas in der République Française. 1889 wurde er zum erstenmal Außenminister, im Kabinett Brisson. Damals wurde die öffentliche Meinung Frankreichs aufs schwerste durch die Faschodafrage, die Demütigung Frankreichs durch England, erregt. Die englandfeindliche Stimmung des Landes infolge des Faschodakonflikts, die auch Delcassé ergriff, verstärkte in diesem die Neigung für die damals angeregte russisch-deutsch-französische Verständigung, deren Zustandekommen dann durch die schwankende und zweideutige Haltung der deutschen Politik verhindert wurde. Die Einigung des Kontinents scheiterte. Delcassé wandte sich nunmehr scharf gegen Deutschland. Es kam zum Marokkokonflikt, und Deutschland zwang das Ministerium Rouvier Delcassé fallen zu lassen. Er wurde indes im Kabinett Caillaux wieder Marineminister, dann russischer Botschafter. Im Krieg übernahm er unter Viviani noch einmal das Außenministerium, um es 1915 wiederum niederzulegen. Nach 1915 war er nur noch Senatsmitglied. Am 24. Februar starb in Philadelphia *Charlemagne Tower*, von 1899 bis 1902 amerikanischer Botschafter in Berlin. Einer der Gründer der brasilianischen Republik, *Ruy Barbosa*, ist in den ersten Märztagen in Rio de Janeiro gestorben. Barbosa war Mitglied des Internationalen Schiedsgerichts im Haag; er galt als einer der besten portugiesischen Schriftsteller und Redner. Während des Weltkriegs war er leidenschaftlicher Gegner einer Neutralität seines Landes.

Am 10. Mai wurde in Lausanne, während der interalliierten Orientkonferenz, der russische Bevollmächtigte *Wazlaw Worowskij*, der als Vertreter der bolschewistischen Regierung in Rom lebte und als russischer Beobachter bei der Konferenz anwesend war, von einem in Rußland gebürtigen frühern Schweizer, dem Offizier Moritz Alexander Conradi, erschossen. Mit Worowskij zugleich wurden dessen beide Begleiter, sein Pressechef Ahrens und sein Sekretär Diwilkowskij schwer verwundet; doch scheinen sie der Lebensgefahr entronnen zu sein. Worowskij, der 47 Jahre alt war, gehörte seit mehr als 20 Jahren der russischen Arbeiterbewegung an, in der er unter dem Pseudonym P. Orlowskij eine Rolle gespielt hat. Stets war er Bolschewist und als solcher literarisch tätig. Nach der russischen Revolution von 1905 redigierte Worowskij in Petersburg eine bolschewistische Zeitung, war Mitglied des bolschewistischen Zentralkomitees

und wurde im März 1917 als Führer der bolschewistischen Auslandsdelegation nach Stockholm gesandt; auch nachdem die Bolschewisten in Rußland ans Ruder gekommen waren, blieb er als deren Vertreter dort. Danach wurde er an verschiedenen diplomatischen Posten verwandt und 1922 zum bolschewistischen Gesandten in Rom ernannt. Mit der bolschewistischen "Innenpolitik" hatte er nie etwas zu tun. Er fiel als Vertreter eines Systems, das er selber nie mitgemacht hat. Ob der Mörder den fascistischen Schweizer Kreisen nahe steht oder, wie er angab, in Worowskij nur den Regierungsbolschewismus treffen und seinen von den Bolschewisten gemordeten Vater rächen wollte, ist noch nicht geklärt.

**Informationsmittel**

Die deutsche Regierung hat das gesamte, die deutsche Außenpolitik bezeichnende Aktenmaterial des Auswärtigen Amtes aus der Zeit vom Frankfurter Frieden im Jahr 1871 bis zum Beginn des Weltkriegs in einer systematischen Sammlung der Öffentlichkeit übergeben. Es sind also die *diplomatischen Akten der Bismarckzeit*, die uns hier in 6 Bänden zum Studium vorgelegt werden (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte). Sie sind im Auftrag des Auswärtigen Amtes von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Thimme herausgegeben. Der 1. Band behandelt den Frankfurter Frieden und seine Nachwirkungen, der 2. den Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte, der 3. das Bismarcksche Bündnisssystem, der 4. die Verwickelungen im Osten und die Entente à trois, der 5. die neuen Verwickelungen im Osten (Balkanfragen), schließlich der 6. den Ausklang der Bismarckzeit. Wer an das Studium der diplomatischen Akten der Bismarckzeit herantritt, wird sich vor der Annahme hüten müssen die treibenden Kräfte der auswärtigen Politik, die die Staatsmänner zu ihren Entschlüssen bestimmten, aus diesen Dokumenten erkennen zu können. Selbstverständlich ist, daß die deutschen Akten uns über die Motive der fremden Staatsmänner nur ungenügende Auskunft geben können, aber dies gilt, wenn auch in geringerem Umfang, gleichfalls für die deutschen Staatsmänner. Es gibt gerade in der Außenpolitik unendlich viele Kräfte, von denen unsere Aktenweisheit sich nichts träumen läßt. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß der gründliche Kenner der außenpolitischen Literatur uns Tieferes und Gründlicheres über die trei-

benden Kräfte der auswärtigen Politik wird sagen können als es der zuverlässigste Kenner der diplomatischen Aktenstücke jener Zeit vermag. Der unschätzbare Wert der Dokumentensammlung liegt darin, daß das, was in der außenpolitischen Literatur, wozu auch die Artikel der Zeitschriften und Zeitungen gehören, noch unbestimmt und strittig war, hier zu einem großen Teil authentisch festgestellt und geklärt wird. Irgendwelche "Geheimnisse" sind aus den bisher geheim gehaltenen Akten jedenfalls nicht zu erfahren. Die diplomatischen Aktenstücke der Außenministerien sind nicht ein Ersatz sondern immer nur eine Ergänzung der außenpolitischen Literatur eines Zeitabschnitts, wobei man sich insbesondere vor dem Irrtum hüten muß, daß das, was nicht in den Akten steht, auch nicht in der Welt gewesen sei. Mit diesen Ausführungen soll aber der zweifellos sehr hohe politisch-historische Wert der Aktenveröffentlichung nicht herabgesetzt werden. Im Gegenteil, Ihre Bedeutung für die Durcharbeitung der außenpolitischen Probleme der Gegenwart ist so groß, daß es angebracht erscheint auf die einzelnen Phasen der Außenpolitik der Bismarckzeit in besonderen Abhandlungen einzugehen; was hier auch geschehen soll.

**Kurze Chronik** Im englischen Oberhaus stellte Lord Birkenhead am 9. Mai fest, daß England zurzeit 54 Fliegerabteilungen mit 395 Flugzeugen, Frankreich aber 140 Fliegerabteilungen mit 1200 Flugzeugen besitze. Dieser *Luftstandard* sei derartig beunruhigend, daß sich keine britische Regierung mit seiner Fortdauer abfinden dürfe. Auch aus dieser Tatsache geht hervor, daß Großbritannien, das die französische Luft- und Unterseemacht fürchten muß, heute nicht mehr in der Lage ist die französische Hegemonie auf dem europäischen Festland zu erschüttern. ◊ In der ersten Maiwoche hat der Marschall Foch eine Reise nach Warschau und Prag unternommen, um Polen und Tschechien einander anzunähern, Differenzen zwischen ihnen möglichst zu beseitigen und so die Stellung der *Kleinen Entente* in Mitteleuropa zu festigen und die Kriegsgefahr auf dem Kontinent zu verringern. ◊ Der zwischen *Tschechien und Rumänien* am 23. April 1921 abgeschlossene Defensivvertrag ist auf 3 Jahre verlängert worden. ◊ Zwischen *Österreich und Italien* ist ein Handelsvertrag zustande gekommen. Bei seiner Beratung im österreichischen Nationalrat am

16. Mai erklärte der Handelsminister Schürff, die österreichische Industrie müsse, um bestehen zu können, die Hälfte ihrer Produktion ausführen. ◊ In Washington ist am 20. Mai eine Aufstellung über die aus dem Krieg herührenden *amerikanischen Ansprüche an Deutschland* der Kommission, die zur Feststellung dieser Verbindlichkeiten eingesetzt worden war, zugegangen. Diese umfassen danach insgesamt etwa 1½ Milliarden Dollars. Unter den privaten Ansprüchen stehen die aus der Versenkung der Lusitania mit mehr als 22 Millionen Dollars an der Spitze.

**Literatur** Noch immer beschäftigt die Persönlichkeit *Walther Rathenaus* das außenpolitische Denken. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob das Ruhrrevier von den Franzosen auch besetzt worden wäre, wenn Rathenau dort stände, wo jetzt von Rosenberg steht. Die Prediger der "Zwangsläufigkeit" werden diese Frage freilich unbedenklich bejahen. Manches spricht jedoch dafür, daß Rathenau den unheilvollen Gang der Moratorienpolitik des Jahres 1922, die dahin führte, daß Frankreich für den Wiederaufbau von Deutschland nur etwa 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen erhielt, rechtzeitig eingestellt und damit das Ruhrrevier vor der Besetzung gerettet hätte. Daß übrigens der Tod Rathenaus unmittelbar zur Ruhrbesetzung beigetragen hat, beweist das Moratoriumsgesuch, das das Kabinett Wirth 18 Tage nach dem Mord infolge des plötzlichen Valutazusammenbruchs, hervorgerufen durch dieses Verbrechen, stellen mußte. Kein Wunder, daß Schriften, die sich mit dem Politiker Walther Rathenau beschäftigen, immer noch aufmerksame Leser finden, während man von vielen anderen Ministern des neuen Regimes kaum den Namen weiß. Kritisch, obwohl seine Bedeutung anerkennend, stellte sich zu dem politischen Publizisten Rathenau Gustav Schmoller, dessen interessanter Aufsatz von 1917 über Rathenau in der Schrift Walther Rathenau und Hugo Preuß, die Staatsmänner des Neuen Deutschlands /München, Duncker & Humblot/ zu finden ist. Die Verdienste Rathenaus um Deutschland würdigt mit Wärme und Zustimmung Lujo Brentano (Walther Rathenau /München, Parcus & Co./). Unter dem Titel Cannes und Genua hat der Verlag S. Fischer in Berlin die 4 Reden Rathenaus zum Reparationsproblem veröffentlicht, die uns eindringlich die Tatsache in Erinnerung rufen, daß mit Rathenau

ein deutscher Geistiger ins Grab sank, der das Ohr Europas hatte, nicht in erster Linie deshalb, weil er Minister des Auswärtigen, sondern wesentlich aus dem Grund, weil er kraft seines Genies eben ein Geistiger von europäischem Rang war, der die Kultur des Abendlands in seiner Person glanzvoll zum Ausdruck kommen ließ. Eine Würdigung Rathenaus, die zu dem Besten gehört, was über ihn nach seinem Tod öffentlich ausgesagt worden ist, enthält die Schrift Walther Rathenau von Max Scheler, Eduard Heimann und Arthur Baumgarten /Köln, Marcan-Block-Verlag/, die ein Abdruck der 3 Vorträge ist, die am 16. Juli 1922 von den 3 genannten Dozenten der Universität Köln vor Studierenden gehalten wurden.

### Gewerkschaftsbewegung / Paul Kampfmeyer

**Internationales Programm** Die augenfälligste politisch-soziale Wendung, die der

Weltkrieg herbeiführte, war die erweiterte und verstärkte Machtposition der Gewerkschaften in fast allen Kulturstaaten. Diese Position konnten leider, infolge der "kommunistischen" Organisationsabotage, die Gewerkschaften Frankreichs nicht behaupten. Auch die schweizerischen Gewerkschaften sanken von der bereits erreichten Höhe wieder hinab. Den Gewerkschaften Rußlands ist der gewerkschaftliche Charakter abzusprechen, da sie nur Instrumente der Staatsbureaukratie sind.

Das erstaunliche Wachstum der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach dem Weltkrieg spricht sich in der Tatsache aus, daß sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaftsinternationale seit 1912 mehr als verdreifacht hat. 1912 zählten 19 Landeszentralen 7 394 461 Mitglieder, 1921 dagegen 24 Landeszentralen schon 23 907 059 (ohne die American Federation of Labor).

Die Gewerkschaftsinternationale war vor dem Krieg nur sehr lose gefügt und konnte nicht in machtvollen, die internationale Politik beeinflussenden Aktionen hervortreten. Die internationalen Gewerkschaftskonferenzen hatten sich vor dem Weltkrieg im allgemeinen diese Aufgaben gestellt: »zu beraten über den engern Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über eine einheitliche Gewerkschaftsstatistik, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft zusammenhängenden Fragen« (Amsterdam 1905);



Allen großen weltpolitischen Fragen ging die Gewerkschaftsinternationale im allgemeinen noch aus dem Weg; so gehörten die Fragen des Militarismus und des Generalstreiks als solche nach Ansicht der Mehrheit »nicht vor eine Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären«. Die Pariser Gewerkschaftskonferenz sprach allerdings im Jahr 1909 einstimmig »die Hoffnung aus, daß es den Arbeitern aller Länder bald gelingen möge durch ihren Einfluß und durch Anwendung aller ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Kriege zu verhüten«. Sehr viel Entschlußkraft atmet diese Resolution nun gerade nicht. Aber wenn auch ein festerer Tatwille die Landesverbände der Gewerkschaftsinternationale durchströmt hätte, diese Verbände wären bei ihrer verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl nicht bestimmend, richtunggebend in der Weltpolitik gewesen.

Man vermißt vor dem Weltkrieg in den Beschlüssen der Gewerkschaftsinternationale den durchgreifenden Geist einer wirklichen Arbeiterklassenpolitik. Nur in Deutschland und Österreich war die Sozialdemokratie in der Entwicklung eines starken Arbeiterklassenbewußtseins unter den Gewerkschaften wegweisend gewesen. Dort hatte sie auch mit einem ausgesprochenen politischen Takt den Gewerkschaftern die klassenpolitischen Aufgaben überlassen, deren Lösung bei einer strengen Arbeitsteilung den Gewerkschaften zufallen mußte. Die deutschen Gewerkschaften trieben keine sozialdemokratische Parteipolitik, wohl aber eine Arbeiterklassenpolitik.

Die tiefgehenden Nachwirkungen des Weltkriegs haben nicht nur wirkliche gewerkschaftliche Armeen aus dem Boden gestampft, nein, sie taufte auch diese Armeen mit dem Geist und Feuer des kämpfenden proletarischen Sozialismus. In diesem Punkt wurde die erste internationale Sozialistenkonferenz nach dem Krieg, in Bern/1919/, entscheidend (siehe über sie die Rundschau Sozialistische Bewegung, 1919 I Seite 172 ff.). An ihren Beratungen nahmen Gewerkschaftsvertreter hervorragenden Anteil. Und sie äußerten sich durchweg in einem ausgesprochen sozialistischen Sinn. Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes Edo Fimmen charakterisiert die sozialistische Arbeiterklassenpolitik, deren Anwälte in Bern die Gewerkschaftsführer waren, folgendermaßen: »Schon auf der Berner Konferenz zeigte sich, daß die Gewerkschaften durch Krieg und Revolution zu einer anerkannten Macht innerhalb der kapitalistischen

Wirtschaft geworden waren als vor 1914. Ihr Verhältnis zum kapitalistischen System wurde mit unverhüllter Schärfe ausgesprochen: Das Endziel ist die Aufhebung der kapitalistischen Produktion. Reformen bedeuten nicht Verzicht auf dieses Ziel sondern seine Vorbereitung. Reformen sind auf zweierlei Wegen möglich: durch den Widerstand der Arbeiterorganisation wie durch das Eingreifen der Staatsgewalt. Die Regierungen der einzelnen Staaten müssen für ein neues Arbeiterrecht sorgen. Darüber hinaus muß der Völkerbund gesetzgeberische Gewalt erhalten; er muß für die Errichtung eines Internationalen Arbeitsamts Sorge tragen, das sich auf ein Internationales Arbeitsparlament stützt.« Aus diesem internationalen Parlament sollen »nicht nur internationale Konventionen ohne Rechtskraft, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme an die selbe Rechtskraft haben wie die nationalen Gesetze«. »Das nächste Ziel ist ein System internationaler Arbeiterschutzgesetzgebung, das die nationalen Unterschiede des Arbeiterschutzes ausgleicht.«

Hier treten die Umriss einer neuen internationalen Arbeiterklassenpolitik hervor. Die Arbeiterklasse sucht sich über alle Länder hinweg eine *staatliche* Konstitution zu geben, die in einem Internationalen Arbeitsparlament mit international bindenden Beschlüssen gipfelt. Die internationale Arbeiterschaft steigt als ein in sich geschlossener politischer Organismus empor. Es ist selbstverständlich, daß die national und international vereinten Gewerkschaften die eigentlichen Glieder dieses Arbeiterparlaments sein werden. Es sind wirtschaftspolitische, wirtschaftstechnische, wirtschaftsorganisatorische Fragen, die vor allem das große Weltarbeitsparlament beschäftigen werden. Dieses Arbeitsparlament könnte zur Grundlage einer Körperschaft der produktiven Arbeit werden.

Der internationale Gewerkschaftskongreß, der vom 28. Juli bis zum 2. August 1919 tagte, hat im allgemeinen das Berner Programm der sozialistisch-gewerkschaftlichen Internationale übernommen. »Auch der Amsterdamer Kongreß« schreibt Edo Fimmen in seiner Schrift *Der Internationale Gewerkschaftsbund /Amsterdam, Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes/* »erklärte sich für einen autonomen Völkerbund mit gesetzgeberischer und richterlicher Gewalt; betonte aber ebenso wie die Berner Konferenz die Notwendigkeit einer selbständigen

internationalen Organisation der Arbeiterklasse, um den Völkerbund zu kontrollieren. Ferner erklärte er, daß »die Gewerkschaften die Vorbedingung und die Grundlage der Sozialisierung bilden«, und wies damit auf die internationale Bedeutung hin, die den Gewerkschaften innerhalb der auf die Sozialisierung gerichteten Bestrebungen des Proletariats zukommt.«

Ein so umfassendes wirtschaftspolitisches Programm, wie das in Bern und Amsterdam erörterte, setzt selbstverständlich eine tiefgründige ökonomisch-politische Schulung der Gewerkschaften voraus, und seine Durchführung erfordert eine weit stärkere und festere ökonomische Macht dieser Organisationen als die, die sie zurzeit besitzen.

#### **Wirtschaftliche Macht**

Es ist ein hervorstechender, sehr erfreulicher Zug der deutschen Gewerkschaften, daß sie den wirtschaftspolitischen Fragen eine viel größere Aufmerksamkeit schenken als früher. Der Stand des Wirtschaftsmarkts, die technische Entwicklung der einzelnen Betriebszweige, die Schulung der Arbeiter für ihren Beruf, die allgemeine Hebung der Produktion: all diese Fragen erkämpften sich einen stetig wachsenden Raum in unseren Gewerkschaftsblättern. Der Gewerkschafter, der in einem Weltparlament der Arbeit über die wichtigsten Fragen der gesellschaftlichen Produktion entscheiden soll, muß sich in die Sprache, Wirtschaft, Politik und Kultur der führenden Nationen gründlich vertiefen. Die große Zahl der gewerkschaftlichen Arbeiter wirkt dann erst als tatsächliche wirtschaftliche Macht, wenn diese Zahl überall *zweckentsprechend* angewendet wird. Der vielgebrauchte Ausspruch "Wissen ist Macht" gilt vor allem auf dem ökonomischen Gebiet. Zweckvoll angewandtes ökonomisches Wissen ist *ökonomische* Macht. Und diese entscheidet schließlich das Schicksal einer aufsteigenden sozialen Klasse.

In der sozialistischen Theorie ist die Frage der Eroberung der ökonomischen Macht für die Befreiung einer unterdrückten Gesellschaftsklasse nicht genügend erörtert worden. In der bisherigen sozialen Entwicklung hing die politische Befreiung einer Klasse aufs engste mit ihrer ökonomischen zusammen. Nur weil das Bürgertum die Produktion beherrschte, konnte es auch den Staat unter seine Botmäßigkeit zwingen. Die wirkliche politische Macht einer Klasse spricht sich nicht in der bloßen Verfü-

gung über die Mehrheit der Parlaments- und Ministersessel und in der Besetzung vieler Verwaltungsposten aus sondern in einer wirklichen Beherrschung aller wichtigen Funktionen des Staates überhaupt. Jedes Arbeiterschutzgesetz einer sozialistischen Mehrheit bleibt Papier, wenn sich ihm der organisierte wirtschaftliche Widerstand der kapitalbesitzenden Unternehmerschaft mit Erfolg entgegensetzen kann; jede Pressefreiheit hängt für das Proletariat in der Luft, wenn dieses nicht die wirtschaftlichen Mittel für eine unabhängige Arbeiterpresse aufbringen kann; jedes Versammlungsrecht ist für die Arbeiterschaft wertlos, wenn es nicht den Saalbesitzern und dem hinter ihnen stehenden Alkoholkapital die freie Benutzung der Versammlungssäle abtrotzen kann. Jeder Verwaltungsposten verliert seine Bedeutung für das Proletariat, wenn es diesen nicht mit hinreichend geschulten, sachverständigen Männern besetzen kann. Und diese Schulung setzt wieder durchweg die Verfügung über erhebliche wirtschaftliche Mittel voraus. Keine politische Macht ohne wirtschaftliche Macht: dieser Satz spricht aus den ganzen Erfahrungen der politischen Vergangenheit, nicht zuletzt aus denen der jüngsten Vergangenheit, in der die Arbeiterschaft bei dem Zusammenbruch eines veralteten Staatswesens zahlreiche politische, aber kaum wirtschaftliche Machtposten gewann. Nach dem Novemberumsturz bemühten sich die *deutschen* Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Machtstellung in den Betrieben weiter auszubauen. In dieser Richtung liegt ihre ganze Arbeit in den Betriebsräten. Ein geschulter, im Arbeiterinteresse richtig funktionierender Betriebsrat bedeutet für die Arbeiterschaft einen erheblichen wirtschaftlichen Machtgewinn. Ein solcher Betriebsrat gewährleistet auch erst die glatte und selbständige Durchführung *staatlicher* Gesetze in den Betrieben, er schließt also auch eine politische Machterweiterung ein.

In *Amerika* haben sich größere Gewerkschaften zu Trägern einer wirkungsvollen wirtschaftlichen Machtpolitik gemacht. Die Bruderschaft der Lokomotivführer erwarb Aktien der Empire Trust Company in New York City, und es gelang den Vertretern der neuen Gruppen von Aktionären 2 ihrer Leute in das Direktoriumskollegium hineinzubugstieren. Die gleiche Gewerkschaft gründete überdies ein eigenes Bankhaus. Eine andere Gewerkschaftsorganisation, der Central Trade and Labor Council, kündete die

Gründung eines Bankhauses an und stattete es mit 1 Million Dollar aus. Die amerikanischen Gewerkschaftsbanken finanzieren gewerkschaftliche Aktionen und gewähren Kredite an Farmer und kleine Gewerbetreibende. Sie holten zum Beispiel für die Durchführung eines Eisenbahnerstreiks 100 000 Dollar Darlehen aus einer dem Eisenbahnkonzern Harriman gehörigen Bank.

Die amerikanischen Methoden einer systematischen Arbeitermacherweiterungspolitik verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Wir stehen ja mitten in dem großen Kampf der Arbeiterschaft um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht in allen Kulturstaaten. Diese wirtschaftliche Macht wird sich dann in politische Macht umsetzen; in die volle Beherrschung der Funktionen des Staates durch die organisierte Arbeiterschaft.

**Kurze Chronik** Am 24. April wandte sich der Internationale Gewerkschaftsbund in einem schwungvollen *Maimanifest* an die Arbeiter aller Länder und forderte zum Kampf gegen den Nationalismus, Imperialismus und Kapitalismus auf.  $\diamond$  Am 9. Mai erklärten die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit an der *Wiedergutmachung* mitzuwirken. Der Widerstand gegen fremde Unterdrückung sei spontan aus den besten Kräften des Volkes hervorgegangen.  $\diamond$  Am 1. Januar verschmolzen die Verbände der Glaser und der Töpfer mit dem *Deutschen Bau-gewerksverband*. Am gleichen Tag wurde für die im Wiederaufbaugesbiet Nordfrankreich tätigen Bauarbeiter ein Bezirksverband Nordfrankreich gegründet, der ein Glied der *Fédération nationale confédérée des travailleurs du bâtiment et des travailleurs des travaux publics en France* ist.  $\diamond$  Vom 30. Januar bis zum 2. Februar tagte in Paris der Kongreß des *französischen Gewerkschaftsbundes*. Er nahm Stellung gegen die Versuche die Staatsmonopole der Privatwirtschaft auszuliefern und forderte die Sozialisierung der Industrie und des Handels.  $\diamond$  Der Mitgliederstand aller *amerikanischen Gewerkschaften*, einschließlich der Lokalvereine, wurde Ende 1921 auf etwa 6 Millionen angegeben.  $\diamond$  Zum 40. *Todestag Karl Marx'* am 14. März 1923 brachten die deutschen Gewerkschaftsblätter Festsartikel zur Erinnerung an die Lebensarbeit des großen Sozialisten.  $\diamond$  Am 26. März vollendete *Alexander Schliche*, lange Zeit der führende Kopf des Deutschen Metallarbeiterverbandes, sein 60. Lebensjahr.

### Genossenschaftsbewegung / August Müller

**Gewerbliche Genossenschaften** Es ist hier (in diesem Band Seite 37) bereits über die Tagung des Deutschen Genossenschaftsverbands berichtet worden. Dieser Verband umfaßt nach dem Anschluß des frühern Hauptverbands gewerblicher Genossenschaften und des Verbands deutscher kaufmännischer Genossenschaften nunmehr alle nennenswerten gewerblichen Genossenschaftsorganisationen. Die in seinem Jahrbuch zusammengefaßten Zahlen geben daher das übersichtlichste Bild über den Stand und die Bedeutung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß die Zahlen des Verbands deutscher kaufmännischer Genossenschaften erst im kommenden Jahr in der Statistik des Deutschen Genossenschaftsverbands erscheinen werden, weil der Anschluß erst im vorigen Jahr erfolgt ist. Das letzte Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbands umschließt nur die Zahlen über die Genossenschaften des frühern Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des frühern Hauptverbands deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Der frühere Allgemeine Verband berichtete nicht über selbständige Zentralkreditgenossenschaften, weil die Genossenschaftliche Abteilung der Dresdener Bank als Zentralkreditinstitut für die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes diente. Durch die Aufnahme des Hauptverbands hat sich das geändert, und so findet man im neuesten Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbands auch Angaben über Zentralkreditgenossenschaften. Ihre Zahl hat sich von 1913 bis 1920 von 15 auf 11 verringert. Der Umsatz stieg in der gleichen Zeit von 239 auf 6370 Millionen Mark oder von 15,9 auf 579 Millionen für eine Genossenschaft. Es ist selbstverständlich, daß zu dieser Entwicklung vor allem die Geldentwertung den Anstoß gegeben hat. Das eigene Vermögen erhöhte sich von rund 3 auf 6,1 Millionen Mark, die fremden Gelder stiegen von 13,4 auf 169,5 Millionen. Es ist bei diesen Zahlen zu beachten, daß sie den Geschäftsverkehr der bedeutendsten Gruppen der Kreditgenossenschaften, nämlich derjenigen des frühern Allgemeinen Verbandes, nicht umfassen. Betrachtet man die einzelnen Kreditgenossenschaften, so ergibt sich für das Jahr 1920 eine Anzahl von 1245 berichtenden Kreditgenossenschaften mit

746 058 Mitgliedern. Ihre Bilanzsumme betrug 7157,7 Millionen Mark, darunter sind 7,8 % eigene Mittel. Die fremden Gelder beliefen sich auf 5302 Millionen Mark, die Außenstände auf 4026, der Rohertrag auf 324,5 und der Reingewinn auf 60,4 Millionen. Die Kreditgenossenschaften haben trotz der Geldentwertung, im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften, ihre Rückvergütungen nicht erhöht. Sie erblicken ihre Hauptaufgabe darin den Reingewinn zu Rückstellungen und Stärkung der innern Kraft der Genossenschaften zu benutzen.

Der Umsatz im gesamten Geschäftsverkehr betrug 181 188 Millionen Mark. Kredite wurden in Höhe von 3163 Millionen eingeräumt. Insgesamt wurden bei allen Kreditgenossenschaften 1 640 090 Konten geführt, worunter der größte Teil, nämlich 1 296 191, auf Konten im Sparverkehr, der Rest auf Konten in laufender Rechnung entfiel.

Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Warengenossenschaften sind noch getrennt aufgeführt, nach den Warengenossenschaften des frühern Hauptverbands und des frühern Allgemeinen Verbandes. Insgesamt berichtet der frühere Hauptverband über 1261 Warengenossenschaften mit 138 206 Mitgliedern. Der Umsatz betrug beim Verkauf bezogener Waren 1356 Millionen Mark, bei der Verwertung der Erzeugnisse 419, bei den Produktivgenossenschaften 55 und bei den Werkgenossenschaften 62 Millionen. Der gesamte Reingewinn ist niedrig, er wird auf 24 Millionen Mark angegeben; außerdem weist die Rechnung einen Verlust von 8 081 000 Mark auf. Die Warengenossenschaften des frühern Allgemeinen Verbandes sind geringer an Zahl. Es werden in der Statistik insgesamt 104 berichtende Genossenschaften angegeben. Auf die Bezugsgenossenschaften entfällt ein Umsatz von 83,9 Millionen, auf die Verwertungsgenossenschaften ein Umsatz von 67,8 Millionen, auf die Produktivgenossenschaften ein Umsatz von 7 058 000 und auf die Werkgenossenschaften ein Umsatz von 23 307 000 Mark. Der Reingewinn beträgt 3,9 Millionen, der Verlust 135 000 Mark.

Der Deutsche Genossenschaftsverband ist die einzige große Genossenschaftsorganisation mit einer nennenswerten Mitgliedschaft von Baugenossenschaften. 199 Baugenossenschaften berichten über die Geschäftstätigkeit im Jahr 1920. Ihre Mitgliederzahl betrug 88 175. Sie besaßen 788 000 Hektar unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert von 13,1 Millionen Mark und außerdem 4029 Mietshäuser

mit einem Buchwert von 126,7 Millionen Mark. Die Mietshäuser enthalten insgesamt 19 489 Wohnungen, die, wenn sie alle vermietet sind, einen Mietsrertrag von 8,6 Millionen erbringen. Im Bau begriffen sind 939 Wohnungen in 573 Häusern. Die Aktiven aller Baugenossenschaften betragen 276,9 Millionen Mark. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder umfassen 24 Millionen. 124,7 Millionen Mark Hypothekenschulden sind vorhanden. Für Teuerungsdarlehen wurden aus öffentlichen Mitteln 35,9 Millionen Mark gewährt. Die Spareinlagen umfassen 48,8 Millionen Mark. Die Übersicht über die Tätigkeit der Baugenossenschaften zeigt, wie gering noch ihre Bedeutung ist, wenn man sie in Beziehung zu den Aufgaben setzt, die der Wohnungsbau in Deutschland zu lösen hat. Fehlen uns doch rund 1,6 Millionen Wohnungen.

Die Bedeutung der gewerblichen Genossenschaftsbewegung in Deutschland liegt nach wie vor bei den Kreditgenossenschaften, deren Wert für den gewerblichen Mittelstand durch die Umsatzzahl von 181 Milliarden Mark bezeichnet wird.

**Dänemark** Die Bedeutung der dänischen Genossenschaften wird sehr anschaulich durch den Jahresrückblick illustriert, den das Organ der Vereinigten dänischen Genossenschaften *Andelsbladet* zu Beginn des neuen Jahrs veröffentlicht hat. Danach erzielten die dänischen Genossenschaften, soweit sie sich nicht mit dem Geldverkehr befassen, im Jahr 1921-1922 einen Umsatz von 1 248 100 000 Kronen. Die, wohl ausschließlich durch Preisabbau bewirkte, Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 222 200 000 Kronen oder rund 15 %. Am Umsatz von 1 248 100 000 Kronen nehmen teil die Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine mit 179 600 000 Kronen, die landwirtschaftlichen Bezugsgesellschaften mit 134 700 000 Kronen, die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften mit 926 600 000 Kronen und verschiedene andere Genossenschaften mit 7 200 000 Kronen. Es geht daraus hervor, daß die dänische Genossenschaftsbewegung stark landwirtschaftliches Gepräge hat, und daß unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften wiederum die Verwertungsgenossenschaften die wichtigste Stelle einnehmen; und zwar sind es besonders Molkereigenossenschaften (Umsatz 535 000 000 Kronen, davon 154 400 000 Kronen Export) und Genossenschaftsschlächtereien (Umsatz 364 000 000 Kronen, davon 34 000 000 Kronen Export).

**Fascismus und  
Genossen-  
schaftswesen**

Der italienische Diktator Mussolini hat dem Präsidenten des Nationalverbands italienischer Genossenschaften Vergnanini folgende Erklärung zugestellt: »Wenn das Genossenschaftswesen nicht durch politische und spekulative Einflüsse gestört und seiner wirtschaftlichen Mission entfremdet wird, und wenn es eine organische Tätigkeit entfaltet, stellte es einen mächtigen Faktor der Preisregulierung dar, wie es in der Domäne der Arbeit für die Masse der Werktätigen eine fruchtbare Schule der Erziehung zur Verantwortlichkeit bildet. Das Genossenschaftswesen kann nicht als eine dem liberalen Prinzip, sofern das Wort im Sinn freier Entfaltung der kommerziellen und industriellen Tätigkeit aufgefaßt wird, entgegengesetzte Organisation betrachtet werden, bildet vielmehr ein praktisches Mittel zur Bekämpfung aller gegen die Konsumenten gerichteten Monopole und gewährleistet die redliche Praktizierung des fundamentalen Prinzips der freien Konkurrenz. Aus diesen Gründen kann ich nur meiner vollen Sympathie für die Genossenschaften Ausdruck geben, die, von ihrer hohen Mission erfüllt, sich über alle Klassenleidenchaften, politischen Überzeugungen und religiösen Gefühle erheben und eine Verteidigungswaffe gegen die Auswüchse der Spekulation zugunsten des öffentlichen Wohls darstellen. Das Genossenschaftswesen ist von hohem sozialen Wert und hat daher Anspruch darauf vom Staat nicht etwa finanzielle Privilegien sondern moralische Unterstützung und Protektion zu erhalten, die seine Entwicklung in einer Atmosphäre der Freiheit gewährleisten.«

Einen Kommentar zu dieser Erklärung liefert im Bulletin des Internationalen Genossenschaftsbundes der schweizerische Genossenschaftler Suter, der vom Exekutivkomitee nach Italien gesandt wurde, um an Ort und Stelle das Verhalten der fascistischen Organe gegen die Genossenschaften zu untersuchen. In seinem Bericht erzählt Suter von unglaublichen Gewalttaten, Zerstörungen, Plünderungen, Brandstiftungen und Räubereien, die von den Fascisten an den Genossenschaften verübt wurden. Er schlägt eine finanzielle Unterstützung der italienischen Genossenschaften vor, um diese von dem Ruin zu retten. Nachdem die im Fascismus sehr stark vertretenen mittelständlerischen Bevölkerungselemente die Genossenschaften in dieser Weise geschädigt haben, besitzen Sympathieerklärungen des Fascistenführers für die Genossenschaften nur akademischen Wert.

**Totenliste**

Am 22. Dezember 1922 starb *Max Graf von Soden-Fraunhofen*, der einer der Führer der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in Bayern gewesen ist. Er war an der Gründung des Bayrischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Bayrischen Zentraldarlehnskasse beteiligt. Von 1893 bis 1912 stand er an der Spitze der bayrischen landwirtschaftlich genossenschaftlichen Landesorganisation und schied erst aus, als er Minister des Innern wurde. Als Vorsitzender der Landesorganisation gehörte Soden dem Gesamtausschuß des Reichsverbands deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften an. Nahezu 80 Jahre alt, verstarb am 7. Februar 1923 in Bonn *Martin Havenstein*, Direktor des Verbandes rheinpreußischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und der mit diesem verbundenen genossenschaftlichen Zentralinstitute. Havenstein hat sich ein sehr großes Verdienst um die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Rheinprovinz erworben. Er war der letzte der noch lebenden Begründer des Reichsverbands deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, dem er gleichfalls bis an sein Lebensende in hervorragenden Stellungen seine Kräfte gewidmet hat.

Am 19. Februar starb der Malermeister *Friedrich Hammer*, der im gewerblichen Genossenschaftswesen Deutschlands eine große Rolle gespielt hat. Er trat 1903, als unter der Förderung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und konservativer Parteipolitiker eine selbständige gewerbliche Genossenschaftsbewegung gegründet wurde, an die Spitze des Hauptverbands. Indessen brachte er es fertig mit sehr nachhaltiger und anerkannter Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens eine ausgeprägte Feindschaft gegen die Konsumgenossenschaften zu verbinden, die er mehr mit den Augen eines konservativen Mittelstandsretters als eines Genossenschafters ansah. Als der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften im Jahr 1920 mit dem Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verschmolz, wurde Hammer Stellvertreter Vorsitzender des Engern und des Gesamtausschusses des nunmehr gebildeten Deutschen Genossenschaftsverbands. Der Verstorbene war konservativer Landtagsabgeordneter und zuletzt auch deutschnationaler Reichstagsabgeordneter, außerdem eine Zeitlang Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

**Kurze Chronik** Beschwerden der Genossenschaften über das Verhalten zahlreicher Kartelle, die den Genossenschaften entweder gar nicht oder zu ungünstigeren Bedingungen liefern als den Privathändlern, führten zu Erörterungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsverband für die Deutsche Industrie. Das Ergebnis ist die Errichtung einer genossenschaftlichen *Einigungsstelle*, an der der Deutsche Genossenschaftsverband, der Reichsverband deutscher Konsumvereine, der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der Reichsverband der deutschen Industrie und der Zentralverband des deutschen Großhandels beteiligt sind. Vor dieser *Einigungsstelle* sollen sämtliche Beschwerden der Genossenschaften behandelt werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat das Zustandekommen dieser genossenschaftlichen *Einigungsstelle* als einer freiwilligen Schlichtungsstelle der beteiligten Wirtschaftskreise mit Sympathie aufgenommen. Sie hat in der Tat für rationelle Produktionsführung nicht geringe Bedeutung. ◊ Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, das Zentralkreditinstitut der Raiffeisengenossenschaften, hielt am 14. März eine außerordentliche Generalversammlung ab. Sie war notwendig, weil eine im Dezember zusammenberufene Generalversammlung, der 2 Stimmen fehlten, ihre Geschäfte nicht erledigen konnte, da die zu fassenden Beschlüsse Einstimmigkeit erforderten. Von der Generalversammlung wurde das Grundkapital der Kasse auf 2 Milliarden Mark erhöht und ihr Name in *Deutsche Raiffeisenbank* umgewandelt. ◊ Die *Preußische Zentralgenossenschaftskasse* erhöht ihr Grundkapital auf 2 Milliarden Mark. Der Gesamtausschuß hatte diese Erhöhung allerdings für unzureichend erklärt, die Leitung der Kasse glaubte aber zunächst mit diesem Betrag auszukommen, da außerdem auch von Fall zu Fall Bürgschaften des preußischen Staates in Aussicht gestellt sind. Das Statut der Preußenkasse soll eine Umwandlung erfahren, durch die den Genossenschaften der Erwerb der Mitgliedschaft und zugleich ein größerer Einfluß auf die Geschäftsführung ermöglicht werden soll. Durch diese Statutenänderung verliert die Preußenkasse den Charakter eines reinen Staatsinstituts und wird zu einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung mit Beteiligung des Staates und der genossenschaftlichen Zentralorganisationen.

## WISSENSCHAFT

### Religionswissenschaft / Theodor Siegfried

Troeltsch † Der Tod Ernst Troeltsch' (siehe über ihn die Rundschau Philosophie, in diesem Band Seite 184) bedeutet einen schwer zu ersetzenden Verlust für die Religionswissenschaft. Troeltsch hatte sich aus tiefer Neigung dem Studium der Theologie zugewandt, zuerst in Erlangen, dann in Göttingen, unter Albrecht Ritschl. Kant, Schleiermacher, Dilthey, Max Weber und Hegel haben den stärksten Einfluß auf ihn ausgeübt. In Göttingen und Heidelberg lehrte er unter immer sich steigendem Einfluß. 1915 siedelte er nach Berlin über. In dem Augenblick, da er daran ging den Ertrag seines unermüdlichen, arbeitsreichen Forscherlebens und seines universalen Wissens herauszuarbeiten, wurde er der Wissenschaft durch den Tod entzissen. In seiner lebensprühenden Persönlichkeit, mit der Vielgestaltigkeit seiner Interessen, seinem psychologischen Spürsinn und seinem Trotzen und Leiden unter der Problematik unserer Kultur war er einer der rastlosesten, sich nie zufriedengeben den Sucher und Ringer unserer Zeit, nicht ein "stiller Gelehrter" sondern ein ganzer Sohn der Zeit, der ihren Fragen verfallen war und ihr auch im praktischen Amt zu dienen nicht verschmähte. Durch sein großes Werk über die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen gab Troeltsch ein soziologisch-ethisch gerichtetes Gegenstück zu Harnacks Dogmengeschichte. Das Werk, das auf die religiöse und kulturelle Bedeutung des Sektengewesens hinwies, wirkte, über seinen eigentlichen wissenschaftlichen Zweck hinaus, auf die religiös-sozialistischen Kreise, deren Bewegung es den weitesten geschichtlichen Hintergrund bot. Kurz vor seinem Tod erschien der 1. Band seiner Geschichtsphilosophie. Er läßt seinen Weg zur religiösen Metaphysik eines Leibniz und Malebranche deutlich erkennen.

Von Troeltsch' religionswissenschaftlichen Schriften seien genannt: Vernunft und Offenbarung bei Joh. Gerhard und Melancthon /1891/, Joh. Rich. Rothe, Gedächtnisrede /1899/, Die wissenschaftliche Lage und ihre Anforderungen an die Theologie /1900/, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte /1902/, Das Historische in Kants Religionsphilosophie /1904/, Die politische Ethik und das Christentum /1904/, Psychologie und Erkenntnistheorie in der

Religionswissenschaft /1905/, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt /1906/, Die Bedeutung der Geschichtlichkeit Jesu für den Glauben /1911/, Die Soziallehren der christlichen Kirchen /1912/, Zur religiösen Lage /1913/, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter /1915/.

Judentum und Christentum

Die geistige Auseinandersetzung zwischen den Religionen tritt in ein neues Stadium.

An.Stelle herabwürdigender Polemik, die das Brett anbohrt, wo es am dünnsten ist, erleben wir heute ein geistiges Ringen, das um nichts lässiger, um nichts kraftloser ist, weil es auf einem unbeherrschbaren Willen aufbaut den anders Denkenden, aus anderen seelischen Kräften Gespeisten zu verstehen, den Gehalt seines Glaubens zu packen. Hier beginnt der Ertrag der religionsgeschichtlichen Forschung und der religionspsychologischen Methode der letzten Jahrzehnte praktisch ausgewertet zu werden. Wenn dank dem heute mehr und mehr vertieften psychologischen Verständnis, das auch die harte Schale und die rauhe und vielkantige Außenseite auf die Eigenart der dahinterstehenden schöpferischen Lebenskräfte zurückführt, auch der Kampf zwischen den Religionen neue Formen annimmt, so bedeutet das freilich den Bruch mit dem ästhetisch-relativistischen Psychologismus. Aber im Grunde liegt es doch so, daß hier erst, und nur hier, mit den Ansprüchen der Religion Ernst gemacht wird. Dann ist es allerdings nicht mehr möglich sich auf die bequemen Tatsachenfragen zu beschränken. Es gilt in den großen Strom des unmittelbaren Lebens hineinzutau-chen, statt als kühler Beobachter am Ufer zu stehen. Dann allerdings wird auch Erkenntnis zur Sinndeutung, zur Divination, die selber neue Wege erschließt und die historischen Gegebenheiten zu plastischem Material neuer Formungen umschmelzt.

In diesem Geist spricht *Leonhard Ragaz* »Wort zur Verständigung« Judentum und Christentum (4. Flugschrift der Quelle /Zürich, Rotapfelverlag/). In kürzerem und gedrängterem Umriß als das in dieser Rundschau (1922 II Seite 822 ff.) besprochene Buch Max Brods greift Ragaz von christlicher Seite die gleichen Probleme auf und tritt mit dem Gehalt seiner Gedanken und der Form seiner Auseinandersetzung dem genannten Vorkämpfer des Judentums ebenbürtig zur Seite. Daß Ragaz Brods Werk schon kannte, ist nicht wahrscheinlich. Um so

bemerkenswerter ist die Tatsache, daß auch für ihn der große gemeinsame Gegensatz zur jüdisch-christlichen Sphäre das Heidentum ist, in seiner weltzugewandten und weltflüchtigen Form des Pantheismus und des Pessimismus. Der »welterlösende Realismus und Energismus« der Reichgotteshoffnung verknüpfte dagegen Judentum und Christentum. Nicht zwar, wenn man sie nehme, wie sie durch Jahrhunderte bis zum heutigen Tag geworden sind; denn dann müsse das Urteil fallen, daß das Christentum den Glauben an das kommende Reich, den Messianismus, verloren, das Judentum das Schicksal des Gottesdurstes und der ungestillten Sehnsucht nach der Gottesherrschaft gegen die Betriebsamkeit der Kämpfer um die Weltherrschaft eingewechselt habe, weil es den Messianismus ohne Messias vertrete. So gebe es nur einen Weg für beide; zurück aus der Erstarrung, in der beide zur »Religion«, zum Scheinleben in einer »besondern heiligen Welt« geworden sind, zurück zu der ursprünglichen weltumwälzenden Bewegung, zum Willen zur Theokratie. Die christliche Welt müsse sich wieder unter den Christus, den Messias, beugen, das Judentum zu seinen Großen, seinen Propheten, zurückkehren. Möglich, daß dann ein Erdbeben die Mauern, die zwischen beiden noch stehen, einwirft. Denn wenn Israel größer sei als das Judentum, so sei auch »Jesus nicht das Christentum und das Christentum nicht Jesus«. Der Reichgottesglaube, die religiöse Diesseitseschatologie, nicht als abstrakte Lehre sondern als ursprüngliche Lebensbewegtheit, das sei das gemeinsame Zentrum beider Religionen, in dem sie beide Jesus von Nazareth als den Messias, den König dieses kommenden Reichs, finden würden. Es sei hier noch auf die Schlaglichter hingewiesen, die Ragaz auf die großen Heroen jenes für die Weltherrschaft Gottes kämpfenden Christentums, auf Calvin und Cromwell, wirft, als Wiedererwecker israelitischen Glaubensgeistes im Christentum, auf Mammonismus und skrupellosen Materialismus, als Entartungen gerade der tiefsten Kräfte des Judentums, als Travestieen seiner religiösen Unruhe. Die letztgenannte Gedankenlinie führt Ragaz zum Problem des Antisemitismus. »Die Judenfrage wird gelöst in dem Maße als das Judentum seine eigene Seele gewinnt.« Es braucht nur kurz hinzugefügt zu werden, daß in den letzten Motiven dieser Ausführungen auch der Ausgangspunkt für den religiösen Sozialismus zu suchen ist.

**Judentum** Ganz anders als bei Ragaz und Brod mutet das Judentum an, das uns in 2 Broschüren jüdischer Rabbiner über ethische Probleme des Judentums als durch Thora und Talmud bestimmte Gesetzesreligion entgegentritt. In der einen dieser Schriften behandelt *M. Ascher* sexuelle Fragen vom Standpunkt des Judentums /Frankfurt, A. J. Hofmann/. Er unternimmt es aus den Normen der Thora und den Anweisungen des Talmud die Grundlage für eine wahrhaft jüdische Erziehung zur Reinheit, zu Charakterstärke und Familiensinn zu gewinnen. Es steht ihm fest, daß »sorgfältigste Besprechung aller jüdischen Gebote und Verbote, Kenntnis der Bibel und zumal genaue Befolgung aller religiösen Vorschriften Grundvoraussetzung einer Erziehung in echt jüdischem Sinne« ist. Die Weisheit des alten Schrifttums wird hier vorzüglich zur Veranschaulichung herangezogen, wie ein kostbarer Ahnenschatz, zu dem man gern zurückgreift. Die Wärme dieser populär gehaltenen Schrift zeigt auch dem Außenstehenden deutlich die innere Stärke jenes Traditionalismus, der aus der Autorität einer klassischen Vergangenheit erwächst.

Die letzten theoretischen Voraussetzungen dieser Haltung will *Benjamin Cohen* in seiner Schrift Sinai: Die Gebote Gottes als Ethik des reinen Sollens /Gießen, Otto Meyer/ zum Bewußtsein bringen. Dem religionsgeschichtlichen Prinzip durch Analogieen den Weg zum Verständnis zu bahnen wird die These entgegengestellt, daß das Fremdartige und durch Analogieen nicht verständlich zu Machende der Ausgangspunkt zu sein hat, von dem aus sich dann auch die bestimmte Nuancierung der Analogie, des nur scheinbar Gemeinsamen ergeben wird. Die These enthält die notwendige und aller Beachtung werte Korrektur alles religionsvergleichenden Verfahrens. Demgemäß nimmt Cohen seinen Ausgangspunkt in den spezifischen Einzigartigkeiten der Gesetzgebung der Thora, dem Verbot des Polytheismus; aus ihm ergebe sich, wie er meint, mit dem Verbot aller Naturvergottung auch das allen Kultus der willenauflösenden Gefühle, wie er der Kunst innewohne, ergeben sich ferner die Gebote der kultischen Reinigung als stete Erziehung zu einem, in jedem Moment willensbewußten, nie den Trieben als solchen Raum gebenden Leben, die Sabbath- und Gebetbestimmungen als Mittel zu einer nie unterbrechenden Regelung des Lebens durch den hell bewußten Willen, durch eine ausschließlich

religiöse Normierung. In der schroffen Härte, mit der jede unmittelbare Lebensäußerung, jeder unwillkürliche Impuls, jede Dämonie der Intuition verurteilt wird, kommt eine Dämonie jenes stahlharten Denkens zum Ausdruck, das mit Gedanken nicht bloß spielt sondern das Leben unter den Gedanken zwingen will. Die Schrift zeigt deutlich die religiöse Kraft dieser "rationalen" Lebenshaltung. Die ethische Bedeutung der Moralkasistik kann an diesem Beispiel ebenso studiert werden wie deren religiöse Fundamentierung. Das religiös Entscheidende ist, daß jeder Augenblick, jedes, auch das geringfügigste Tun und Lassen, unter die Norm der religiösen Forderung gestellt wird. Die ethische Auswirkung dieser unbeirraren Selbstzucht ist nicht leblose Erstarrung sondern höchstgestärkte Lebensenergie bei höchstgesteigerter Sensibilität des religiös-ethischen Bewußtseins, was freilich mit dem Verzicht auf spontanen Ausdruck unmittelbaren Lebensgefühls erkaufte wird. »Das Lebensalter, das man Jünglingtum oder Mädchenalter nennt, kennt die Thora nicht.« Heiligung des Lebens durch Zucht des Willens ist die einzige Aufgabe. Damit ist eine der großen, im Wesen der Religion selbst gründenden Formen der Lebenshaltung bis zu ihren Konsequenzen durchgeführt. Wer es aber ein leichtes glaubt der Schroffheit dieser Prägung gegenüber die Schönheit gläubiger "Unmittelbarkeit" auszuspielen, frage sich, ob die von ihm gepriesene Unmittelbarkeit in der religiösen Sphäre am Anfang oder am Ende der individuellen Entwicklung steht, ob nicht gerade sie durch sehr lange Umwege vermittelt wird, wenn sie echt und reif sein soll. Ist die Betonung des Willens, wie sie in dieser Schrift zutage tritt, von höchster religiöser Bedeutung, da sie das Gottgleiche des Menschen, die Schaffensidee, klar hervortreten läßt, so ist andererseits zu sagen, daß die Quelle, aus der der jüdische Glaube an Gott und damit an das Göttliche im Menschen fließt, hier verschüttet wird. Sie liegt ganz im Gefühl, das letzten Endes auch jene Normen bestimmt, deren (scheinbare) Rationalität hier so überwertig empfunden wird. Und daher hat, wie das Judentum selbst der Intuition entsprossen ist, stets auch das Gefühlsleben sein Dasein bestimmt, das durch kein Denken hätte aufrechterhalten werden können. In eine von alledem wesensverschiedene Sphäre führt ein Kieft *Bruno Sommers* Der babylonisch-biblische Schöpfungsbericht und die Wissenschaft /Berlin,



Buchhandlung Vorwärts/. Sommer gibt die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung auf dem Gebiet des Schöpfungsmythus wieder und belebt die Darstellung durch gut gewählte Auszüge aus dem babylonischen Schrifttum. Das alles soll dazu dienen seine Hauptthese zu erhärten, daß die biblische Schöpfungslegende »kein Erzeugnis eines gottbegeisterten, offenbarungsbeglückten Lebens«, und daß sie heute ins »literarische Museum« überzuführen sei. Der Verfasser weiß freilich selbst ganz gut, daß er offene Türen einrennt, wenn er dem Leser zu demonstrieren sucht, daß der Schöpfungsbericht kein wissenschaftlicher Traktat ist, und daß die Naturwissenschaft lange andere Wege geht. Der Umweg über Babylon soll die Banalität des ganzen Vorhabens ein wenig »wissenschaftlich« drapieren. Der Verfasser beweist aber nur, daß ihm der Gehalt jener mosaischen Schöpfungsmythen nie aufgegangen ist. Statt für die monistische Allerwärtsweisheit fischen zu gehen und das Ganze durch Ausfälle gegen die theologische Wissenschaft zu würzen könnte man nachgerade beginnen den religiösen Ewigkeitsgehalt jener gewaltigsten Produkte frommer Intuition herauszustellen. Ist es wirklich so schwer in den feierlich getragenen Rhythmen des 1. Kapitels der Genesis das heilige Stauen vor dem Wunder der Welt und des Lebens und die Ehrfurcht vor der schöpferischen Kraft, die darin sich offenbart, unmittelbar zu verspüren? Ist es so schwer im 2. Kapitel, der fabulierenden Einleitung zum tief philosophischen Mythos von Ursprung und Tragik der Kultur, zu erfassen, wie frei und unbeengt, wie treffend und selbstsicher hier das Spiel einer bilderfrohen Phantasie der Frömmigkeit religiös und dichterisch übertroffen Ausdruck geschenkt hat? Wenn der Verfasser meint, daß »vorliegende, rein wissenschaftliche, aber, wie zu hoffen, allgemeinverständliche Darstellung nicht ganz überflüssig« sei, so ist zu wünschen, daß die Unwissenschaftlichkeit ihrer Methode von den Arbeitern, die der Verfasser aufklären möchte, bald allgemein erkannt werde. Dem »geistigen und sozialen Neubau der Menschheit«, den der Verfasser zweifellos fördern will, erweist er durch solche Publikationen einen schlechten Dienst.

**Theosophie** Eine Schrift des bereits oben genannten Schweizer Pfarrers *Leonhard Ragaz* mit dem Titel *Theosophie oder Reich Gottes?* /Zürich, Rotapfelverlag/ bietet

eine außerordentlich gediegene sachliche Würdigung der theosophischen Bewegung, ihrer religiösen Motive und der Berechtigung ihres Kampfes gegen Skeptizismus und Materialismus. Auch die Anthroposophie, die nach Aussage ihrer Vertreter die Religion unangetastet lassen will, versteht der Verfasser als Religion, die ihrer Natur nach dem Christentum entgegengesetzt ist. Sie löst die Welt in Schein auf, die Menschen in einen »Anhang zur Geisterwelt«, Christus in ein kosmologisches Prinzip. »Es fehlt der Theosophie am Realismus ... Ihre Welt ist eine Schattenwelt.« Sie macht zur esoterischen Voraussetzung der Erlösung einen nur für Auserwählte gangbaren Erkenntnispfad, sie ist Gnosis. Sie kennt nur ein Ethos der Entsagung, der Entweltlichung, nicht die Leidenschaft der Weltbeziehung. Das ist der Gegensatz zwischen beiden Sphären, wie Ragaz ihn herausarbeitet, um damit in seine Unterscheidung von Heidentum und Christentum hinüberzuleiten. Es wäre nicht un schwer, aber sicherlich der Mühe wert, wenn man es unternähme hier nun mit jener Methode einzusetzen, die Ragaz gegenüber dem Judentum anwandte. Sollte es nicht vielleicht heute so liegen, daß bei möglicherweise geringerem objektiven Gehalt der Orient die Seele des Menschen reiner und echter bewahrt hat als der Theorie gebliebene »Geist« der westlichen Kultur mit Einschluß seines, des westlichen Christentums?

Unter dem Namen Die Weiße Fahne treten seit einigen Jahren *Zeitblätter* für »innere Einkehr und Vergeistigung« ans Licht /Pfullingen, Johannes Baum/. Der Selbstbesinnung und Arbeit am inneren Menschen sollen sie dienen, und sie empfehlen den Weg der mystischen Versenkung und des gesammelten Schweigens. Gegen die theosophische Ethik pflegt man von christlich dogmatischer Seite einzuwenden: sie sei Selbsterlösung statt Erlösung durch Gott, steter Selbstzwang statt wirklicher Befreiung. Unbeschadet der sachlichen Richtigkeit dieser Kritik ist aber zu fragen, ob denn wirklich Erlösung am blauen Himmel die einzig mögliche ist, und ob nicht, einer starren Dogmatik zuliebe, das immer strebend sich Bemühen allzu kurz gekommen ist. »Wer Gott sucht, wird ihn durch sein Suchen nicht finden, aber den Suchenden packt Gott im Nacken« sagt ein persisches Weisheitswort. Daß die Theosophie psychologisch nicht so ganz auf dem Irrweg ist, verdient beachtet zu werden. Damit ist freilich für ihren innern Gehalt nichts gesagt.

**Kurze Chronik** Auf der letzten Tagung des *Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen* in Kopenhagen fand eine Auseinandersetzung zwischen Adolf Deißmann /Berlin/ und Gabriel Monod /Paris/ über die politischen Konflikte zwischen Deutschland und Frankreich statt. Die Konferenz endete mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, die unter anderem sagt, »daß Mißtrauen, Böswilligkeit und Haß der Völker unter einander schlimmer sind als je zuvor. Die Konferenz erkennt zwar die Notwendigkeit an eine der Wahrung der nationalen Sicherheit angemessene Wehrmacht beizubehalten in der Erwartung, daß der einst ein wirklicher Völkerbund über eine genügende Macht verfüßt. Sie legt es aber allen christlichen Kirchen als eine heilige Verpflichtung ans Herz die seelische Abrüstung innerhalb jedes Volkes zu fördern.«

◊ Einen Lehrauftrag für kirchliche Statistik und Kirchenkunde in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin erhielt der frühere Pastor *Johannes Schneider* in Berlin. Schneider schrieb unter anderem über die Kunst im Kultus der Kirche, über Evangelisation und Gemeinschaftspflege und über kirchenstatistische Themen. Er war auch lange Jahre Herausgeber des Amtskalenders für evangelische Geistliche und seit 1893 des Kirchlichen Jahrbuchs.

◊ Der Direktor des Evangelischtheologischen Seminars in Breslau *Werner Elert* wurde Extraordinarius für Kirchengeschichte und Symbolik an der Universität Erlangen.

◊ Mitte 1922 ist *Gilbert Keith Chesterton* offiziell zur katholischen Kirche übergetreten, der er innerlich längst angehörte. Bestimmend für seine Bekehrung wurde neben seiner eigenen Entwicklung wohl auch der Tod seines Bruders, der im Krieg fiel und auch Katholik geworden war. Chesterton ist einer der geistvollsten Schriftsteller, über die die englische Literatur unserer Tage verfügt. Gerade jetzt sind 2 seiner Bücher in deutscher Übersetzung erschienen: *Father Brown*, im Deutschen Priester und Detektiv genannt /Regensburg, Josef Kösel & Friedrich Pustet/, und der Roman *Das fliegende Wirtshaus* /München, Musarionsverlag/. Neben ihren hohen literarischen Qualitäten, die den Leser fesseln, ist vor allem die Gesinnung bemerkenswert, die, fern von jeder Enge, das Umfassende im Katholizismus ahnen läßt und so in Detektivnovellen voll der Reize konzentrierter Spannung den Leser zur Höhe eines alles verstehenden Menschentums führt.

**Literatur**

Eine neue Übersetzung des *Amos* mit wertvollen Erläuterungen hat Ludwig Köhler verfaßt /Zürich, Rascher & Co./.

Es ist eine außerordentlich dankenswerte Publikation, doppelt verdienstvoll in unseren Tagen, die zu einer sittlichen Erneuerung drängen. »Das Buch Amos ist die älteste Prophetenschrift. Früh als heilige Schrift anerkannt heißt es noch heute heilige Schrift. Sein Weg durch 1½ Jahrtausende des Abschreibens und durch fast 2½ Jahrtausende des Erklärens ist ein Passionsweg. Mit Verderbnissen und mit Vermutungen liegt es vor uns wie ein Märtyrer mit Narben und Striemen bedeckt. Aber ohne Dank versenkt sich niemand in seine versehrte Schönheit und unverkennbare Größe. Es macht noch immer seine Leser reich.«

So Ludwig Köhler. In diesen seinen Worten ist implizite eine vernichtende Kritik derer enthalten, die ihren Scharfsinn anstrengen, um das Hohe niedrig zu sehen. Nicht der vermeintlich ursprüngliche Sinn der einzelnen Worte, den man bei solcher, angeblich wissenschaftlicher Methode in größter Primitivität sucht, bestimmt in Wahrheit die Bedeutung einer religiösen Urkunde. Ihren Wert erkennt man nur aus der höchsten Ausdeutung, deren sie fähig ist. Das Niedrige stirbt von selber ab. Das Hohe erweist sich als immer höher. Bei den biblischen Schriften ist die Höchstgrenze der Auffassung noch nicht erreicht worden. Jahrtausende hindurch haben auf einander folgende Generationen immer Größeres aus ihnen herausgelesen. Nur wer den Sinn der Dinge nicht begreift, kann denken, sie hätten das nur in sie hineingelesen. In Wahrheit sind sie durch den Geist, der aus den Urkunden spricht, wenn sie sich ihm hingaben, zu Erkenntnissen geführt worden, die denen vor ihnen noch verschlossen waren. Man kann also sagen: Wie der Mensch zur Bibel steht, das charakterisiert seinen eigenen Geist oder Ungeist. Einem Goethe gab die Bibel immer Neues und Tieferes, einem Delitzsch war sie eine »große Täuschung«. Wem das Wesen des Prophetentums aufgegangen ist, wird Köhler beistimmen, wenn er sagt: »Amos und die anderen großen Schriftsteller der Bibel dürfen heute wie ehemals Anspruch darauf machen zu dem Wesentlichen des Lebens zu rechnen. Ihr Einfluß auf die gesamte Kulturwelt ist unübersehbar groß; und er ist noch im Steigen; ja, er schickt sich gerade jetzt an eine neue höhere Stufe zu erreichen.«

Rechtswissenschaft / Ernst Kantorowicz

**Lotmar †** Der Begründer unserer heutigen Wissenschaft vom Arbeitsrecht, Philipp Lotmar, ist im Frühjahr 1922 in Bern gestorben. Werk und Persönlichkeit sind nach der Vollendung seines 70. Lebensjahrs in dieser Rundschau (1921 I Seite 49) gewürdigt worden. Universaler Geist führte Lotmar, ausgehend von Fragen des römischen Rechts, zu rechtsphilosophischen Studien (Vom Rechte, das mit uns geboren ist, Die Gerechtigkeit /1893/), zur Rede über die Freiheit der Berufswahl /1898/, zur Entdeckung des Arbeitsrechts und zum umfassenden Aufbau der Arbeitsrechtswissenschaft und schließlich wieder zum römischen Recht zurück.

Die deutsche Rechtswissenschaft fühlt sich heute heimisch im Gebiet des Arbeitsrechts. Wie hat sie es dem gedankt, der ihr dies Gebiet vor 2 Jahrzehnten eigentlich erst gezeigt und erschlossen hat? 38jährig war Lotmar von Bonn aus einer Berufung als Ordinarius an die Berner Universität gefolgt. Aus Deutschland kam kein Ruf für den als Meister des deutschen Arbeitsrechts Anerkannten, der gar beides: Sozialist und Jude, war. Die Juristischen Fakultäten und Unterrichtsministerien des sich immer mehr zum Industriestaat entwickelnden Deutschen Reichs haben darauf verzichtet den berufenen Erzieher zu arbeitsrechtlicher Forschung und Praxis bei der Heranbildung der jungen Juristengenerationen mitwirken zu lassen. Das war ein Verzicht die der wirtschaftlichen Entwicklung folgende und gleich ihr unaufhaltsame Entwicklung des Arbeitsrechts gestaltend zu begleiten. Darüber, welches Andenken Lotmar bei der empowuchernden jungen und jüngsten Arbeitsrechtswissenschaft beschämenderweise *nicht* genießt, ist seinerzeit in dieser Stelle das Erforderliche gesagt worden. Nun, Philipp Lotmar hat sich selbst ein Denkmal geschaffen: in seinem wahrhaft monumentalen Werk Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches, dessen 1. Band 1902, dessen 2. Band 1908 erschien.

**Strafrechtsreform** Als Gustav Radbruch im Herbst 1921 das Amt des Reichsministers der Justiz übernahm, hatten wir die Hoffnung, daß der Sozialist und Schüler Franz von Liszts, des Begründers der modernen soziologischen Strafrechtsschule, die so dringend erforderliche und zur Verwirklichung längst reife Umgestaltung

des Strafrechts, des Strafverfahrens und des Strafvollzugs alsbald in Angriff nehmen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die vom Reichstag beschlossene Begnadigungsaktion in Verbindung mit einer Nachprüfung der Urteile der Sondergerichte war zu erledigen, die Ermordung Rathenaus bewirkte die Gesetzgebung zum Schutz der Republik, und als dann der von Radbruch nochmals überarbeitete Entwurf, nunmehr der 4. aus dem Reichsjustizministerium, der Reichsregierung zur Beratung vorlag, trat im Herbst 1922 die Regierung Wirth zurück, und die Enthaltbarkeit der Sozialdemokratie an der Bildung der neuen Regierung ließ den Volksparteiler Heinze das Amt des Reichsjustizministers wieder übernehmen, der es schon einmal während der Regierung Fehrenbach bekleidet hatte. Nach den Erklärungen, die der erneute Reichsjustizminister im Reichstag und bei seiner Anwesenheit in München abgegeben hat, scheint die Regierung nicht ernstlich gewillt zu sein den Entwurf Radbruchs in den nächsten Monaten zu beraten, und wir müssen die Hoffnung aufgeben, daß überhaupt der gegenwärtige Reichstag noch das neue Strafgesetzbuch beschließen wird. Die umfassende Strafrechtsreform ist wieder einmal verschoben. Könnte sie nicht wenigstens durch die Veröffentlichung des von Radbruch ausgearbeiteten Entwurfs gefördert werden? Das ist um so mehr erwünscht, als dieser Entwurf zum erstenmal in Fühlungnahme mit Deutsch Österreich ausgearbeitet wurde und daher einen wichtigen Schritt der Rechtsannäherung Österreichs und des Reichs bedeutet.

Nur in Teilstücken ist bisher eine Umgestaltung des Strafrechts erfolgt. So ist durch das Reichsgesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 dem Gericht die Möglichkeit gegeben an Stelle einer kurzen Freiheitsstrafe (von weniger als 3 Monaten) auf Geldstrafe zu erkennen und anzuordnen, daß die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe unterbleibt, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden außerstande ist die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen. Eine Ergänzung und Abänderung dieses Gesetzes wurde erst jüngst vom Reichstag beschlossen. Ein sehr wesentliches Stück Strafrechtsreform aber nach Gegenstand und Inhalt bedeutet das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923, das eine gesonderte Behandlung beansprucht.

**Jugendstrafrecht**

Das deutsche Jugendgerichtsgesetz hat zunächst die schon lange geforderte Heraufsetzung des strafmündigen Alters von 12 auf 14 Jahre gebracht. Wer eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ehe er 14 Jahre alt geworden ist, ist überhaupt nicht strafbar; er kann unter Umständen der Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Ob diese Heraufsetzung genügt, oder ob die untere Grenze der Strafmündigkeit, manchen Wünschen entsprechend, noch höher zu setzen ist, wird die Erfahrung lehren müssen. Das Jugendgerichtsgesetz gibt jedenfalls der Rechtspflege die Möglichkeit die Wünsche derer weitgehend zu erfüllen, die eine Bestrafung Jugendlicher unter 18 Jahren im allgemeinen für verderblich halten.

Nach dem bisherigen Strafgesetz mußte ein Jugendlicher, der nach Erreichung des strafmündigen Alters, aber vor Vollendung des 18. Lebensjahrs, eine strafbare Handlung begangen hatte, immer bestraft werden, wenn er bei Begehung der Tat die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß. Das Jugendgerichtsgesetz knüpft die Strafbarkeit eines Jugendlichen noch an die weitere Voraussetzung, daß er auch fähig war seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. Aber auch für die Fälle, in denen alle Voraussetzungen für die Bestrafung eines Jugendlichen an sich erfüllt sind, hebt das Jugendgerichtsgesetz den bisherigen Zwang zur Bestrafung auf. Das frühere Strafgesetz bezweckte im wesentlichen Vergeltung und Abschreckung, das Jugendgerichtsgesetz hat sich dem Erziehungsgedanken zugewandt. Sein § 5 bestimmt: »Hat ein Jugendlicher eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen, so hat das Gericht zu prüfen, ob Erziehungsmaßregeln erforderlich sind.« Das Gericht kann Erziehungsmaßregeln neben der Strafe anordnen; es muß, wenn es Erziehungsmaßregeln für ausreichend hält, von einer Bestrafung absehen; in besonders leichten Fällen kann sowohl von Erziehungsmaßregeln als auch von Strafe abgesehen werden; Erziehungsmaßregeln können auch dann angeordnet werden, wenn der Jugendliche wegen Mangels an Einsicht oder an Willensstärke nicht bestraft werden kann; schon vor dem Urteil kann das Gericht vorläufige Anordnungen über die Erziehung und Unterbringung des Jugendlichen treffen. Zulässige Erziehungsmaßregeln sind in erster Linie Verwarnung, Überweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten

oder der Schule, Auferlegung besonderer Verpflichtungen (zum Beispiel Wiedergutmachung), Unterbringung, Schutzauflage, Fürsorgeerziehung.

Hält das Gericht jedoch eine Strafe für geboten (die amtliche Begründung hofft, daß es in der Regel nicht der Fall sein wird), so bleiben Todesstrafe, lebenslange Freiheitsstrafen und Zuchthaus wie bisher ausgeschlossen; im übrigen sind die Strafrahmen für Jugendliche gegenüber dem bisherigen Zustand teilweise noch weiter herabgesetzt, neben Ehrenstrafen und Polizeiaufsicht scheidet neuerdings auch die Überweisung Jugendlicher an die Landespolizeibehörde (Arbeitshaus) aus. Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe kann das Gericht schon im Urteil *aussetzen*, damit der verurteilte Jugendliche sich durch gute Führung während einer Probezeit von 2 bis 5 Jahren Straferlaß verdienen kann. Ein etwaiger Strafvollzug bei einem Jugendlichen ist so zu bewirken, daß seine Erziehung gefördert wird. Von erwachsenen Gefangenen wird er getrennt. So ist das ganze Strafrecht gegenüber Jugendlichen völlig vom Vergeltungszweck befreit und dem Erziehungsgedanken unterworfen.

Zur Durchführung dieses Gedankens hat auch das *Strafverfahren* gegen Jugendliche eine besondere Gestaltung erfahren. Während nach bisherigem Recht die Staatsanwaltschaft gegen einen jugendlichen Täter, der die Einsicht in die Strafbarkeit seiner Handlung besaß, immer Anklage erheben mußte, ermächtigt das Jugendgerichtsgesetz die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Jugendrichters von der Anklageerhebung abzusehen, wenn eine genügende Erziehungsmaßregel bereits angeordnet, oder wenn anzunehmen ist, daß das Gericht, weil ein leichter Fall vorliegt, von Erziehungsmaßregel und Strafe überhaupt absehen wird. Die Bearbeitung aller Anklagen gegen Jugendliche ist in erster Instanz besonderen *Jugendgerichten* übertragen. Es sind Schöffengerichte. Vorsitzender Jugendrichter soll der Vormundschaftsrichter sein, die Schöffen werden auf Vorschlag des Jugendamts gewählt. Bei besonders schweren Straftaten, die sonst zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehören, wird das Jugendgericht durch Hinzutreten eines weiteren Richters und eines weiteren Schöffen zum Großen Jugendgericht. Damit ist das Große Schöffengericht (2 Berufsrichter, 3 Schöffen) in die Verfassung unserer ordentlichen Gerichte eingezogen. Mit der Überwei-

sung der jugendlichen Angeklagten an die Schöffengerichte ist gleichzeitig die *Berufung* wenigstens in den Strafsachen jugendlicher Angeklagter allgemein eingeführt; allerdings mit einigen auf den Erziehungsgedanken gegründeten Einschränkungen für Fälle, in denen durch Urteil gewisse Erziehungsmaßregeln angeordnet sind. Berufungsgerichte sind die Strafkammern an den Landgerichten. Wenn auch Jugendsachen besonderen Strafkammern zugewiesen werden sollen, so ist es doch bedauerlich, daß in der Berufungsinstanz jede Laienbeteiligung fehlt. Warum können nicht auch bei den Landgerichten Große Jugendgerichte als Berufungsgerichte gebildet werden? Die Hauptverhandlungen gegen Jugendliche sind, um kein falsches Heldentum aufkommen zu lassen, nicht öffentlich.

So ist um des Erziehungsgedankens willen das Strafverfahren gegen Jugendliche wesentlich umgestaltet worden. Heraufsetzung des strafmündigen Alters, Vorrang der Erziehungsmaßregeln vor der Strafe, Einschränkung der Anklagepflicht, Große Schöffengerichte, Berufung in allen Strafsachen gegen Jugendliche, Strafaussetzung im Urteil: schon der kurze Überblick über die wesentlichen Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes zeigt, daß wir hier ein zielweisendes Stück Strafrechtsreform vor uns haben.

Die ausschließliche Herrschaft des Erziehungsgedankens im Strafverfahren gegen Jugendliche findet noch ihren besonderen Ausdruck in der Stellung, die den von den Gemeinden auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt einzurichtenden *Jugendämtern* eingeräumt ist. Die Jugendämter und die Organe der Jugendgerichtshilfe sollen in allen Abschnitten des Verfahrens mitarbeiten. Sie sind zur Erforschung der Lebensverhältnisse des Jugendlichen und aller Umstände, die zur Beurteilung seiner Eigenart dienen können, hinzuzuziehen, sie sind vor allen wichtigen Entscheidungen zu hören, ihnen ist der Verkehr mit dem ausnahmsweise etwa verhafteten Jugendlichen gestattet, sie haben Zutritt zur Hauptverhandlung, ihnen ist das Wort zu erteilen, sie sind auf Verlangen dem beschuldigten Jugendlichen zum Beistand zu bestellen und haben als solcher die Rechte eines Verteidigers, sie sollen bei der Überwachung während der Probezeit und beim Strafvollzug mitwirken, sie haben ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Jugendschöffen. Diese umfassende Mitwirkung der Jugendämter vollendet und verbürgt

die Herrschaft des Erziehungsgedankens in der Strafverfolgung Jugendlicher. Das Gesetz ist freilich zunächst nur toter Buchstabe. Das Wesentlichste ist ja immer, daß die mit der Strafverfolgung amtlich Betrauten auch geeignet und bereit sind seinen Buchstaben mit lebendigem Geist zu erfüllen.

**Richterauslese** Die Heranziehung wirklich berufener Richter ist die Voraussetzung für eine gute Rechtspflege. Auch das beste Strafgesetzbuch wird in seiner Wirkung immer von der Persönlichkeit, dem guten Willen des urteilenden und ausführenden Richters abhängig sein. Daß besonders unsere Strafrechtspflege sachlich und menschlich nur allzu oft versagt hat, ist eine alte Klage. Sie hat nicht nur in der Persönlichkeit des *gelehrten* sondern auch in der des *Volksrichters* versagt. Die Ursache liegt zum Teil wohl darin, daß die alljährlich bei den Amtsgerichten unter Vorsitz des Amtsrichters zusammentretenden Ausschüsse nicht immer die gerade am meisten Geeigneten zu Schöffen wählen und zu Geschworenen vorschlagen; nicht selten mag wohl auch der geheime Wunsch des vorsitzenden Amtsrichters "bequeme" Schöffen zu haben eine Rolle spielen. Zum andern Teil ist Ursache des Versagens der Volksrichter, daß sie, Opfer der Entfremdung zwischen Volk und Recht, für ihr Amt nicht genügend geschult sind. Das Jugendgerichtsgesetz sucht wenigstens für die Jugendgerichte die Heranziehung besonders geeigneter Volksrichter dadurch zu sichern, daß es die Jugendschöffen auf Vorschlag des Jugendamts wählen läßt. In der Tat ist das Jugendamt seiner ganzen Zusammensetzung nach besser als jener Ausschuß in der Lage als Jugendschöffen geeignete Personen, die besondere Erfahrung auf dem Gebiet der Erziehung und Jugendfürsorge haben, ausfindig zu machen. Mit der Wahl solcher Personen zu Jugendschöffen allein ist es aber nicht getan. Es muß eine planmäßige Schulung der Jugendschöffen für die Besonderheiten ihres Amtes erfolgen. Die gegebenen Träger für diese Schulung sind die Jugendämter als Träger der Jugendgerichtshilfe im Benehmen mit den Vereinigungen, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen. Die Jugendschöffen sind die Vertrauensmänner (und -frauen) des Jugendamts auf der Richterbank. Die zum Amt des Jugendschöffen Bestgeeigneten wird man ziemlich leicht gewinnen und an den rechten Platz bringen

können. Weniger sicher erscheint uns, daß das Amt des gelehrten Jugendrichters immer richtig besetzt sein wird. Der Reichstag hat zwar gelegentlich der Verabschiedung des Jugendgerichtsgesetzes die Reichsregierung ersucht »dahin zu wirken, daß für das Amt des Jugendrichters wie überhaupt für das Amt des Strafrichters gerade die bestbefähigten Richter herangezogen werden«, und die Regierung hat sich bereit erklärt im Sinn dieser Resolution auf die Justizverwaltungen der Länder einzuwirken. Es ist aber zu befürchten, daß jede dieser Justizverwaltungen der Überzeugung ist, daß in ihrem Land alles aufs beste geordnet ist, und daß also alles beim alten bleibt. Und doch ist es unbestreitbar, daß vielfach die Strafrechtspflege den weniger geeigneten Richtern ausgeliefert ist.

Jugendrichter sind Amtsrichter. Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten erfolgt in Preußen die Einsetzung des Jugendrichters auf dem Weg der Geschäftsverteilung durch die Präsidien der Landgerichte »nach den von dem Justizminister festgestellten Grundsätzen«. Wann wird der Justizminister den Grundsatz feststellen, daß nur die bestgeeigneten Amtsrichter zu Jugendrichtern bestimmt werden sollen? Aber schon vor einer solchen Feststellung ist zu wünschen, daß die Landgerichtspräsidien nach diesem Grundsatz handeln und ohne Rücksicht auf Herkommen und etwaige Kollegialitätsgefühle dort Wandel schaffen, wo bisher anerkannt Ungeeignete die Schöffenteilungen für Jugendliche leiteten. Es ist bekannt, wie durch Maßnahmen mancher Justizverwaltungen die Auffassung entstehen mußte, daß eine Beschäftigung in Strafsachen für die Beförderungsaussichten eines Richters jedenfalls nicht vorteilhaft ist. Ist infolgedessen schon das Amt des Strafrichters wenig begehrt, so kommt zu dieser Gefahr materieller Zurücksetzung hinzu, daß der Richterstand allgemein bei der Besoldungsordnung zu kurz gekommen ist und jede finanzielle Anziehungskraft verloren hat. Die Bestgeeigneten wenden sich entweder überhaupt nicht der Rechtswissenschaft zu oder sehen jedenfalls davon ab die Richterlaufbahn einzuschlagen. Wer dies aber doch tut, sucht die Tätigkeit des Strafrichters zu meiden, um seine Beförderungsaussichten nicht zu trüben. Eine rein finanzielle Hebung des gesamten Richterstandes ist notwendig. Das Amt des Strafrichters und besonders des Jugendrichters muß

als Übergangs- und Endstellung begehrenswert gemacht werden, dann wird es leichter sein die bestgeeigneten Richter zu diesen Ämtern heranzuziehen. Neben der Klage über die nach Herkunft durchaus einseitige Zusammensetzung des Richterstandes ist nicht zuletzt auch die über die immer noch ganz mangelhafte Ausbildung der Juristen zu wiederholen. Gewiß, die logisch-technische Ausbildung ist glänzend; auch werden die jungen Juristen jetzt zweifellos stärker mit der Lage und den Erfordernissen des Wirtschaftslebens vertraut gemacht. Aber zur Vorbereitung auf die menschliche Seite der Rechtspflege geschieht fast nichts. In Preußen beispielsweise ist es noch nicht einmal den Referendaren *freigestellt* einen Teil des Ausbildungsdienstes bei kommunalen Wohlfahrtsbehörden und Jugendämtern zurückzulegen. Welche Möglichkeiten der Ausbildung und Auswahl der Befähigten werden hier versäumt! Daß gerade auf der menschlichen Seite das Schwergewicht der gesamten Strafrechtspflege liegt, gilt in ganz besonderem Maß von der auf Erziehung abzielenden Strafrechtspflege der Jugendlichen. Für diesen Teil der Ausbildung angehender Juristen sind vor allem nicht besondere Lehrstoffe, nicht Speziallehrte, sondern Erzieherpersönlichkeiten auf den Lehrstühlen der Hochschulen erforderlich.

**Radbruch** Gustav Radbruch hat, unter Feibehaltung der Reichstagsmitgliedschaft, wieder sein früheres Lehramt (Rechtsphilosophie, Strafrecht, Völkerrecht) an der Kieler Universität übernommen. Das eine (einzige?) Jahr seiner Tätigkeit als Minister brachte zunächst die Beendigung von Arbeiten, die schon der Vorgänger begonnen hatte; Begnadigungsaktion, Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen, Heranziehung der Frauen zum Schöffens- und Geschworenenamts. Not erzwang Verordnung und Gesetz zum Schutz der Republik. Das Amt des Reichsgerichtspräsidenten würde dem früheren Reichsminister des Äußern Walther Simons übertragen. Einen Einfluß des Reichsjustizministers auf den Geist der Rechtspflege, die Angelegenheit der Länder ist, konnte man nicht erwarten. Die Besetzung der Richterstellen liegt in den Händen der Justizminister der einzelnen Länder. Gute Worte, mehr konnte der Reichsjustizminister hier nicht geben. Das Schicksal schien ihm eine über den Tag hinaus reichende Aufgabe gestellt zu haben; die

letzte Bearbeitung und endliche Einbringung des Entwurfs für ein neues Strafgesetzbuch. Die Bearbeitung hat Radbruch ausführen können. Auch sie ruht in den Akten des Ministeriums. Zur Einbringung ist es zunächst nicht mehr gekommen.

Daß Radbruch jetzt wieder der Hochschule als Lehrer gewonnen ist, begrüßen wir mit herzlicher Freude. Ihm wohnt, neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung, in besonderem Maß die Fähigkeit inne jene Forderung zu erfüllen, die wir an jeden Lehrer der Rechtswissenschaft stellen müssen: die jungen Juristen nicht nur zu geschickten Technikern sondern zu wahren Staatsbürgern und menschlich einsichtigen Richtern heranzubilden.

**Kurze Chronik** Die *Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht* hielt Mitte März unter der Leitung

ihres Vorsitzenden Theodor Niemeyer /Kiel/ ihre Jahresversammlung in Leipzig ab. Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts (Optionsrecht, Minderheitenschutz, internationales Verwaltungsrecht, Staatsangehörigkeit der juristischen Personen) und die Rechtsfragen des französisch-belgischen Einmarsches in das Ruhrgebiet standen im Mittelpunkt der Verhandlungen. ◊ Mit der Bildung der Regierung Cuno Ende November 1922 übernahm der Abgeordnete Rudolf Heinze wieder sein früheres Amt als *Reichsjustizminister*. An seinem Programm, wie er es gelegentlich eines Aufenthalts in München entwickelt hat, ist das Wesentlichste, daß weder eine Reform des Ehescheidungsrechts noch eine durchgreifende Justizreform noch die Strafrechtsreform in Aussicht stehen. Nur die sehr umstrittene Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte scheint gefördert zu werden. Nach dem Bericht der Deutschen Juristenzeitung vom 1. Februar 1923 hob der neue Reichsjustizminister »mit Nachdruck hervor, daß er alles tun werde, um die Rechtsprechung dem politischen Tageskampf fern- und die Objektivität hochzuhalten«. ◊ Ende 1922 wurde auf Anregung höherer Justizbeamter ein *Republikanischer Richterbund* gegründet. In dem Gründungsaufwurf heißt es unter anderem: »Von der Überzeugung durchdrungen, daß der deutsche Wiederaufbau ... nur auf der Grundlage der demokratischen Republik gedeihen kann, haben sich in Berlin Richter und Angehörige verwandter Berufe zu einem Republikanischen Richterbund vereinigt. Wir wollen ein freiheitliches Richtertum,

frei vom Standesdünkel . . . Wir wollen endlich ein politisch interessiertes Richtertum, das in die Tiefe und in den ganzen Reichtum des Staats-, Volks- und Gesellschaftslebens verstehend eindringt. Wir werden der berechtigten Justizreformbewegung im neuen Staat bereitwillig dienen . . . Fraktionspolitik betreiben wir nicht.« ◊ Der Ministerialrat im Reichsjustizministerium *Franz Schlegelberger* erhielt einen Lehrauftrag an der Berliner Universität für Vorlesungen über Industrie- und Wirtschaftsrecht und über freiwillige Gerichtsbarkeit. ◊ Nachfolger Stammers in Berlin wurde *Josef Pertsch*, bisher ordentlicher Professor für römisches und deutsches Bürgerliches Recht in Bonn. Und verzichtet man in Berlin auf Rechtsphilosophie? ◊ Der frühere Bonner Staats- und Verwaltungsrechtslehrer *Rudolf Smend* wurde Ordinarius für Öffentliches Recht an der Berliner Universität. ◊ An Stelle Smends ist *Karl Schmitt*, bisher Professor in Greifswald, Ordinarius für Staats-, Kirchen- und Völkerrecht in Bonn geworden. ◊ An der Berliner Universität *habilitierte* sich Erich Genzmer mit einer Vorlesung über Zwangsmietsverträge. In Marburg habilitierte sich Wilhelm Ludewig für Zivilrecht, deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, in Bonn Günther Holstein für Staats- und Verwaltungsrecht.

#### Literatur

Höchst interessante Aufschlüsse über altassyrische Rechtsauffassungen gibt ein *altassyrisches Rechtsbuch*, das Hans Eheloff in den Mitteilungen aus der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Paul Koschaker schrieb eine rechtsgeschichtliche Einleitung dazu. Die Quellen dieses Rechtsdokuments sind Ausgrabungen alter Tontafeln, die von der Deutschen Orientalgesellschaft an der Stelle des alten Assur aufgefunden wurden und aus der Zeit Tiglat Pileasers I. /ungefähr 1100 vor Christus/ stammen sollen. Die auf den Tafeln zusammengestellten Rechtssätze beziehen sich zum großen Teil auf das Eherecht, und zwar gehen daraus zivil- wie strafrechtliche Bestimmungen hervor. Sie zeigen, daß in Ehebruchsfällen der Mann das Recht zur Bestrafung der ungetreuen Frau, sogar zu deren Tötung besaß. Interessant ist die Tatsache, daß die Ehefrau nicht immer in häuslicher Gemeinschaft mit dem Gatten, vielmehr, nach diesen Tafeln, vielfach im Haus des Vaters lebte.

## KUNST

## Bühnenkunst / Nora Zepler

Bernhardt † Am 26. März ist in Paris, den abweichenden Angaben nach 80 bis 84 Jahre alt,

Sarah Bernhardt gestorben. Mit ihr schwand die berühmteste Schauspielerin, die unsere Zeit hatte, die vielleicht letzte große Komödiantin im eigentlichen Sinn des Worts, der Mensch, der dem Theater mit seinem ganzen Blut verhaftet ist. Die heutige Generation hat einen vollen Eindruck von ihr aus eigenem Erleben nicht mehr haben können. Man weiß, daß sie eine Darstellerin ganz großen Stils war. Eine hohe, überschlang geschmeidige Erscheinung, ein ausdrucksvolles Gesicht, eine berühmt schöne und ausgiebige Stimme, die voix d'or der Sarah, Meisterschaft klassischer Bewegung, großartiger Rhythmus, Kunst der Steigerung, äußerste Leidenschaft und Phantasie, verbunden mit feinstem Stilgefühl: das sind die Dinge, die ihr nachgerühmt werden; weniger Natürlichkeit als erhöhte Wahrheit.

Ihre Laufbahn nahm den Anfang im Théâtre Français, wo sie als Iphigénie keinen Erfolg hatte. Dann wurde sie 1867 rasch berühmt im Odéon, als sie in Coppés *Le passant* und in Hugos *Ruy Blas* auftrat. Sie kehrte ins Théâtre Français zurück, war von da an dort der Stern und durch Gastspiele bald weltberühmt. Vorübergehend hat sie ein eigenes Theater geleitet, sich auch in den bildenden Künsten versucht. Ihr Name ist mit den Dichtern der französischen Klassik eng verknüpft. Racines *Phädra* war eine ihrer größten Leistungen. Es sei hier der Eindruck wiedergegeben, den ein Hörer in der Weltbühne vom 5. April 1923 mit diesen schönen Worten schildert: »Meine große Erinnerung an Sarah Bernhardt heißt: *Phädra* . . . Sie konnte wie eine Königin agieren und doch ein zerängstetes Weib sein. Wenn *Phädra* zuerst erscheint, mit Sarahs bleichem Antlitz und heißen, feuchten, verwachten Augen, hoch aufgerichtet und auf die Schultern ihrer Vertrauten gelehnt, spricht sie Klageklänge der Erschöpfung: »N'allons point plus avant.« Die Melodie dieser Klageklänge in Sarahs Munde: es war wie das Adagio eines Trauermarsches. Man fühlte, daß eine innere Glut sie verzehrte, der sie wie einer dämonischen Gewalt untertan war, und die sie dem Grabe zutrieb. In dem verblutenden Ton ihrer Apostrophierung der Sonne

weinte eine schicksalsgeweihte Seele: »Soleil, je te viens voir pour la dernière fois.« Das erste Geständnis der blutschänderischen Leidenschaft legte sie wie im Fieber ab, wie von Naturmächten gestachelt und gehetzt, einer stürmenden Leidenschaft, einer ungeheuern Begierde, einer entnervenden Wollust. In dem willenlosen Erguß aber vibrierte die Scham und das Grauen vor sich selber. Dieser Selbstschauer verstärkte sich in dem brünstigen Bekenntnis vor dem Stiefsohn. Wie ein Schiff im Sturm fliegt Racines *Phädra* zwischen beiden Empfindungen hin und her. Sarah zog verwegene alle Register ungebrochener, unverwundlicher Triebe. Wie mußten diese Register geklungen haben, als ihr Organ noch vollschmetternde Töne fähig war und nicht im Affekt sich kreischend überschlug! Aber das Entsetzen vor der Nacht des Erebus, vor dem Richter der Unterwelt im 4. Akt hatte auch noch vor 20 Jahren die Großartigkeit des Orkans. Die Ruhepunkte wiederum waren künstlerisch wundervoll gedämpft, in Moll. Eine dondonische Orakelstimme schien in manchem Moment aus dieser Frau zu sprechen. Wenn dann während der kurzen Selbstanklage im 5. Akt das Gift der *Medea* seine Wirkung begann, ging's noch einmal "durch Mark und Bein"; endlich trat die Kälte des Todes an dieses düster glühende Herz. Es war die Leistung einer Sechzigerin. Kein Wunder, daß die Achtzigerin in den Sielen gestorben ist.« Auch im Salonstück, so als *Sardous Kameliendame*, feierte sie Triumphe. Wie alle großen Schauspielerinnen sehnte sie sich über den den Frauen gezogenen, allzu engen künstlerischen Wirkungskreis hinaus. So spielte sie den *Hamlet*, ein Unternehmen, das man zu Unrecht aus Ehrgeiz und Reklamesucht (die doch zu den inneren Notwendigkeiten ihres Bühnentemperaments gehörte) erklärt hat. Herman Bang sagt in seinen Menschen und Masken von dem *Hamlet* der Sarah Bernhardt: »Sie hat bei *Hamlet*, und vielleicht allein bei ihm, die mächtige Entfaltung des ganzen Seelenzustandes gefunden, der ihr eigener ist . . . Ich kenne, Dostojewskij ausgenommen, niemand, der eine so unbegreifliche Kenntnis des Seelenzustandes an den schwanken, flüchtigen Grenzen der Vernunft geoffenbart hätte. Und doch war dieser *Hamlet* nicht krank. Seine geniale Kraft verdeckte die Krankheitsspuren in seiner Seele.« Sie habe in der Szene mit *Ophelia* »den versteckten *Polonius*« ent-



deckt: »Ihr Hamlet sprach nicht. Stumm stand er. Unbeweglich. Nur die Augen flackerten. Aber hinter dieser überbürdeten Stirn stürzten auf Sekundendauer das Leben und die Vernunft zusammen, wankte damit zugleich die Erde unter Hamlets unseligen Füßen. Und in einer unbändigen, rohen, von jedem gesunden Sinn verlassenen Wut, willenlos, schreit er Ophelia seine entsetzlichen Verwünschungen entgegen.« Sarah Bernhards schaffendes Genie ist ihr bis in das Alter geblieben. In dem zitierten Heft der Weltbühne berichtet Hanns Erich Kaminski von dem Eindruck, den ihm im November 1922 die damals bereits 82jährige bei einem Gastspiel in Rom machte: »Sie hält haus mit ihrer Stimme wie eine Sängerin. Und in 1, 2 Augenblicken hat sie noch den Klang voller Akkorde. Oder ist es nur die Wärme und die Menschlichkeit, die das vortäuscht, wenn der Kopf des Sohnes auf ihrem Schoß liegt, und sie ihn tröstet? Oder wenn sie die Nachricht von seinem Tode bekommt? Oder wenn er dann lebend wiederkehrt? Groß, ich stehe nicht an zu sagen: erhaben, ist ihr Sterben. In der Régine Armand, wo sie eine alte Schauspielerin ist, wird sie von der Bühne in ihre Garderobe getragen, und sie stirbt wie Molière in den Seelen, mit einem Gruß an die Kunst. Eine Greisin, die ihren eignen Tod spielt. Ich finde einen antiken Heroismus darin. Noch eindrucksvoller vielleicht war es am Abend. Lautlos. Ein Arm greift in die Luft, dann sinkt der Kopf vornüber. Wahrhaftig: eine ganz große Künstlerin.« Und er fährt fort: »Daß sie Theater spielte, daß sie, eine verküppelte Greisin, sich nicht scheute dem Tod in die Pupille zu sehen; für die Kunst, das Theater, den Ruhm, welch großartiger Beweis, daß diese Dinge noch alle leben, daß es noch Ideale gibt und unbedingte Hingabe daran!« Herman Bang sagt über Sarah Bernhardt aus: »Und ihr Wesen, widerspruchsvoll und seltsam, müde und begehrlisch, sensationslüstern und übersättigt, unüberwindlich und krank, war das Bild des Wesens der Welt selbst . . . In dem Anfall einer letzten Verzweiflung läßt Sarah Bernhardt für sich Pierrot assassin schreiben, um in einer letzten Grimasse Leben und Kunst zu verhöhnen . . . Die Pantomime ist die verzweifeltste Kunstform des Pessimismus, es ist die Hoffnungslosigkeit, die tanzt . . . Darum ist Sarah Bernhardt in allen Ländern verstanden worden, sie, die einen trauernden Pierrot auf dem

Schilde der Kunst über das Haupt der Zeit erhebt.«

Über die Herkunft der Tragödin gehen die Versionen auseinander. Sie war wahrscheinlich Pariserin, Tochter einer französischen Jüdin; nach anderen aber das Kind einer holländischen Musiklehrerin; ja, es wird sogar behauptet, sie stamme aus Frankfurt an der Oder. Das Dunkel, das über ihrer Abstammung und ihrem Lebensalter liegt, gehört mit zu dieser Frau, dient dazu ihre Persönlichkeit in den mystischen Schimmer zu hüllen, der die große Schauspielerin einer heute schon fast sagenhaften Epoche zu umgeben hat. Bei ihrer Beerdigung, die nach ihrer eigenen Bestimmung ohne Feier und Pomp vor sich ging, schritten 200 000 Menschen an dem frischen Grab vorüber. Ein ganzes Volk bekundete damit seine Ergriffenheit, seine Dankbarkeit.

**Berlin: Opernbühnen** Betrachtet man die Arbeit der Berliner Opernbühnen in diesem Winter, so schneidet die *Große Volksoper* am günstigsten ab. Hier herrscht Leben. Die Leistungen sind zwar höchst ungleich, manche Aufführungen sehr unvollkommen, aber es existiert der Wille zum Schaffen, und es entsteht etwas. Welche Fülle von Einstudierungen in der kurzen Zeit seit dem Bestehen des Instituts! Besonders Dank verdient die Aufführung der Zarenbraut, dieser Oper Nikolaj Rimskij-Korssakows, von dem man in Deutschland bisher auf der Bühne nichts hören konnte. Dies war auch eine glänzende Leistung der Regie. Russisches Volkstum atmet im 1. Akt das Gastmahl, im Schein der Kerzen, mit den farbenreichen, schweren Nationalgewändern zwischen dem Hausgerät in der weiten Halle. Gesänglich wie darstellerisch prachtvoll war der Gräsnof Wilhelm Guttmanns (der sich immer mehr als allererste Kraft entfaltet). Die höchst interessante Bertha Malkin mit ihrem schönen, dunklen Sopran war eine stark dramatische, ergreifende Marfa. Als Ljuba fiel, in einer spätern Aufführung, Grete Schulz durch eine leidenschaftliche Innerlichkeit auf. Ganz vorzüglich war auch Ermanno Ferraris Schmuck der Madonna inszeniert. Dieses Spätwerk des italienischen Verismus ist gleichzeitig eines seiner lebendigsten und musikalisch reichsten. Da wird der Hörer äußerlich gepackt und innerlich bewegt. Wie hat die Volksoper aber auch dieses Werk herausgebracht! Im 1. Akt glaubte man sich in

einer italienischen Stadt. Das drängelte, schrie und gestikuliert in engen Gassen unter blauem Himmel durcheinander, prachtvoll im Rhythmus. Die Solisten boten beste Leistungen. Gegen diese beiden Aufführungen fiel die der Verkauften Braut freilich ab. Zunächst das Kreuz aller deutschen Aufführungen dieses köstlichen Werkes: seine Verunstaltung durch die Striche. Seit jenen, allen Hörern unvergeßlichen Berliner Erstaufführungen durch eine deutsch-böhmische Truppe im Theater unter den Linden 1893 hat man das Werk hier noch niemals vollständig gehört. Auch in der Volksoper wieder nicht. In den ersten beiden Akten ging es ja; aber im 3. Akt wurde wieder, bald hier bald dort, etwas fortgelassen, daß es den dieses Werk liebenden Hörer jedesmal wie ein Schnitt durchfuhr. Kann man nicht endlich solchen Barbarismus beiseite lassen? Das Orchester war wenig liebevoll gegen all die Feinheiten der Partitur, die Chöre waren rhythmisch nicht präzise (in diesem Punkt gestattete sich auch der von Gregors Komischer Oper her berühmte Kezal Ludwig Mantlers Unerlaubtes). Die Gastregie Ernst Legals vom Staatlichen Schauspielhaus klügelte etwas, sehr zum Schaden der Volksszenen, die man sonst gerade an dieser Bühne so frisch und spontan gewohnt ist. So hatte man den allgemeinen frohen Volkstanz in ein mäßig einstudiertes Ballett umgewandelt, dem die Burschen und Mädchen des Chors müßig herumstehend und teilnahmslos zusahen. Wunderschön aber war wieder das Szenenbild: die sanfte, kahle Frühlingshügellandschaft. Das Liebespaar hatte in Stella Eisner, die freilich nicht die zärtliche Seele der Marie besitzt, und Maximilian Willimsky, der mit seiner zarten Stimme einen ebenso frischen wie feinfühligem Hans sang, lebensvolle Vertreter. Schade, daß ihre schwere Tongebung die bedeutende Altistin Ludmilla Dostal in allen Rollen, die spielenden Ansatz fordern, auch hier als Kathinka, beeinträchtigt. Künstlich und gar nicht tschechisch waren übrigens die Kostüme. Ist diese Aufführung also auch nicht so zu loben wie die anderen, so fällt solches Mißlingen im einzelnen gegen die Gesamtleistung der Volksoper doch kaum ins Gewicht. Hoffentlich wird sie ihr neues, höchst verheißungsvolles Programm durchführen können.

Und wohin ist die neueinstudierte Verkauften Braut der *Staatsoper* verschwunden? Eben frisch herausgebracht, ist sie

bereits wieder abgesetzt. Um so trauriger, unbegreiflicher, als gerade hier in Elfriede Marherr eine einzigartige Marie vorhanden ist. Welch einen wunderbaren Menschen verkörpert diese Künstlerin: in dem bewegendem Klang ihrer Stimme, in der rührenden Schönheit ihres Gesichts, ihrer Gestalt, in den zart schüchternen Bewegungen, in ihrer ganzen unendlichen Hingebung und erhaltenen Glut. Das ist ein solches Erlebnis letzter Menschlichkeit und zukunftsweisenden Schaffens, daß der Miterlebende es nur beglückt und als etwas Unverdientes aufnehmen kann.

Was hat nun die Staatsoper mit ihren überragenden künstlerischen und materiellen Mitteln geleistet? Außer der bereits wieder erledigten Verkauften Braut wurden Die lustigen Weiber von Windsor, Oberon und Don Juan neu gegeben und Puccinis Gianni Schicchi aufgeführt. Alles übrige Versprochene ist auf dem Papier stehen geblieben; angeblich soll noch eine deutsche Uraufführung eines Rimskij-Korssakow folgen, wir wollen sie abwarten. Die entscheidende unter den Neueinstudierungen mußte für ein Institut wie die Staatsoper die des Don Juan sein, da an ihr die Kraft des Ensembles zu prüfen ist. Und gerade diese Aufführung war von weniger als mittlrem Niveau. Zunächst beleidigte, daß man wieder die herrliche Arie der Elvira »In welches Elend, ihr Götter« ausließ, die die ganze Seele der Gestalt enthüllt und musikalisch mit zu dem Schönsten des Werks gehört. Eine Not für die Dirigenten ist die gesangliche Unzulänglichkeit fast aller Sänger, die häufig zum Retardieren zwang und ein Versagen an den musikalischen Höhepunkten zur Folge hatte, so im Quartett des 2. Bildes, das man überhaupt kaum hörte, und in der Champagnerarie. Der Unstern, der Helene Wildbrunn erkranken ließ, nahm der Aufführung (hoffentlich nur vorläufig) die so lange von uns ersehnte Donna Anna. Carl Brauns Leporello, an sich neben Otto Helgers' Komtur noch die charakteristischste Leistung, stolpert leider über den Seccogesang. Daß kein Don Juan zur Verfügung stand, kann niemand der Oper vorwerfen, Naturen, die den Dämon dieser Gestalt in sich haben, kann man nicht aus der Erde stampfen, und ein d'Andrade wird nicht jeder Generation zuteil. Der einzige Lichtpunkt war Eugen Transky als Octavio: ein Sänger von männlicher, edler Würde, mit einem schönen, geschulten Tenor. In der Ausstattung sucht man jetzt nach Archi-

tektonik. Aber ein so bedeutender Architekt wie Hans Poelzig kann eben auf dem Boden der Schaubühne gründlich irre gehen. »Willst du kommentieren, Fränzel, mindestens verschon den Luther: Dieser Fisch behagt uns besser ohne die zerlaßne Butter« warnte der »hohe Mitstrebende« Heines, Immermann, vor 100 Jahren. Und will man "inszenieren", so verschone man wenigstens den Mozart. Gegen Poelzigs Experiment muß man sich prinzipiell wenden. Poelzig schafft hier eine Art form- und farbwimmelnden Barock-expressionismus, der wohl zeitlos ewig oder symbolisch wirken soll, aber nur substanzlos und verwaschen ist. Und das zu einer Musik von solch klarer Bestimmtheit, die rein das Wesentliche gibt. Was sollten diese undefinierbaren Gebilde, die aussahen wie Eisgrotten in einer Tropenlandschaft, und die den Festsaal in Don Juans Schloß darstellen? Hier muß strenge, klare Architektur herrschen, müssen in ihrer Weite geheimnisvolle Räume stehen. Auch das Standbild des Komturs mit seiner chinesischen Umrahmung war so deplaciert wie möglich; es nahm der Kirchhofszene jenen Klang, den die vom Orchester, mit leise unheimlich mahnenden Posaunentönen, begleiteten, die weltliche Seccounterhaltung Don Juans und Leporellos unterbrechenden Worte des Komturs haben sollen. Einzig die nächtliche Straße vor dem Quartier der Elvira war schön. Die Kostüme des Don Juan waren, ausgenommen das in der Schlußszene, alles andere als verführerisch; ganz verfehlt war die Beibehaltung des alten Gewands in der Champagnerarienszene, in der Don Juan ganz neu, die lebendige Unschuld, und selbst noch den Leporello überraschend erscheinen muß. Die unglückliche Dekoration wurde zu einem Teil, soweit es eben möglich war, durch die feingefühlige Regie Franz Ludwig Hörths wettgemacht, die von der Aufführung rettete, was überhaupt zu retten war. (Weshalb aber kommt seit einigen Jahren Don Juan zu seinem Abendessen ohne die früher nie vergessene Begleitung zweier Damen? Diese Neuerung widerspricht nicht nur dem Charakter des Helden, dem alles zum Fest wird, und für den ein Fest ohne Frauen undenkbar ist, es macht auch sein ganzes Gespräch über Leporello, das nur als lustige Unterhaltung der Damen Sinn hat, zu einem Selbstgespräch von geringem Witz.) Also, dieser Don Juan brachte nicht im mindesten, was wir erwartet hatten. Hoffentlich wird diese Neueinstudierung

und Neuinszenierung bald und richtig neu studiert und inszeniert. Anstatt der überall gespielten und spielbaren Lustigen Weiber von Windsor, dieser gewiß reizenden, aber keineswegs zu dem Bedeutenden zählenden Oper, die man zurzeit noch in den beiden anderen Opernhäusern Berlins hören kann, sollte die Staatsoper ihrer Pflicht gemäß endlich den Falstaff herausbringen, zu dem sie, und nur sie, das Orchester hat. Wie ist es nur möglich, daß man dieses Werk, dessen Besitz einen Reichtum ohne gleichen darstellt, seit anderthalb Jahrzehnten liegen läßt? Würdig des Instituts waren die Einstudierungen von Puccinis Einakter, seinem bisher reizvollsten Werk, und von Webers Oberon. Gianni Schicchi ist unter Fritz Stiedrys sprühender Leitung und Karl Holys Regie zu einer witzfunkelnden Groteske gefaßt. Wie sarkastisch gleich zu Beginn der wehleidige Verwandtenchor, in dem jeder einzelne einen köstlichen Typus darstellt, voran Herbert Stock mit feister, verschlagener Physiognomie. Überwältigend Theodor Scheidl als Schicchi. Eine riesenlange, gebogene, gravitatische rote Stange mit endlosen Armen und unwahrscheinlich großen schwarzen Händen, die der Tochter gerührt Arm und Schulter klopfen, Gutherzigkeit hinter den pffiffig blitzenden Augen und in den ironisch verschmitzten Gesichtskniffen. Mit komischster Trockenheit kommen die Pointen heraus. Man möchte Scheidl häufiger in humoristischen Rollen hören. Elfriede Marherr hob die Lauretta weit über Puccinisches Niveau hinaus, in ihre Gefühlswelt, und Hans Batteux war ein famoser, sympathischer Liebhaber. Das Ganze war wirklich etwas. Die Oberonaufführung in der schönen Mahlerschen Einrichtung gleicht einer der 1001 Nächte. Duftdurchtränkt und voll feinsten Komik, mit dem Reiz des Unwirklichen, ist die Abendzene in des Kalifen Garten, vor den schweigenden Orientkuppeln, wenn die Bedienten des Sultans mit exotischem Sichwiegen mit ihren absonderlichen Musikinstrumenten in hohen, feierlich abstrusen Kopfbedeckungen herannahen. Und entzückend zart die Szene der Meermädchen, in denen glimmerige, grüne, flossenendende Nixenleiber sich auf dem Felsen aalend winden. Das Orchester klingt traumhaft versunken. Auf der Szene die Fatime Elfriede Marherrs, das wahrhaft »einsame Kind« Arabiens, und gerade in ihrer Heiterkeit von letzter Traurigkeit der Sehnsucht umflossen. (Allerdings hat Helene Wild-

brunn, deren Rezia wir erwarteten, schließlich absagen müssen; wie wären die leidenschaftlich düstere Ozeanarie und das hinsterbende Mollarioso bei ihr erklungen!) Zart fügten sich die Töne der Elfengeister dem Ganzen ein. Diese Oberonaufführung konnte einen mit vielem ausöhnen. Sie erinnerte uns immerhin rechtzeitig daran, was das Staatliche Opernhaus auch unter diesen Zeitverhältnissen zustande bringen kann, wenn es will, und was stets zu schaffen sein nobile officium sein mußte.

Das *Deutsche Opernhaus* ist aus der latenten in eine noch nicht gelöste akute Krise getreten. Der herrenlose Zustand des Hauses ist wohl schuld daran, daß die sonst so arbeitsfreudige Bühne in diesem Jahr relativ wenig geschaffen hat. Die Höchstleistung des Instituts bleibt die Aufführung des Tschaikowskischen Eugen Onegin. Diese allerdings ist eine besondere Tat, die immer wieder Anerkennung, und mehr als das, verlangt. Schon die Dekorationen: das russische Landherrenhaus, die russische Schneelandschaft, lösen eine Stimmung aus, die die russische Schwermut in der seelischen Zerrissenheit der Byronperiode fühlen läßt. Ein Lenskij besonderer Art war Jaro Dworsky, ein lyrischer Tenor von seltener Empfindungstiefe, mit einer wunderschönen, zu Herzen gehenden Stimme italienischer Kultur. Und neben ihm brachte Sinaida Jurjewskaja die wirkliche Verkörperung (besser: Verseelung) der Tatjana, wie sie so, gerade so, vielleicht nur ein russischer Mensch empfinden kann, sowenig auch das Entscheidende dieser Figur in ihrer Menschlichkeit ethnisch eingengt ist. Geist und Höhe dieser Oneginaufführung lassen uns erwarten, daß das Deutsche Opernhaus in der nächsten Spielzeit, wenn seine inneren Verhältnisse wieder geklärt sind, zu neuen bemerkenswerten Leistungen kommen wird. Schon jetzt bereitet es eine Neueinrichtung vor, die einen in dieser Rundschau (1921 I Seite 371) gemachten Vorschlag verwirklicht: Es gliedert sich ein *Kammerspielhaus* an. Damit betritt es einen Boden, der bis jetzt unbebaut geblieben, und auf dem fruchtbarstes Neuschaffen möglich ist. Eine kleine Andeutung dessen, was an Schätzen da zu heben wäre, ist hier mehrfach gegeben worden (siehe diese Rundschau, 1919 I Seite 507 f. und 1922 II Seite 756).

Tolstoj

Friedrich Kayßler und Helene Fehdmer verabschiedeten sich von der Berliner Volksbühne mit einer tief verinnerlichten

Aufführung von Tolstoj's *Und das Licht scheinete in der Finsternis*. Dies war einer der ganz seltenen Theaterabende, an denen das Theater überwunden ist, die Bühne zur Kanzel wird und an dem Kampf des Geistes teilnimmt. Hier war nicht mehr Rollenspiel sondern tatsächliches Erlebnis, man schien dem Sinn des Menschenlebens ahnend näher zu kommen. (Wie dies künstlerisch genial in diesem Stück gegeben ist, das so gar keine Kunstangelegenheit sein will; der Zwiespalt zwischen der männlichen, entpersönlichten Welt, die zu ihrer Aufgabe hindrängt, und der weiblichen, gebundenen, deren Loslösung vom Irdischen durch die Nöte des Irdischen gehemmt werden muß.) Kayßler und Fehdmer spielten in tiefer Einfachheit letzten Ergriffenseins. Selten wurde man von etwas im Theater so angerührt wie von der verzweifelt zusammenbrechenden Frau in Liebesqual und dem in langer Pause still gegenüber seinem Willen resignierenden Mann, der in seiner Resignation vielleicht am größten ist; denn sie kommt nicht aus Schwäche sondern aus Güte und Bescheidenheit vor Gott. Von dem Geist dieser beiden Darsteller erstrahlte es auf alle Mitwirkenden. Als der junge den Militärdienst verweigernde Fürst Boris und als Militärberater, Maschine der Staatsgewalt, traten Ferdinand Steinhöfer und Heinz Hilpert stark hervor.

**Kurze Chronik** Das Münchener Nationaltheater hat *Wagners Jugendwerk* Das Liebesverbot (nach Shakespeares Maß für Maß), das bisher nur 1837 in Magdeburg aufgeführt worden ist, vorzüglich einstudiert gegeben. Die Hauptpartieen hatten Friedrich Brodersen und Hermine Bosetti inne.  $\diamond$  Die *Truppe* nennt sich ein neues, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründetes Theaterunternehmen, dessen organisatorische Leitung Reinhard Bruck und dessen künstlerische Berthold Viertel innehat. Durch die Organisation der Truppe, der unter anderen Fritz Kortner, Lina Lossen und Johanna Hofer angehören, soll das Ensemblespiel gewahrt werden. Zu diesem Zweck will man 3 Monate jährlich in Berlin, 6 Monate als Wanderbühne in der Provinz und im Ausland spielen.  $\diamond$  Zum Nachfolger Friedrich Kayßlers als Direktor der Berliner Volksbühne wurde der Stuttgarter Oberregisseur *Fritz Holl* gewählt. Von 1913 bis 1921 wirkte er am Düsseldorfer Schauspielhaus. Mit der der Volksbühne am Bülowplatz wird Holl die Leitung des Neuen Volkstheaters vereinen.

## KULTUR

Verkehr / Felix Linke

**Eisenbahn-  
wesen**

Die riesigen Fehlbeträge, die jahraus jahrein bei den Reichsbahnen zu verzeichnen sind, müssen selbstverständlich so schnell wie möglich beseitigt werden.

Das ist keine leichte Aufgabe, und es ist bisher nicht gelungen sie zu lösen. Und zwar weniger deshalb, weil eine Lösung unmöglich wäre, als vielmehr weil sie zu einer politischen Angelegenheit geworden ist. Einem richtigen Betriebstechniker dürfte sie nicht allzu schwer fallen. Ein wesentlicher Grund für die Unwirtschaftlichkeit der Bahnen liegt darin, daß sie während des Krieges absolut heruntergewirtschaftet wurden, so daß jetzt eine geordnete Betriebsführung ausgeschlossen ist. Wären die nötigen Erneuerungen immer vorgenommen worden, so wäre die jetzige Misere leicht abstellbar. Sie aber aus den Einnahmen vorzunehmen ist schlechterdings unmöglich. Das Reich hat die Bahnen ruiniert, es muß sie wieder sanieren. Bei der gegenwärtigen Geldentwertung sind dazu freilich ungeheure Mittel notwendig; diese Ausgaben sind aber nicht zu umgehen. Die Mittel, die man zum Zweck der Sanierung vorschlägt, sind je nach der politischen Stellung der Parteien verschieden. Die Parteien der Rechten erklären die Überführung der Bahnen in die Privatwirtschaft für die einzige Rettung, während die der Linken empfehlen die Reparaturausgaben gewaltig einzuschränken; und zwar dadurch, daß man Reparaturen und Neubauten ausschließlich in reichseigenen Werkstätten ausführt und so die kolossalen Unternehmergewinne spart.

Bis der Sozialismus die Führung der Wirtschaft übernimmt, müssen die Bahnen nach betriebstechnischen Grundsätzen als reine Verkehrsunternehmen geführt werden. Das heißt nicht etwa, daß sie Erwerbsunternehmen in privatkapitalistischem Sinn sein sollen. Denn diese werden schlechterdings nichts als notwendig anerkennen, was über die Interessen der Betriebsrentabilität hinausgeht, während das Interesse der Bevölkerung vieles derartige fordert. So müssen gewisse nicht rentable Linien betrieben, gewisse sozialpolitische Grundsätze anerkannt und durchgeführt werden, wozu der Privatunternehmer nicht gezwungen werden kann. Von den Beamten, Angestellten und Arbeitern reichseigener Bahnen wird man die strengste Erfüllung der Arbeitspflicht fordern müssen,

schon um die Rückentwicklung zu verhindern, die in der Privatisierung der Eisenbahnen läge, und um die Entwicklung zum Sozialismus zu fördern.

In der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen erklärte sich der frühere preußische Eisenbahnminister Wilhelm Hoff ebenfalls gegen die Privatisierung des Eisenbahnwesens. Das Reich könne nur dann seine Bahnen in andere Hand geben, wenn sie unter dem neuen Eigentümer der Volkswirtschaft in höherem Grad dienstbar und förderlich wären als beim Betrieb durch das Reich; wenn ferner ein Kaufpreis gezahlt würde, der den notleidenden Reichsfinanzen eine wirksame Entlastung sicherte. Beide Voraussetzungen sieht Hoff als nicht gegeben an. Er will deshalb die Bahnen in der Hand des Reichs lassen, besonders da sie auch dessen wertvollste Vermögensbestandteile seien. Er sagt wörtlich: »Sollte wider Erwarten die parlamentarische Regierungsform sich außerstande erweisen die Reichsbahn nach staatlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen mit Erfolg zu verwalten, so würde für eine andere Betriebsform eine Lösung gefunden werden müssen, die nicht zur Vertrustung des deutschen Eisenbahnwesens führen könnte. Andere Länder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, haben gegen die Vertrustung gesetzliche Schutzmaßnahmen treffen müssen. Das Gutachten würde für eine derartige Lösung vielleicht Fingerzeige bieten können.« Damit ist aber schließlich noch nichts Wertvolles vorgeschlagen. Um die Bahnen so schnell wie möglich zu sanieren, dazu bedarf es vor allen Dingen der Entbureaukratisierung, der Überführung der "Verwaltung" in einen "Betrieb" durch technisch fachkundige Männer, der vollen Hingebung aller im Betrieb Tätigen an ihre Aufgaben und schließlich der wirtschaftlichsten Ausführung der Reparaturen und Neubauten.

So viel ist jedenfalls sicher, daß die Tarifierhöhung allein die Gesundung der Bahnfinanzen nicht zu bewirken vermag. Das gilt für die Reichseisenbahnen wie für die Straßenbahnen, namentlich der Stadt Berlin. Nur daß der Stadt Berlin besonders jetzt manches unmöglich ist, was das Reich durchführen könnte.

**Eisenbahnbau** Ende Dezember 1922 ist der elektrische Betrieb auf der Strecke *Magdeburg-Dessau* durchgeführt worden, die nunmehr die größte elektrische Vollbahn in Deutschland darstellt.

Seit Ende Januar 1923 ist die Staatsbahnstrecke *Roßlau-Wiesenburg* fertiggestellt, so daß nunmehr eine neue Verbindung von Berlin nach Leipzig über Belzig-Wiesenburg-Roßlau-Bitterfeld besteht.

Im Jahr 1918 beschloß die Schweiz ihre Bahnen innerhalb 30 Jahre zu elektrifizieren. Da gegen 1920 die Kosten auf die Hälfte zurückgegangen sind, soll die Ausführung sehr beschleunigt werden. Wichtig ist dabei der Umstand, daß die Schweiz von dem ausländischen Kohlenbezug unabhängiger wird. Besonders ermutigend sind die guten Erfahrungen mit dem elektrischen Betrieb der Gotthardstrecke sowohl in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht. (Auch das Arbeitslosenproblem ist durch solche Bauten zweckmäßiger zu lösen als durch bloße Arbeitslosenunterstützung.) Von den für die Elektrifizierung vorgesehenen 1529 Kilometern Bahnstrecke werden jetzt 383 Kilometer elektrisch betrieben. Der Rest soll 1928 fertiggestellt sein, so daß im Jahr 190 Kilometer elektrifiziert werden. Das kostet jährlich 80 Millionen Francs. Der erforderliche Strom soll von den Bundeskraftwerken Ritom und Amsteg geliefert werden. Die Ersparnis am Bezug ausländischer Kohle im Betrag von 530 000 Tonnen (20%), die nach Durchführung des Bauprogramms gemacht werden soll, bedeutet für das Land eine bedeutende wirtschaftliche und politische Stärkung.

Entsprechend der Entscheidung der französischen Studienkommission zur Elektrifizierung der *französischen* Bahnen (siehe diese Rundschau, 1921 II Seite 1151) soll die Südbahn mit 1500 Volt Gleichstromfahrtdrahtspannung gebaut werden. Die 4 Strecken, die 1914 unter Ausnutzung von Wasserkraften an Nordabhang der Pyrenäen für Einphasenstrom von 12 000 Volt und 16 $\frac{2}{3}$  Perioden in der Sekunde eingerichtet waren, werden zu 1500 Volt-Gleichstrombetrieb umgebaut. Der neue Entwurf sieht 6 Wasserkraftwerke mit 362 000 Pferdestärken Gesamtleistungen vor. Ende Oktober hat die erste Gleichstromlokomotive ihre Probefahrt abgelegt. Sie eignet sich für Güter- und Personenverkehr und kann die größten Steigungen nehmen. Auch für die Tschitschibubahn in Japan wird Gleichstrom von 1200 Volt benutzt. Der schon vor dem Krieg beschlossene Bau der *französischen Kongobahn* wird nunmehr von beiden Endpunkten, Point Noire an der Küste und Brazzaville am Kongo, aus in Angriff genommen. Auf der Strecke Minduli-Brazzaville folgt die

Bahn der bereits bestehenden Schmalspurbahn von 150 Kilometer Länge, die zur Ausbeutung der Kupferbergwerke bei Minduli dient. Die Kongobahn selbst soll insgesamt 580 Kilometer lang werden und 1 Meter Spurweite erhalten. Die kleinsten Krümmungshalbmesser sollen 200 Meter, die Steigungen nicht mehr als 15 $\frac{1}{100}$  betragen. Die Bahn wird auf dem Gebiet der französischen Kongokolonie einen Zugang zu der im Bau befindlichen Endstrecke der Katangabahn nach Leopoldville bilden, während der belgische Zugang von Matadi an der Kongomündung bis Leopoldville führt. In Point Noire, etwas südlich von Longo, soll ein Umschlaghafen erbaut werden.

Der Münchener Hauptbahnhof, dessen Umbau der bayrische Landtag im Jahr 1912 auf Grund einer eingehenden Denkschrift der Staatsregierung genehmigte, ist von früher 25 Gleisen für den Personenverkehr nunmehr auf 32 Gleise gebracht worden. Außerdem sind noch 2 Bahnsteiggleise für den Postverkehr vorhanden. Der Bahnhof besitzt mehr Bahnsteiggleise als der am 1. Mai 1912 eröffnete neue Leipziger Hauptbahnhof, der mit seinen 26 Bahnsteiggleisen bisher der *größte Bahnhof Europas* war. Mit der Eröffnung der neuen Gebäude und Gleisanlagen für den Holzkirchner Verkehr ist der Teil des Umbaus, der den Reisenden dient, in München fertiggestellt. Im Lauf der kommenden Jahre sollen nach Maßgabe der Geldmittel, die das Reich zur Verfügung stellen wird, weitere Umbauten ausgeführt werden, wie sie die Denkschrift von 1911 vorgesehen hatte. Es handelt sich um die Anlage eines neuzeitlich eingerichteten Abstellbahnhofs und den Bau doppelgleisiger Zufahrtbahnen vom Abstell- und Abfertigungsbahnhof, um die Errichtung einer elektrischen Sicherungsanlage für den ganzen Bahnhof sowie noch um eine Reihe anderer Verbesserungen und Ergänzungen zu den Eisenbahnanlagen.

Berlin: Nord- Am 30. Januar ist die  
südbahn Hauptstrecke Seestraße-  
Hallesches Tor der städti-  
schen Nord-südbahn eröffnet worden. Bei diesem Werk, das viele Jahre vor dem Krieg bereits begonnen wurde, mußte man angesichts der überaus schwierigen tiefbautechnischen Fragen bei der Untertunnelung der Spree an der Weidendammer Brücke von vornherein auf eine sehr lange Baudauer rechnen. Dann legte der Krieg auch diesen Bau viele Jahre lang still, während

später die fast unerschwinglichen Baukosten die Fortführung in Frage stellten. Die Verwaltung der Stadt Berlin hat sich jedenfalls ein bedeutendes Verdienst erworben, indem sie ihre Kräfte auf die Vollendung dieses Werks konzentrierte. Großzügig war auch die Verschmelzung des Betriebs der Nordsüdbahn mit dem der schon bestehenden Hoch- und Untergrundbahn. Nur so konnte vorerst auch die Rentabilität der neuen Strecke erreicht werden, wie auch nur dadurch den Verkehrsinteressen der Bevölkerung gedient war. Leider haben, der Kostenersparnis wegen, auch die unschönen und unpraktischen Wagen der Hochbahn mit ihren Längssitzen übernommen werden müssen. Die ursprünglich projektierten Wagen mit Quersitzen, von denen noch vor dem Krieg Muster geliefert waren, sind nicht gebaut worden. Da für die Nordsüdbahn breitere Wagen vorgesehen waren, der Gleisraum also breiter gemacht werden mußte, verbreiterte man die jetzt benutzten Wagen künstlich außen durch seitliche Bordleisten. Hoffentlich werden bald die richtigen, das neue Profil ausfüllenden Wagen, die eine erheblich größere Zahl von Fahrgästen fassen und so weit stärkere Verkehrsmassen bewältigen können, eingestellt werden. Und hoffentlich wird man sie mit Quersitzen ausrüsten wie die Stadtbahn. Man braucht sich wirklich nicht nach einem schlechten Londoner Muster zu richten. Es ist schon schlimm genug, daß sich die Hochbahngesellschaft bisher nur der Längssitzwagen bedient.

In den Betriebseinrichtungen bestehen gegenüber der alten Untergrundbahn mancherlei Abweichungen. So wird der Strom nicht von einem oben auf der Stromschiene laufenden Wagen sondern von unten abgenommen. Die Zugsicherungseinrichtungen entsprechen dagegen denen auf der alten Berliner Hoch- und Untergrundbahn, die von denen aller deutschen Eisenbahnen abweichen. Das Signalsystem wird durch Signalstromkreise gesteuert. Nur dieses System kann für so dichte Zugfolge noch in Betracht kommen. Die Gleisstromkreise bewirken auf freier Strecke, daß die Signale von dem Zug selbst durch Kurzschließen des Gleisstromkreises mittels der Zugachsen zur Deckung gegen den Folgezug auf Halt gestellt und nach Vorüberfahrt des Zuges selbsttätig wieder in die Grundstellung zurückgeführt werden. In den Stellwerken kann der Lauf der Züge auf einer Fahrschautafel sichtbar verfolgt werden. Der Weichensteller braucht sich

also um den Zug selbst nicht zu kümmern, sondern alles geschieht vom Stellwerk aus. Mit den Signalen sind Fahrsperrern verbunden, die den Zug durch Eingriff in die Bremse und durch Abstellen des Triebstroms selbsttätig zum Stehen bringen, falls er gegen die Vorschrift ein auf Halt stehendes Signal überfährt. Die Betriebsenergie wird von 2, fast an den jetzigen Endstellen unterirdisch eingebauten Umformerwerken geliefert. Der hochgespannte Drehstrom wird für den Zugbetrieb in 800 Volt-Gleichstrom umgewandelt, während für den Signalbetrieb 500 Volt-Wechselstrom und für die Beleuchtung 220 Volt-Drehstrom benutzt wird. Die Bahnhöfe See-straße, Wedding und Stettiner Bahnhof sind mit Kehrgleisen ausgerüstet, damit der Betrieb auf den inneren Strecken verstärkt werden kann.

Beim Übergang von der alten zur städtischen Untergrundbahn bleiben die Fahrkarten gültig. Eine unmittelbare Verbindung besteht an dem Bahnhof Leipziger Straße der beiden Bahnen. Will man von dem Bahnhof der alten Bahn zu dem der neuen gelangen, so muß man einen 250 Meter langen Umsteigetunnel durchschreiten. Dieser Tunnel ist zu eng; er genügt schon jetzt kaum den Verkehrsforderungen.

Es war eine der klügsten Maßnahmen der Stadtverwaltung eine Tarif- und Wirtschaftsgemeinschaft mit der Hochbahngesellschaft herbeizuführen. Diese übernahm den Betrieb auf die Dauer von 12 Jahren; sie stellt die Betriebsmittel und das gesamte Personal und stützt das Unternehmen durch ihre Betriebserfahrung. Die Baufirmen (Siemenskonzern) schufen beim Bau Mustergültiges.

Es war geplant die Nordsüdbahn vom Abzweigbahnhof Gneisenaustraße über den Hermannplatz in Neukölln bis zum Südring fertigzubauen sowie eine Zweiglinie von der Gneisenaustraße nach Tempelhof herzustellen. Der Bau dieser letztgenannten Strecke ist wohl für absehbare Zeit aussichtslos, während die erstgenannte, deren Bau zum Teil schon ziemlich weit gediehen ist, vielleicht noch fertiggestellt wird.

**Berlin: Straßenbahn** Wie so viele städtische Straßenbahnen kann be-

kanntlich auch die Berliner Straßenbahn nicht leben und nicht sterben. Sie ist besonders schlecht daran, weil in der Berliner Stadtverwaltung die politischen Leidenschaften in besonders hohem Grad spielen. Die steten Eingriffe des Personals in den Betrieb ha-

ben ebenfalls dazu beigetragen ihn wirtschaftlich herunterzubringen, so daß die starken Bemühungen der Straßenbahnleitung die Lage zu verbessern nichts fruchteten. So jagt eine Tarifierhöhung die andere, und für weite Bevölkerungskreise ist die Benutzung der teuren Straßenbahn nahezu illusorisch geworden. Der erste große Fehler wurde bei dem Erwerb der Bahn gemacht, bei dem man nicht nach kaufmännischen sondern in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten verfuhr. Die Stadt übernahm die Bahn zu viel zu hohem Preis; sie war damals völlig heruntergewirtschaftet, und die Straßenbahngesellschaft konnte gar kein besseres Geschäft machen, als daß sie ihre Trümmer der Stadt aufhalste. Bei all den bedeutenden Opfern, die die Stadt schon für die Straßenbahn gebracht hat, kann der Betrieb nun und nimmer rentabel werden, schon weil die verschiedenen Berliner Verkehrsmittel ganz planlos neben- und durcheinanderlaufen. An zahlreichen Stellen bestehen Parallelbetriebe, die mit einander konkurrieren, während umgekehrt die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte die notwendigen Bahnverbindungen entbehren müssen. So wird der Bahnhof Friedrichstraße kaum von der Straßenbahn berührt; erst die Nordsüdbahn hat nach einer Richtung hin Besserung geschaffen. Der Schlesische Bahnhof liegt eigentlich ebenfalls außerhalb des Straßennetzes, ebenso der Bahnhof Bellevue. Auch die Verbindung des Stettiner Bahnhofs mit dem Zentrum der Stadt, dem Potsdamer und Anhalter Bahnhof, ist höchst mangelhaft. Andererseits laufen weite Strecken hindurch Straßen-, Hoch- und Untergrundbahn neben einander her. Das ist eine unnütze Kraftzersplitterung. Eine Tarifgemeinschaft, wie sie der Berliner Oberbürgermeister fordert, genügt zur Reform nun ganz und gar nicht. Nur wenn der gesamte Berliner Verkehr vereinheitlicht wird, ist es möglich etwas Ersprießliches zu leisten. Dabei wären Stadt- und Vorortbahnen, Hoch-, Untergrund-, Straßenbahnen, Omnibusse zusammenzufassen. Und zwar ist es notwendig die Vereinheitlichung so schnell wie nur möglich durchzuführen, da jeder Tag Aufschub Millionen frißt und eine endgültige Lösung immer mehr erschwert. Von den einzelnen Verkehrsunternehmen ist allein die Hoch- und Untergrundbahn noch in günstiger wirtschaftlicher Lage. Bei der Straßenbahn gab man dem Drängen weiter Kreise nach der Einführung von Teilstrecken wenigstens versuchsweise nach. Das Ergebnis aber beweist, daß auch dies nichts an

dem Endergebnis zu ändern vermag. Es wird wohl mehr gefahren; im ganzen wird dadurch jedoch die Unrentabilität nicht vermindert. Die Straßenbahn wird nur noch von denen benutzt, die sie unbedingt brauchen. Bei dem Gesamtbetrieb der Berliner Straßenbahn treffen eben zahlreiche ungünstige Momente zusammen: zu teurer Erwerb, völlig heruntergewirtschaftetes Material, ungünstigster Zeitpunkt für dessen Erneuerung, gewaltige Belastung durch unwirtschaftliche Außenstrecken, politische Faktoren, die die Aufrechterhaltung eines übermäßigen Personals bewirken. Dies alles macht eine Gesundung schwer.

**Kurze Chronik** Der Bau des *Mittellandkanals* wird zunächst mit Anspannung aller verfügbaren Kräfte bis nach Peine vorgetrieben, damit der Kanal möglichst bald für das Ilseder-Peiner Industriegebiet nutzbar gemacht werden kann. Es ist damit zu rechnen, daß der Hafen am Mittellandkanal in Peine 1924 eröffnet wird. **◇** Der Schiffsverkehr in *deutschen Seehäfen* 1922 hob sich gegenüber 1921 um 43 % auf 6,7 Millionen Tonnen. Damit ist der Verkehr auf 90 % des von 1913 gestiegen. Der Verkehr deutscher Schiffe hat sich gegen das Vorjahr um 60 % gehoben, umfaßt aber dennoch kaum mehr als ein Drittel des gesamten bewegten Schiffsraums, gegenüber fast zwei Drittel im Jahr 1913. Unter den fremden Flaggen stand die britische an erster Stelle. **◇** Auf dem Tempelhofer Feld in Berlin wird ein städtischer *Flughafen* gebaut, der dem Aerolloyd sowie den Junkerswerken als Basis dienen soll. Von dort aus ist bereits ein planmäßiger Luftverkehr nach mehreren Großstädten eingerichtet worden. Neben der großen Linie Berlin-Amsterdam-London sind folgende Flugstrecken vorgesehen: Berlin-Danzig-Königsberg-Memel-Riga-Reval, Berlin-Danzig-Warschau-Lemberg, Genf-Zürich-München-Berlin, Berlin-München-Wien-Budapest, Berlin-Königsberg-Petersburg-Moskau. **◇** Die französische Post befördert, versuchsweise, *teleautographische* Mitteilungen, das heißt Telegramme in der Handschrift des Absenders. Der Empfänger erhält in ihnen eine Photographie der Originaldepesche. Solche Telegramme können nunmehr auch als Dokumente in allen Fällen gelten, in denen die Echtheit der Unterschrift entscheidend ist. Zunächst sind 2 Linien: Paris-Strasbourg und Paris-Lyon, für diese neue Art der Depeschenübermittlung eingerichtet worden.